

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. (incl. Post- und  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal,  
 eingetragene in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 1971.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Gesendet täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgealtene Kolonnen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 vollstehende und gemischte Zeilen  
 und Veranlassungen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr nachmittags geöffnet.  
 Kernsprecher: Ruf 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2. | Mittwoch, den 14. März 1900. | Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

### Fledermäuse.

Es muß wohl diese Nacht sein im Deutschen Reich. Die Fledermäuse huschen durch das Dunkel, gespensthaft, unheimlich; sie schwirren uns dicht über den Köpfen, und von ihren Flügeln häubt es wie alter, muffiger Wahn, den wir längst überwunden glaubten, und der doch noch immer peinvoll weht und wühlt. All die helle Heiterkeit, die seit der Renaissance über die Menschheit gekommen, ist verloren, die Freiheit tot, das Licht erstickt. Kellerluft umweht uns, und an der spinnwebumspannenen Decke jagen die Fledermäuse, die Herren der Nacht.

In solcher Stimmung mag ein empfindsamer Künstler die Reichstagsitzung am Dienstag verlassen haben, niedergedrückt von den Reden der Mören, Gröber und Stöder. Ein tiefer Nix klast in unsrer Kultur, der Urnat aller Jahrhunderte wuchert in unsere Zeit hinein, und die allzu lebendigen Toten führen das große Wort und ommandieren den Reigen.

Die Iox Heinze, durch die Kunst und Literatur für die wichtigsten Vorstellungen mißgestalteter Gefühlsüberbarten bestraft werden soll, wurde am Dienstag in dritter Lesung beraten. Die Sitzung wurde durch die Generaldebatte ausgefüllt. Kurz vorher waren die ängstlich geschützten Kompromißanträge der Liberal-konservativen Mehrheit bekannt geworden. Sie verzichten im „Interesse des Justizbelsommens“ des Gesetzes auf den wertvollen Arbeitgeberparagrafen sowie auf die Bestimmung über die Heraushebung des Schulpalters, und verändern unwesentlich die gegen die Kunstfreiheit gerichteten Bestimmungen, ohne die Beschlüsse der zweiten Lesung irgend wie ungeschicklicher zu machen; in ihrer Unbestimmtheit bleibt auch die Kompromißfassung eine schwere Bedrohung künstlerischen Schaffens. Nachdem das Gesetz so seines socialpolitisch wichtigsten Inhalts beraubt, bleibt eben nur ein Specialgesetz gegen die Kunst übrig, eine Teilzahlung auf die früher oder später wieder zu erwartende große Umsturzworlage, ein heimtückischer Stachelwider die moderne Weltanschauung und gegen die geläuterte Sittlichkeit freier Humanität. Wüßte man nicht, daß das Gesetz infolge des Justizministerprozeßes Heluze entstanden, könnte man beinahe vermuten, es sei eigentlich eine Iox Koje, eine Frucht jenes Standaß, wo Personen, die intimsie Beziehungen zu Hofkreisen haben müßten, durch eine Flut schmutziger Schriften und Bilder Vergerniß und Verführung erregen...

Haus und Kabinen waren stark besetzt. Die Regierung war durch Herrn Rieberding vertreten; bald erschien auch Herr Stöder, der mit bewunderungswürdiger Aufmerksamkeit den vielfach recht unergänztlichen, feichten und öden Erörterungen folgte. Sein Sohn lauerte zu seinen Füßen auf der Treppe, die zur Rednertribüne hinaufführt.

Die Generaldebatte war im wesentlichen eine Specialdebatte über die Kunstparagrafen. Die große Protestbewegung der Intellektuellen beherrschte die Diskussion. Die Mören, Gröber, Stodmann, Hinzburg, Stöder antworteten auf die Protestreden, die außerhalb des Hauses gehalten worden sind. Freilich stand, was sie sagten, tief unter dem, was die Protestler gesprochen haben; aber es kommt der Mehrheit des Reichstags, wie Herr Stöder meinte, nicht auf die Intelligenz, sondern auf das Christentum an.

Die ganze schwarzliche Heingegarde verfolgte diesmal die Taktik, sich zu stellen, als ob die Paragrafen nur gegen gemeine Schmutzereien gerichtet seien und die wirkliche große Kunst nicht berührten. Aber wozu dann überhaupt neue Bestimmungen? Bieten die bestehenden Gesetze nicht genug Handhaben gegenüber dem unfünftlerischen Potentum? Hat der vorhandene Unzüchtigparagraf nicht bereits zu häufigen Mißgriffen geführt? Es sei an den Leipziger Unzüchtigkeitsprozeß erinnert, der vor einem Jahrzehnt die Gemüter erregte, der erst strebende Schriftsteller auf die Anklagebank führte und der enthielt, daß ein moderner Staatsanwalt, der über Kunst richtet, den Namen Heibel niemals vernommen hätte. Sind nicht wiederholt Werke eines der feinsten Künstler, Maupassants, unter Anklage gestellt worden? Hat man nicht ein Werk rigoroser Sittenstrenge, wie „Jugend“, „Gespenster“ jahrelang von der Bühne polizeilich verboten? Usw. usw.! Es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum unsre Dunkelmänner den Begriff von Darstellungen brauchen, die das Schamgefühl verletzen, ohne unzüchtig zu sein, wenn man nur Scham gegen die rohe Gemeinheit haben will.

Es ist denn den Proben auch nicht völlig gelungen, ihre wirklichen Absichten hinter der Entzückung über den Barrifonstandal und Gemeinheiten in Schrift und Bild zu verbergen. Herr Mören, der einen merkwürdigen Stolz darin setzte, in der heutigen Kunst möglichst unwissend zu erscheinen, verriet sich, als er den Herausgeber der „Jugend“ in München als ganz besonderen Interessenten der Iox Heinze bezeichnete. Herr Gröber, ein anderer Centraljurist, verriet sich, als er von der einen offenbaren Moral sprach, ohne die die Gesellschaft wert sei, daß sie zu Grunde gehe. Herr Stöder, dieser eiskalte, einstudierte Jeist, verriet sich, als er von den „schönen Teufeln“ sprach, den Künstlern, Schriftstellern, Gelehrten ohne christlichen Glauben, als er bemerkte, daß es sehr künstlerisch ausgeführt Darstellung gebe, die gleichwohl das Schamgefühl verletzen. Also: nicht nur, wie sie behaupten, die anstößige Kunst soll getroffen werden, sondern auch die größte Kunst, sofern sie eines Stöders oder Mörens Schamgefühl verletzen, die ganze junge freie Lebensauffassung überhaupt. Werkwürdig ist es, daß die Herren von einer christlichen Moral reden, von einem normalen Schamgefühl. Mindestens sollten sie doch eine katholische und eine protestantische Moral, ein katholisches und ein protestantisches Schamgefühl anerkennen. Luthers Worte und Handlungen haben das katholische Scham- und Moralgefühl eben so häufig verletzt wie etwa gewisse literarische Leistungen des Markuskultus den Evangelischen anständig erschienen sind.

Im übrigen fühlte sich, wie bei den Fleischbeschau-Verhandlungen, die konservativ-kerikale Mehrheit in dem Bewußtsein ihrer überlegenen Gewalt. Wenn die Mören und Gröber die Protestbewegung der Künstler und Gelehrten durch Einstreuung verdächtiger Erfindungen karikierten, so johlte man fast rechts und in der Mitte vor Entzücken. Der Domkapitular Schäfer führte ein feistes Strahlen spazieren, als hätte er soeben alle modernen Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft verbrannt — nebst ihren Urheberern natürlich...

An der Jagd auf die Fledermäuse beteiligten sich der National-liberale Wassermann, der eine matte Rede gegen die Beschlüsse der Mehrheit hielt, und der freisinnige Beck, der zwar einen geistreichen Freund citierte, leider aber nicht dessen, sondern seine eigene gutgemeinte Schimpfede für die freie Kunst hielt. Mit kräftigem und wirksamem Sarkasmus ging der freisinnige Schröder in straffen Sähen den Konservativen zu Leibe, und von unsrer Seite geißelte B e b e l mit wuchtigen Worten die Heuchelei der ganzen Sittlichkeitsbewegung; er wies auf die Gefahren hin, die — angehts unsrer Rechtsprechung — aus der elastiischen Formulierung der Strafbestimmungen drohen und er hob hervor, wie gerade der bedeutendste Paragraf, der wichtiger sei als das ganze übrige Gesetz, der Arbeitgeber-Paragraf fallen gelassen worden. Auch Herr Stöder bedauerte, für ihn sei der Arbeitgeber-Paragraf wertvoller als alles andre, aber gleichwohl — der Stode! — leistete er blutenden Herzens Verzicht auf ihn, weil doch nun einmal die Regierung nichts von ihm wissen wolle.

Und die Regierung? Staatssekretär Rieberding ergriff kurz vor dem Schluß das Wort und sagte, was man neuerdings in der Regierung so sagen pflegt: weder ja noch nein. Das Kompromiß sei nicht zwischen der Regierung und den Parteien abgeschlossen, sondern zwischen den Parteien. Die Regierung bleibe bei dem, was sie in der zweiten Lesung für unannehmbar erklärt habe; indes über den Theater-Paragrafen schien Herr Rieberding mit sich reden lassen zu wollen. Da der Regierungsvertreter ausschließlich gegen die Linke polemisierte, möchte man beinahe hoffen — auch das ist ja neueste, feistamte Regierungstaktik — daß er gegen die Beschlüsse der Rechten sei.

Der Reichspartei Dr. Stodmann, Konsistorialpräsident aus Westfalen, bereicherte die Rederei um die folgende Perle: „Eine andre Nase als eine leutsche kann es selbstverständlich nicht geben.“ Auf dieser geistigen Höhe bewegten sich durchweg die Apostel der Iox Heinze.

Am Mittwoch wird die Specialberatung begonnen.

Die von den Abgg. Graf v. Bernstorff (Rp.), Hinzburg (Kons.), Mören (C.) mit Unterstützung von 205 Abgeordneten eingebrachten Kompromißanträge haben folgenden Inhalt:

1. Zunächst soll § 181 b der zweiten Lesung gestrichen werden. Derselbe lautet:

„Die Vorschriften des § 180 finden keine Anwendung auf die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unfünftlichen Erwerbs der Mieterin verbunden ist.“

Der hier angezogene § 180 hat nach den Beschlüssen der zweiten Lesung folgenden Wortlaut:

„Wer gegenwärtig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheiten der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Anstiftung mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Inhaftierung von Volkzeugsamt erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.“

2. Der § 182 soll gleichfalls gestrichen werden. Derselbe lautet:

„Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Reichslose verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormunds der Verführten ein.“

3. Auch der § 182 a, der sogen. Arbeitgeber-Paragraf, soll gestrichen werden. Er lautete nach den Beschlüssen in zweiter Lesung:

„Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnversetzung oder von andern mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachteilen oder durch Infrage oder Gewährung von Verschärfung, von Lohnverhöhung oder von andern aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu sechstausend Mark erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

4. Für § 184 Nr. 2 soll der Wortlaut der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden. Er lautete nach den Beschlüssen der zweiten Lesung:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer...“

2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet;

Die Regierungsvorlage hatte statt achtzehn sechzehn Jahre angenommen.

5. Dem § 184 a soll folgende Fassung gegeben werden: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen,

1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder andern Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Vergerniß erregender Weise ausstellt oder anstellt;

2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.“

Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung lautete der Paragraf: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht das Schamgefühl zu verletzen an öffentlichen Straßen, Plätzen oder andern Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Vergerniß erregender Weise ausstellt oder anstellt.“

6. Der § 184 b soll folgende Fassung erhalten:

„Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträgen von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsspielen öffentlich ein Vergerniß giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Dieser Paragraf soll als § 183 a vor § 184 eingefügt werden.

In der zweiten Lesung war der Paragraf in folgender Fassung zur Annahme gelangt:

„Mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Vergerniß zu erregen geeignet sind.“

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen oder ähnlichen Aufführungen durch die Art seines Vortrags oder Auftretens das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt.“

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 13. März.

#### Schule und Kirche.

Das preussische Abgeordnetenhaus ist in der Beratung des Kultusetats mit Hilfe einer Abend-sitzung glücklich beim Kapitel „Elementar-Unterrichtswesen“ angelangt. Wenn man aber glaubt, daß trotz der ausgedehnten Debatten einmal die Frage der Volksschule von Grund aus erörtert würde, so befindet man sich in einem schweren Irrtum. Da die Herren „Volksvertreter“ wohl selten oder nie in die Lage kommen, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken, so haben sie an der Entwicklung dieses Instituts kein allzu großes Interesse. So kommt es, daß in Preußen, das einst mit Recht stolz auf seine Volksschule war, die Volksschule allmählich verkümmert. Zwar hat der phrasenreiche Minister Vosse einmal die Volksschule als das kostbarste Juwel in der Krone Preußens bezeichnet, aber allzu große Fürsorge läßt man diesem Juwel nicht angedeihen.

Das einzige, worauf die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ängstlich bedacht ist, ist die völlige Unterwerfung der Volksschule unter die Kirche. Fort und fort ertönt der Ruf nach einem neuen Volksschul-Gesetz auf konfessioneller Grundlage, wie es der Minister v. Jedlich einst dem Landtage vorgelegt hatte, das er aber infolge der tiefgreifenden Entrüstung wieder zurückziehen mußte. Da nun die konservativ-kerikale Mehrheit ein neues Volksschul-Gesetz jetzt nicht erzwingen kann, begnügt sie sich mit kleineren Maßnahmen, die aber sämtlich auf eine Verkümmung der Schule hinauslaufen. So hat z. B. die Budgetkommission von dem im Etat geforderten sechs neuen Kreis Schulinspektoren-Stellen im Hauptamt nur eine einzige, die für Schöneberg, bewilligt, alle übrigen aber abgelehnt. Nicht etwa aus finanziellen Gründen, sondern weil sie auf dem Standpunkt steht, daß die Geistlichen die Kreis Schulinspektion im Nebenamt auszuüben hätten, damit die Verbindung zwischen Kirche und Schule aufrecht erhalten wird. Um die Wiederherstellung dieser Forderung drehte sich die heutige Debatte im Abgeordnetenhause. Während die gesamte Linke und selbst die Freikonservativen für die Bewilligung der geforderten Stellen eintraten, widersprachen die Konservativen und das Centrum diesem Verlangen aufs heftigste. Abg. v. Pappenheim (L.) widersetzte sich einer Beschränkung des Einwirkens der „berufenen Diener der Kirche“ auf die Schule unter dem Hinweis, daß des Wissens wichtigste Grundlage die Erkenntnis der Heilswahrheiten der Kirche sei, und im friedlichen Verein mit diesem Punkt betonte der Centrumsgeistliche Dauzenberg, daß seine Partei für die Ausübung der Schulinspektion durch Geistliche im Nebenamt eintrete, um hierdurch die Verbindung der Kirche mit der Schule wieder herzustellen.

Auch der Minister Studt erklärte grundsätzlich auf dem Standpunkt der Frömmlichkeit zu stehen, trat aber doch aus praktischen Gründen für die Bewilligung der Stellen ein.

Heute findet wieder eine Abend-sitzung statt, in der es voraussichtlich zur Abstimmung über diese Forderung kommen wird. Ihr Ausfall ist bei der Zusammenkunft des Abgeordnetenhauses nicht zweifelhaft.

**Fleisch und Flotte.**

Die Interessenvertretungen von Handel, Schiffahrt und Industrie machen nun eifrig mobil wider die Beschlüsse des Reichstags zum Fleischbeschau-Gesetz. Es erwacht das Bewußtsein der Notwendigkeit, der Regierung einigen Rückhalt zu geben, wenn sie völlig den agrarischen Annahmen verfallen sollte. In allen Landesstellen erheben die Handelskammern Protest. Auch der „Centralverband deutscher Industrieller“, der stets eine Hauptstütze der agrarisch-kapitalistischen Sammelpolitik Miquels bildete, sieht sich gedrängt, gegen das agrarische Unwesen sich zu erheben. Das Direktorium dieses Verbandes sagt in einer Erklärung gegen die Reichstagsbeschlüsse:

„Diese Beschlüsse verlaufen den Zweck des Gleichgewichts, der lediglich ein hygienischer ist, und greifen über in die handelspolitischen Beziehungen zum Auslande. Deshalb müssen wir uns gegen die Beschlüsse mit Entschiedenheit erklären. Gleichzeitig halten wir es für unsere Pflicht, darauf hinzuwirken, wie als Folge dieser Beschlüsse von weiten Kreisen der Industrie beklagt wird, daß ohne Not unsere Handelsbeziehungen zum Auslande gelähmt und damit die Interessen der deutschen Industrie, inwieweit sie mit ihren Erzeugnissen auf den Absatz ins Ausland angewiesen ist, gefährdet werden, inwiefern die Verhältnisse der industriellen Arbeiter auch durch Vertreibung der Volksernährung geschädigt und die Entwicklung der deutschen Schiffahrt, die in engem Zusammenhang mit den Interessen des deutschen Ausfuhrhandels steht, bedroht wird.“

Rechnlich hat eine von Vertretern der Meeresreeien und Schiffverwerften aus allen deutschen Küstenplätzen besuchte Versammlung, die am Dienstag in Hamburg unter Vorsitz des bekannten Großreeders Laeiz tagte, eine Protestresolution an den Reichstanzler entsandt, in der das Ersuchen gestellt wird:

„gegenüber den einseitigen Anprüfungen auf Schutz der Landwirtschaft, wie sie in diesem Beschluß zu Tage treten, daran festzuhalten, daß das Gesetz keine Bestimmung enthalte, welche über den durch die hygienischen Anforderungen verlangten Schutz gegen ausländischen Fleischimport hinausgehe, und daß dementsprechend keinerlei Einfuhrverbot gegen irgendwelche Fleischsorten in dem Gesetz selbst zum Ausdruck gelangt.“

Je eifriger sich die durch die agrarischen Beschlüsse des Reichstags erst überrumpelten Vertretungen von Handel und Industrie jetzt rühren, um so zorniger heult der Chorus der Agrarier. Die Bündler, die aus maßloser Fleischvertierung hohen klingenden Gewinn zu erraffen gedachten, sind voll Zorn, daß ihnen ein Teil der erhofften Beute doch noch entgehen könnte. Obgleich kein Zweifel ist, daß die Regierung den agrarischen Korrekturen, welche die konservativ-kerikale Reichstagsmehrheit an der Fleischbeschau-Vorlage vorgenommen hat, sehr weit entgegenkommen wird, lärmten die Unerfährlichen der „Deutschen Tageszeitung“ gegen jede Milderung der für die Volksernährung verhängnisvollen Beschlüsse. „Kein Kompromiß“ — ruf das Bündlerblatt; mag die Regierung versuchen, mit dem Centrum und den Nationalliberalen ein Kompromiß abzuschließen, die Konservativen mögen daran nicht teilnehmen; die Zulassung von Pöfelfleisch sei unbedingt abzulehnen, an der Fristbestimmung für die völlige Ausschließung der Fleisch-einfuhr sei unbedingt festzuhalten. Und will die Regierung nicht die letzte agrarische Forderung erfüllen, treibt sie hier, wie Graf Posadowsky empfahl, Rabins Cunctator-Politik, nun so wird die agrarische Rache — an der Flotte sich austoben. —

Die „Deutsche Tageszeitg.“ droht: „Sollte ein Kompromiß beliebt werden, so würden wir zu unsem Bedauern nicht in der Lage sein, dieses Kompromiß mitzumachen und dafür einzutreten. Dann würden wir, wie gesagt, lieber das ganze Gesetz ablehnen und die uns vom Staatssekretär Grafen Posadowsky empfohlene Taktik des Rabins Cunctator anwenden. Freilich wird es auf der rechten Seite des Reichstags — wohlgemeint, nicht unter den führenden Agrariern — manche, ja eine erhebliche Anzahl von Abgeordneten geben, die dann diese Politik konsequenterweise auch auf andre Vorlagen anzuwenden geneigt sein werden. Einige süddeutsche Abgeordnete haben das schon mit genügender Deutlichkeit durchblicken lassen. Daß auch norddeutsche Abgeordnete auf ähnlichem Standpunkte stehen, ist gleichfalls bekannt.“

Natürlich, die „führenden Agrarier“ bleiben regierungstreu und freundlich der Flotte, welche der Kaiser fordert. Wie Dr. Hahn im Centrum gegen die Flotte warb, so wird jetzt mit der Flottenfeindschaft der geführten Agrarier gedroht. So verlogen dies Verhalten der „Führer“ ist, so wahr ist allerdings die Thatsache, daß in der agrarischen Bevölkerung die Mißstimmung gegen die „gräßliche Flotte“ fort-dauernd wächst. Während bisher nur in einigen Versamm-lungen des Bundes der Landwirte die Abneigung der Land-besitzer gegen die weltpolitische Flotte hervortrat, wagt sich diese Opposition jetzt bereits in den Parlamenten hervor. Aus Anhalt wird berichtet:

„Im Dessauer Landtage hat der Führer der anhaltischen Landbündler, Geh. Oekonomenrat Kraaz, dieser Tage offenerzigt erklärt, daß wir nur eine mäßige und keine so große Flotte brauchen.“ Herr Kraaz kritisierte bei der Beratung des anhaltischen Haupt-Finanztatats sehr die Schuld an-macherei des Reichs, die nach der Annahme der Flottenvorlage noch bedenklicher werden würde. Er hätte es nie gedacht, daß das geflügelte Wort von den unerlösten Flottenplänen sich je verwirklichen werde. Nun geschehe es, und das Werkwürdigste sei dabei, daß man es erreicht habe, im Volke dafür Zustimmung zu machen und das Volk in förmlichen Enthusiasmus zu versetzen, wiewohl es gerade keine Kunst sei, ein politisches Volk zum Chauvinismus zu führen. Viele Worte des Redners wurden von seinen Gesinnungs-genossen, die im anhaltischen Landtag die große Mehr-heit bilden, durch lebhaften Beifall ausgezeichnet und durch Jufufe „So ist es!“ bekräftigt. Herr Kraaz bezeichnet die Flottenpläne weiter als undurchführbar und schädlich, sowohl für die Landwirtschaft wie für die Industrie; in Anhalt wären die stärksten Schultern, von denen man jetzt so viel rede, nicht bereit, die auf diesen Bundesstaat fallenden Lasten zu tragen. Wenn die großen Pläne (nebst dem Mittelmeerkanal) verwirklicht würden, richte man das Vaterland und die deutsche Landwirtschaft zu Grunde und erreiche damit doch nicht die Herrschaft zur See.“

Das ist die Flottenbesetzung in den ländlichen Bezirken. Kein Wunder, daß die „führenden Agrarier“ ihre widerwillige Zustimmung zu der Lieblingsvorlage des Kaisers um möglichst hohen Preis loszuschlagen versuchen. Verderbung der Volks-gesundheit und Volksernährung, das ist der Lohn, den das Agrariertum für kostenpatriotische Heuchelei fordert. Das ist die aussichtslose Lage, in die sich die Regierung verstrickt hat, die Weltpolitik nur treiben darf, wenn sie unser Land gegen alle Welt abschließt und der agrarischen Auswucherung über-antwortet. —

**Deutsches Reich.**

**Ein auffällendes Zeichen.**

Unter der Ueberschrift: „Ein warnendes Zeichen!“ schreiben eine Anzahl Parteiblätter — und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ druckt es begierig nach:

„Es ist unmöglich war, die Vorgänge bei der Wahl in Galbe-Mährereben ohne genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse zu beurteilen, haben wir nur mitgeteilt, was der „Vorwärts“ darüber berichtet. Jetzt geht uns folgende Notiz zu, die eine andre wohl zu beherzigende Auffassung vertritt: Die viel besprochene Wahl in Galbe-Mährereben ist ein Erfolg der Flottenagitation. Es gebührt den Genossen am Orte, der „Magdeburger Volksstimme“, das Verdienst, dies zuerst und ohne Scheu hervor-gehoben zu haben. Denn Klarheit müssen wir vor allem haben, wenn wir Erfolge haben wollen. Alles, was sonst an Gründen angeführt wurde, ist ungenügend, um das Zusammenhalten und Anschwellen der reaktionären Masse — das kennzeichnendste Merk-mal dieser Wahl — zu erklären. Erstens hat die Marine- und Kolonialschwärzerei die Freistimmigen und die Agrarier unter einen Hut gebracht, zweitens hat sie jene Lauen und In-differenten in Bewegung gesetzt, an denen es noch in jedem Wahl-kreis einen großen Vorrat giebt und die sonst der Wahl fernbleiben. Das ist sehr wichtig; denn der Fall Schmidt, kompliziert durch den Zoll-Mißler, ist etwas Exzeptionelles und Lokales, die Flottenagitation aber ist eine allgemeine Erscheinung — folglich, was in Galbe-Mährereben passierte, könnte sich auch anderswo wiederholen. Das ist ein warnendes Zeichen. Sollten wir bis jetzt nicht etwa die Wir-kungen der Flottenagitation unterschätzt haben?“

Wir stellen diesen Behauptungen gegenüber — denn Klarheit müssen wir vor allem haben — auf Grund von Erwägungen bei den an der Agitation beteiligten Genossen fest, daß die Hypothese der Rebellion der „Magdeburger Volksstimme“ in jedem Punkte falsch ist, daß also auch die daran geknüpften weitläufigen Be-trachtungen irrig sind.

Die ganze Wahlagitation hat, wie wir schon früher betonten, ausschließlich der Person Schmidts und seiner Majestätsbeleidigung gegolten. Alle Flugblätter konzentrierten sich in diesem Punkte. Wer Schmidt wählte, begeht selbst eine Majestätsbeleidigung — das war die einzige ausschließliche Wahlparole der Geg. 7. Daß unser Genosse gleichwohl 900 Stimmen mehr erhielt als 1895 zeigt, wie die Arbeiterschaft über den Prozeß urteilt.

Aber die Annahme der betreffenden Parteiblätter ist nicht nur falsch, sondern das gerade Gegenteil hat sich in dem Wahlausfall gezeigt. Natürlich hat auch der liberale Kandidat die Flotten-agitation beklagt, aber — wie wir erfahren und wie es nach der Stim-mung in ländlichen Kreisen auch durchaus natürlich ist — in sehr vorzüglicher Weise, um nicht die Wähler vom Bund der Land-wirte zurückzuführen. Die Entwicklung der Dinge hat ja in-gewissen durchaus der vom „Vorwärts“ vertretenen Ansicht Recht gegeben, daß die Marine- und Kolonialschwärzerei die Freistimmigen und Agrarier nicht unter einen Hut bringt, sondern daß sie im Gegenteil als ein Element der Zerfegung wirkt, daß sie den Anteressengegensatz zwischen der liberalen Industrie und der agrarischen Reaktion verjährt.

Es ist ja begreiflich, daß Blätter unter dem ersten Eindruck der ersten Niederlage nach allen möglichen Gründen des Mißerfolgs suchen. Die an der Agitation Beteiligten sind aber für diese hypothetischen Verhältnisse nicht verantwortlich zu machen.

Die Frage ist ja an sich unerheblich, da wir aber auch in un-erheblichen Dingen Klarheit haben müssen, so war die Feststellung des Thatsächlichen gegenüber der Hypothese geboten. —

Die Nationalliberalen und das Fleisch-einfuhrverbot. Die nationalliberale Partei hat 41 Mitglieder und 4 Hospitanten. Von diesen haben nur 10 gegen das Einfuhrverbot am vorigen Freitag gestimmt, während 27 Nationalliberale für das Einfuhrverbot nach den Kommissionsbeschlüssen stimmten. Der Abstimmung enthielt sich Hofmann-Dillenburg, krank waren Prinz zu Carolath-Schönau und Hilde. Als beurlaubt sind geführt Hamer und Müller-Indiofstadt. Ohne Entschuldigung fehlten Dr. Reinhard und Quentz. Die 27 Nationalliberalen, welche für das Einfuhrverbot nach den Kommissionsbeschlüssen stimmten, sind: Bassermann, Ved. Heidelberg, Dr. Blankenhorn, Börner, Haller, Hg. Haas-Erbach, Dr. Heiligenstadt, Frhr. Hehl zu Herrnsheim, Dr. Heber, Horn-Geslar, Holong, Kahle, v. Kammann, Helmstedt, Reimer, Krämer, Dr. Lehr, Leine-weber, Münch-Heber, Graf v. Ostolz, Dr. Paasche, Rimpun, Schulze, Sieg, Tönnies, Wambhoff.

Die Wähler dieser Abgeordneten, die zum Teil stark industrielle Wahlkreise vertreten, werden diese Abstimmung hoffentlich gut im Gedächtnis behalten. —

Deutsche im Ausland. Was für dummes und unwahres Zeug die Flottenagitatoren von sich geben, das zeigen „Gedanken über die Flottenvorlage“, die v. Gerhardt-Amnator geschrieben hat und die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wiedergegeben werden. Abgesehen davon, daß auch in diesen „Gedanken“ das Märchen von den 70 Proz. Seehandel wiederkehrt, das wir bereits an den Thatsachen gemessen haben, denken sich die „Gedanken“ 25 Millionen Deutsche aus, die im Auslande leben, durch unire Weltreisefahrt preisgegeben würden.

25 Millionen Deutsche im Auslande, die preisgegeben werden, weil wir wehrlos sind. Ist es erhört, daß ein Schriftsteller von Namen, wie v. Gerhardt-Amnator, mit solcher Leichtfertigkeit Behauptungen in die Welt sendet? Angehörige des Deutschen Reiches — und solche bedürfen doch nur des Schutzes — leben im Auslande nicht 25 Millionen, sondern insgesamt nur ein Achtel dieser Summe, nämlich 3 458 665 Personen. Von der Zahl aber sind noch die Deutschen im Auslande abzüglich, die nicht durch die Flotte geschützt werden können und brauchen: in der Schweiz 112 076, Desterreich 99 803, Frankreich 83 500, Niederlande 29 732, Dänemark 12 204. Das sind also 335 913. Die in Italien, Spanien, Portugal, Standinavien, Belgien, Rußland, England, den Vereinigten Staaten Amerikas usw. lebenden Reichsdeutschen zählen auch noch hierher. So mögen von den 25 Millionen Deutschen im Auslande höchstens 100 000 übrig bleiben, die in Ländern leben, wo davon die Rede sein kann, daß sie des Schutzes bedürfen. —

Konservativ-antisemitische Zeitungsfragen. Der konservativ-„Reichsbote“ macht seinen Lesern zur Quartalswende die erfreuliche Mitteilung, daß er genötigt sei, den Preis des Blattes zu erhöhen. Der Preis des Blattes soll von 3,50 M. auf 4 M. für das Viertel-jahr steigen. Die Notwendigkeit der Preishöhung weist nicht gerade darauf hin, daß die Zahl der Leser, welche die salbungsvolle Zeitschrift des „Reichsboten“ zu ertragen vermögen, im Wachsen ist.

Noch schlimmer steht es um die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“. Dies Blatt verkehrt vor einigen Monaten in hünne-lischer Majestät, es kündete an, daß es aus der Dunkelheit, in der es so lange geirrt hat, herantreten und bald eins der am meisten geleiteten Blätter Berlins sein werde. Eine große Straßenagitation wurde unternommen, der „Dreißig-Jahr“ trat in vollende Erscheinung und eine Preisherabsetzung sollte dem antisemitischen Blatt in jedem Haus Eingang schaffen. Aber ad, die Leser wollten ganz und gar nichts wissen von der antisemitischen Volksbegleitung. Jetzt muß die Staatsbürgerzeitung, wenn sie nicht ebenfalls zu Grunde gehen will, ihren Abonnementspreis wieder von 1 M. pro Monat auf 1,40 M. heraufsetzen. „Puh über das verjudete Berlin!“ —

Höchst sonderbar. Aus Deutchen D. Schl. wird uns geschrieben:

Bereits im vorigen Jahre mußten wir über das eigentümliche Verhalten des Deutscher Postamts gegen das Deutscher Postämtersekretariat berichten. Die Post wollte sich weigern, Postämtersekretariat an das Arbeitersekretariat zu bestellen. Durch Beschwerde bei der Appell-Oberpostdirektion wurde diese eigentümliche Angelegenheit zu Gunsten des Arbeitersekretariats erledigt.

Ferner hatte bereits früher der Sekretär des Deutscher Gewerkschaftsbureaus viel über inkorrekte Zustellungen und über auffälliges Verlorengehen von Postsendungen zu klagen gehabt. Sonderbar-weise war auch wieder der Inhalt von Briefen an das Gewerkschaftsbureau bezügl. an dessen Sekretär Tustler bei Personen bekannt geworden, die mit diesem Bureau auch nicht das geringste zu thun hatten. Besonders auffällig war es, daß von dem Ankniff eines auswärtigen Arbeiterführers Deutscher Polizeibeamte oft weit eher wußten als der Adressat selbst.

Augenblicklich und seit einigen Monaten befindet sich das Deutscher Arbeitersekretariat wieder einmal in einer Kollage, die im höchsten Grade auffällig ist. Es vergeht jetzt keine Woche, in der nicht Briefe, die von auswärtig an das Arbeitersekretariat ge-langen oder die von ihm ausgehen, verloren gehen. Es betrifft Briefe von und nach allen Gegenden Deutschlands. Bisher ist der Verlust von zehn Briefen, der zunächst unabweisbar ist, beim Postamt gemeldet: gefunden ist bis jetzt noch nichts. Gleichzeitig ist bei der Deutscher Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden, daß das systematische Verlorengehen von Briefen darauf hinweist, daß Diebstahl oder Unterdrückung von Briefen vorliegt. Darauf weist auch die Thatsache hin, daß der Inhalt von Depeschen, die zwischen dem Leiter des Arbeitersekretariats und Orten im In- und Ausland geschickt wurden, bei Behörden bekannt geworden ist, die verstanden nur durch Indiskretion zu diesen Nachrichten kommen konnten.

Ueber den Gang der Untersuchung dieser höchst seltsamen Affaire werden wir seiner Zeit berichten.

Gotha, 13. März. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Landtags-Erstwahl siegte die vereinigten Gegner mit 6 Stimmen Mehrheit. —

Ein Reinfall. In Dresden wurde vor einiger Zeit in allen Tonarten Klatsche für ein neugegründetes Militärsinstitut mit dem Namen „Jung-Sachsen“ gemacht. Dieses Institut sollte Schul-knaben durch entsprechende Exerziten mit dem Militärdrill vertraut machen. Von den Schülern, die sich ziemlich zahlreich meldeten, mußte für Beschaffung von Uniformen u. ein gewisser Betrag pränumerando gezahlt werden. Alles klappte wunderbar und die Geschichte sollte vorige Woche durch einen feierlichen Eröffnungssitz in der Schützenkaserne ihren Anfang nehmen. Etwa zwei Stunden lang harreten die uniformierten Schüler nebst Angehörigen auf den Herrn „Direktor“ des Instituts. Der Herr kam aber nicht, weil er mit dem eingezahlten Geld über alle Berge verdispst ist und keinen Menschen bezahlt hat. —

Geschäftspapiere als Drucksachen. Das Reichs-Postamt erläßt über die Zulassung von Geschäftspapieren als Drucksachen vom 1. April dieses Jahres eine Bekanntmachung, in der es heißt: Vom 1. April ab werden im inneren deutschen Verkehre Geschäfts-papiere unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zulässig zur Verwendung als Geschäftspapiere sind: alle Schrift-stücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozeßakten, von öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe oder Ladescheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempelt oder ungestempelt Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Ver-sicherungsgesellschaften, Abschriften oder Auszüge außergerich-tlicher Verträge, gleichviel ob auf gestempelt oder ungestempelt Papier geschrieben, handschriftliche Partituren oder Notenblätter, die abgehandelt verhandelt Manuskripte von Werken oder Zeitungen, korrigierte Schülerarbeiten mit Aufsatz jeglichen Artfalls über die Arbeit, Militärpässe, Lohn-, Dienst- oder Arbeits-bücher usw. Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ ent-halten. Geschäftspapiere, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht befördert. Die Vereinnung von Geschäftspapieren mit Drucksachen und Warenproben zu einer Sendung ist unter der Bedingung gestattet, daß jeder Gegenstand für sich genommen, die auf ihn anwendbaren Grenzen des Gewichts und der Ausdehnung und das Gesamtgewicht einer Sendung 1 Kilo-gramm nicht übersteigt.

Geschäftspapiere müssen frankiert sein. Die Gebühr beträgt, gleichviel ob die Geschäftspapiere für sich allein versendet werden oder ab Drucksachen und Warenproben damit vereinigt sind:

- bis 250 Gramm einschließlich . . . . . 10 Pf.
- über 250 bis 500 Gramm einschließlich . . . . . 20 "
- über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließlich . . . . . 30 "

Unfrankierte Geschäftspapiere gelangen nicht zur Verwendung. Für unzureichend frankierte Geschäftspapiere wird dem Empfänger das Doppelte des Fehlbeitrags angelegt, nötigenfalls unter Abrechnung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts.

Schlesische Bahnen. In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Dienstag die Beratung über die Forderungen für die Bahnprojekte in Ostpreußen fortgesetzt. Die Re-gierung fordert 100 000 Mark für die Vorkarbeiten zur ostpreussischen Centralbahn. Diese sei notwendig, um Arbeiter aus dem Innern heranzu ziehen. Auch die Konkurrenz der Engländer, welche die Erbauung mehrerer Bahnen beabsichtigten, wurde ins Feld geführt. Ueber dem Abg. Dr. Haffel (nall.) fand sich aber niemand; der besonders warm für die Regierungsvorlage eingetreten wäre. Müller-Hulba (C.) wies darauf hin, daß die Bewilligung dieses Postens schließlich eine Forderung von 150 Millionen nach sich ziehen würde. Bei der Abstimmung wird die Forderung der Regierung: 100 000 M. für Vorkarbeiten der Centralbahn und 20 000 M. für Telegraphen, abgelehnt. — Der Kurag-Armin: 100 000 M. für Ausbau der Telegraphen wird ebenfalls abgelehnt. — Angenommen wird dagegen der Antrag Müller-Hulba: nur 20 000 M. zu Vorkarbeiten für die Telegraphenlinie „Dor-es-Salaam nach Alissa zu bewilligen. Die zur Fortsetzung der Warschau-Bahn geforderten 72 000 M. werden sodann ebenfalls bewilligt. — Mittwoch steht der Etat des Banl-wesens zur Beratung.

**Ausland.**

**Arbeiterkündigungen**

gegen die Behandlung der Vergarbeiter durch die Regierung wurden am Montagabend in Wien veranstaltet. Es fanden fünf von der sozialdemokratischen Partei einberufene Sollderversam-lungen statt, in welchen das Verhalten der Regierung und des Parlaments zum Vergarbeiterstand zur Sprache gelangte. Eine Versammlung wurde wegen der in derselben ausgestoßenen Aufe gegen die Regierung aufgelöst, worauf die Teilnehmer an dieser Ver-sammlung in den Straßen Kundgebungen veranstalteten, aber von der Wache mit blanker Waffe zerstreut wurden. Einige Personen wurden verhaftet.

Ueber diese Straßenkündigung wird von anderer Seite noch berichtet: Unter fortwährenden Rufen gegen die Regierung zogen die Arbeiter in Massen gegen die nahegelegene Wohnung des Bürger-meister-Stellvertreter Ströbäck, immer wieder in Pfeifens-ansprechend. Dem christlich-sozialen Landtags-Abgeordneten Sturm wurde eine Katenmusik gebracht. Da die Menge nicht weichen wollte, zog die Wache vom Leder, wobei es zu heftigen Zu-sammenstoßen kam. Ein bereits verhafteter Arbeiter wurde dem Säugelenten entziffen. Die „Arbeiterztg.“ berichtet, daß 15 Poli-zisten mit Säbeln auf die Arbeiter einhieben.

Oesterreich und die Neutralität. Im östreichischen Abgeordneten-hause beantwortete der Ministerpräsident v. Körber die Inter-pellation betreffend die angebliche Lieferung von Kriegs-materiale für die englische Armee und sagte im Ein-verständnis mit dem Minister des Aeußern, daß die Neutralität sich als ein Rechtsverhältnis der Staaten, aber nicht der einzelnen Zugehörigen des neutralen Staats darstelle. Somit müßte

sch der zentrale Staat jeder Unterstützung oder Begünstigung einer kriegsführenden Partei enthalten, dagegen aber habe er auf die Handelsbeziehungen seiner Angehörigen keinen Einfluss zu nehmen. Mit den Serben hätten in Ungarn die Regierung nichts zu thun, die Serben hätten die günstige Erwerbungsgelegenheit ausgenutzt und hätten daselbe auch für den andern kriegsführenden Teil getan. Die Regierung sei ängstlich darauf bedacht, sich von allen Sympathiegefühlen für den einen oder den andern kriegsführenden Teil fernzuhalten. Die Regierung unternahm und unterließ nichts, was als eine Vernachlässigung oder Verletzung der Neutralitätspflicht gedeutet werden könnte.

Der Interpellant Wolf erklärte sich mit der Antwort nicht zufrieden und beantragte die Eröffnung der Debatte, was jedoch vom Hause abgelehnt wurde.

### Ungarn.

**Budapest, 12. März.** Der Justizminister von Bloß hat heute dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betr. die Vereinfachung der mit Deutschland abgeschlossenen Konvention zum Schutz des literarischen Eigentums vorgelegt.

### Frankreich.

**Zur Philipp-Affäre.** Paris, 12. März. Der Rat der Direktoren der Marine hat festgesetzt, daß die Bureauchefs Wilhem und Valentino, welche neulich in der Deputiertenkammer angegriffen wurden, bei ihrer Tätigkeit in der Kooperativ-Gesellschaft der Staatsangehörigen keinerlei Handlungen begangen haben, welche Disziplinarmassregeln gerechtfertigt erscheinen ließen.

### England.

**London, 12. März.** Oberhaus, Salisbury verlas Krügers Mitteilung sowie seine Antwort hierauf, welche besagt, die englische Regierung könne nur antworten, indem sie sage, daß sie nicht bereit sei, der Unabhängigkeit Transvaals oder des Oranje-Freistaats zuzustimmen.

### Italien.

**Rom, 12. März.** Die heutige Sitzung der Deputiertenkammer wurde eröffnet durch die Reden der Sozialisten Turati, Krocco und Campi, welche die Amendements zu dem ersten Artikel des *Decreto legge* begründeten.

### Holland.

**Haag, 12. März.** (B. Z. V.) Die Regierung mietete ein großes Gebäude, in dem das ständige Bureau des internationalen Schiedsgerichts seinen Sitz haben soll.

### Rußland.

**Rußland und Frankreich.** Viel bemerkt wird ein heftiger Artikel des Petersburger „Grahdanin“ gegen die Politik Frankreichs. Auch sonst macht sich in der Petersburger Presse in letzter Zeit Verstimmlung gegen Frankreich anlässlich der Rede Deschamps in Nogent-le-Rotrou bemerkbar; es wird die Meinung geäußert, daß Rußland nicht gewillt sei, sich von Frankreich Lehren erteilen zu lassen; zugleich wird die unterwürfige Politik Frankreichs gegenüber England verurteilt.

### Bulgarien.

**Sofia, 12. März.** Hier zirkuliert das Gerücht, Rußland habe beschloßen, einen Finanzdelegierten nach Bulgarien zu senden, um die Geldbeschaffung für das notleidende Fürstentum in die Hand zu nehmen.

### Türkei.

**Konstantinopel, 12. März.** Die Tochter des Sultans, Sabedza, ist mit dem Diener Nedjar und in Begleitung der Tochter Osman Paschas Hasa entflohen. Der Sultan soll über die Flucht tief erschüttert sein.

## Der Empfang beim Reichskanzler.

Ueber den am Montag stattgehabten Empfang der Herren Adolf v. Meuzel, Theodor Kommissen, Reinhold Wegas, Gustav Eberlein, Hermann Erdemann und Adolf Harrong beim Reichskanzler und dem Staatssekretär des Reichs Justizamts Dr. Nieberding haben wir bereits nach einer Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet. Nunmehr verbreiten die Herren selber eine Darstellung des Empfangs, der wir die folgenden Mitteilungen entnehmen:

Der § 181a wurde der Gegenstand eines lebhaften Meinungs-austausches. Herr Professor Kommissen schloß die Verhandlungen, welche die gesamte Künstler- und Literatenwelt in der Ausdehnung der Strafbarkeit auf solche Schriften und bildliche Darstellungen erwidert, die — wie es im Text der Negativvorschrift heißt — ohne unzulässig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen.“ Dieser neue juristische Begriff, so führte er aus, sei viel zu vage, zu dehnbar, um eine Grenzbestimmung zu ermöglichen. Jedenfalls liege die Bestimmung nahe, daß auch Werke reinster künstlerischer Schöpfung damit getroffen werden könnten.

Der Staatssekretär erwiderte hierauf, daß der Zweck dieses Paragraphen sei, vornehmlich diejenigen Nachwerke zu treffen, welche den Charakter gemeiner Schamlosigkeit an sich tragen, ohne dabei geschlechtliche Verletzungen zu berühren. Eine neue Gesetzesbestimmung habe sich als nötig erwiesen, weil nach der Judikatur des Reichsgerichts solche Objekte nicht unter den Begriff des Unzulässigen fallen und daher strafflos seien. Ferner sei zur Strafbarkeit notwendig, daß die Schriften oder bildlichen Darstellungen 1. zu geschäftlichen Zwecken, 2. an Straßen, Plätzen und andern dem öffentlichen Verkehr dienenden Orten ausgestellt seien. Damit seien Ausstellungen gar nicht und von Buch- und Kunsthandlungen nur deren Schaufenster betroffen.

Auf die Frage eines Mitgliedes der Kommission, wessen Schamgefühl für die Richter, die in ästhetischen Angelegenheiten mit selten bewandert seien, als maßgebend gelten solle, stellte der Staatssekretär das Schamgefühl des normalen Durchschnittsmenschen als Maßstab für die Rechtsprechung fest, worauf von einem andern Mitgliede geltend gemacht wurde, daß dieser Normalmenschen, selbst wenn er anscheinend zu machen sei, sich nach Ort und Zeit verständig wandle. In Veröden ästhetischen Tiefstandes würde auch die nach den Grundzügen hoher und reiner Kunst dargestellte Rudität von dem Normalmenschen als schamlos und ärgernis-erregend empfunden werden, in Zeiten allgemeiner ständischer Durchbildung hingegen würde er dieser Hervorbringung mit vollkommener Unbefangtheit gegenüber. Den Normalmenschen auf diesen Standpunkt zu erheben, sei gerade die Aufgabe des Künstlers, deren Erfüllung vereitelt würde, wenn statt des ästhetisch Sachverständigen dem undurchgebildeten Durchschnittsmenschen die Entscheidung über ästhetische Fragen in die Hand gegeben werde; im Gegenteil könne so jede Strömung kunstfeindlicher Natur die künstlerische Arbeit in empfindlicher Weise einschränken und lähmen.

Der Staatssekretär trat diesen Bedenken nicht bei. Nach Beendigung der einstündigen Unterredung mit dem Staatssekretär wurde die Kommission vom Reichskanzler empfangen. Zugewesen waren der Staatssekretär Nieberding und der vortragende Rat im Reichskanzleramt Freiherr v. Wilimowsky.

Herr Professor Kommissen überreichte dem Herrn Reichskanzler die Originale der bloßer eingelaufenen Protesterklärungen und erhaltene Bericht über die Bemühung, welche über die Künstler- und Literatenwelt hinaus weite Kreise des Volks ergriffen habe.

Der Reichskanzler erwiderte, daß er die Künstler beruhigen könne; die Absicht, Literatur und Kunst in ihrem Schaffen einzuschränken, habe den verbündeten Regierungen durchaus fern gelegen.

Die Unterredung ging sodann auf die Details des Gesetzentwurfs über.

Unter andrem wurde der § 181a noch einmal in die Unterredung gezogen. Wiederholt äußerten Mitglieder der Kommission ihre Befürchtungen über die Auslegung, welche den Worten: „ohne unzulässig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen“ seitens

der niederen Polizei-Organe und des Strafrichters gegeben werden könnte. Die Gefahr, so führten sie an, daß auch die Produkte einer ersten und hohen Kunst, sei es in ihren Originalen, sei es in ihren Reproduktionen, in das Bereich der Konfiskationen und Verhaftungen hineingezogen werden könnten, sei auch nach den gegebenen Erklärungen nicht geschwunden. Der Staatssekretär erwiderte, daß er bei Gelegenheit der dritten Lesung über die Absichten des Gesetzgebers volle Klarheit verbreiten wolle, und Freiherr v. Wilimowsky stellte ergänzend in Aussicht, daß dem Gesetze Ausführungsbestimmungen beigegeben werden würden, welche diese Absichten dem Strafrichter gegenüber zu präzisieren hätten.

Auf die Frage des Staatssekretärs, ob die Kommissionsmitglieder der Ansicht seien, daß Ruditäten an die Strafe gehören, wurde erwidert, daß, falls die künstlerische Rudität an sich unter den Begriff der Schamlosigkeit gestellt werden solle, auch diejenigen Ruditäten, die als Schund öffentlicher Park- und Gartenanlagen unzulässig an die Strafe gehören, nicht mehr mit der selbstverständlichen Unbefangtheit betrachtet werden würden, die den Schöpfungen einer ersten und hohen Kunst gebühre, und daß schließlich auch im Bewußtsein des Volks die Darstellung des menschlichen Körpers in seiner Nacktheit, vielleicht der höchste Vorwurf bildender Kunst, mit dem Begriff: „das Schamgefühl gröblich verletzen“ zusammengefaßt werde.

Der Reichskanzler führte noch aus, daß die Regierungen, so gern sie die Wünsche der Künstler in Betracht ziehen wollten, doch auch Empfindungen entgegengelegelter Natur, die unzulässig im Volke vorhanden seien, nicht übersehen könnten. Es müsse das christliche Gefühl berührt werden, die eine andre Behandlung der Frage verlangten. Die Regierung habe die Verpflichtung, innerhalb des Volkslebens bestehende Konflikte miteinander auszugleichen.

## Partei-Nachrichten.

**In der Klage Lütgenau gegen Genossen Bredendel** wurde gestern vormittag das Urteil publiziert. Es lautete, wie uns telegraphisch berichtet wird, auf Freisprechung. Das Gericht bezeugte die Konterungen Bredendels zwar als beleidigend, doch habe dieser in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Der Privatkläger Lütgenau hat deshalb auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unserm Frankfurter Partei-Organ, der „Volkstimme“ ein Wort erwidern. Es macht uns bei Wiederlegung unserer Besprechung des Prozesses den Vorwurf, daß wir Lütgenau zu Unrecht das Wort zu seiner Verteidigung verweigert hätten, und sagt, daß es deshalb zu seinem Bedauern auf einen, wie es selbst hervorhebt, zu Gunsten Lütgenaus gefärbten Bericht der ultramontanen „Allg. Volkstz.“ zurückgreifen müsse, da ihm ein andrer ausführlicher Bericht nicht vorliege.

Dazu sei bemerkt, daß unser Dortmund-Parteiblatt, die „Mheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“, einen sehr ausführlichen Bericht gebracht hat. Wir mußten annehmen, daß der allen andern Parteiblättern ebenso vorliege wie uns; unsre Besprechung fußte auf diesem Bericht.

Der Bericht der „Allgemeinen Volkstzeitung“ ist nicht nur zu Gunsten Lütgenaus gefärbt, sondern gerade in den Partien, die die „Frankfurter Volkstimme“ wiedergibt, direkt das Gegenteil der Wahrheit.

Unsre Besprechung gibt ein vollständiges Resümee der Verhandlung, unterstützt durch die eigne Billigkeit des Schreibers über Handlungen Lütgenaus, die in der Verhandlung aus zweiter Hand zur Sprache gekommen, von Lütgenau aber dabei wieder in derselben unwahren Weise besprochen wurden, die gerade seinen Dolus der Partei gegenüber bildete.

**Partei-Presse.** Die gemeinsame Konferenz der Wahlkreise Halberstadt, Diederleben, Bernigerode und Calbe, Ascherleben beschloß die Umwandlung der Halberstädter „Arbeiter-Zeitung“ in ein wöchentliches Blatt zum 1. Oktober d. J. zum Preis von 2,25 M. pro Quartal inkl. „Neue Welt“.

**Partei-Organisation.** In einer Parteikonferenz des Wahlkreises Danau wurde beschloßen, das Vertrauensmänneramt aufzuheben und dafür eine einheitliche Vereinsorganisation für den Kreis zu gründen. Das Organisationsstatut wurde in der Versammlung bereits festgesetzt.

In einer außerordentlichen Generalversammlung der sozialdemokratischen Arbeiter-Leserverein in Höchst a. M. wurde der Anschluß an den Kreis-Wahlverein abgelehnt und beschloßen, die Sonderorganisation bestehen zu lassen.

Die Parteigenossen in Darmen beschloßen die Aufhebung des Postens des Vertrauensmanns.

Die Düsseldorf-Parteigenossen beschloßen in einer am Sonntag abgehaltenen Wahlkreis-Parteiversammlung, die Institution des Kreis-Vertrauensmanns bestehen zu lassen. Der letztere hat an den Vorstandssitzungen des sozialistischen Volksvereins teilzunehmen und die dort gefaßten Beschlüsse zu beachten. Das System der sonstigen Vertrauensmänner war schon in einer früheren Versammlung aufgehoben und dem sozialdemokratischen Volksverein die Leitung der Parteigeschäfte übertragen worden.

## Aus der Frauenbewegung.

**Gegen den Arbeiterinnen-Anschluß** hat sich die Handelskammer in Elberfeld ausgesprochen. Sie erklärt, jede Abminderung der Frauenarbeit für eine schwere Schädigung der Industrie und der Arbeiterinnen. Sie ist der Ansicht, daß die bestehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeiterinnen ausreichen.

Ob die Arbeiterinnen durch eine Ausdehnung der Schutzvorschriften geschädigt werden, das könnte die Handelskammer sogleich dem Urteil der Arbeiterinnen selbst überlassen. Diese haben sich bisher schon in ziemlich ausgiebiger Weise mit dem Plane beschäftigt und sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß sie zwar eine einseitige Einschränkung der Arbeit verheirateter Frauen durchaus nicht wünschen, wohl aber eine Erweiterung des Arbeiterinnen-Anschlusses im allgemeinen für dringend nötig halten.

Die Bedeutung von der Schädigung der Arbeiterinnen soll wohl der Handelskammer auch nur zur Dekoration ihrer Hauptfrage, die sogenannte Schädigung der Industrie, das heißt der Kapitalisten, dienen. Da wollen wir gar nicht verhehlen, daß wir allerdings eine Beschränkung der Ausbeutungsmöglichkeit wünschen und von der Erweiterung des Arbeiterinnen-Anschlusses erhoffen. Erkliden die Unternehmer darin eine Schädigung, so ist das ja ihre Sache; es wird sich dann eben zu zeigen haben, welches der stärkere Faktor in unserm öffentlichen Leben ist: Das brutale Interesse des Kapitalprofits oder die Rücksicht auf die Kulturforderung und die Gesundheit der Mütter des Volks zu schätzen.

**Zur Dienstbotenfrage.** Die kirchlich von uns erwähnte Stillische Enquete über die Lage der Dienstboten begegnet, wie nicht anders zu erwarten war, der wohlwollendsten Verständnislosigkeit bei der deutschen Hausfrau. Es wäre von diesem gemüthlichen Wesen auch zuviel verlangt, wenn man bei ihr eine Intelligenz, wie sie die englische und amerikanische Frau besitzt, voraussetzen wollte. Einen erschreckend blöden Sinn offenbaren die Zufahrten, die den Berliner Zeitungen von einer ganzen Anzahl von Hausfrauen zugegangen sind. Die Stillische Enquete soll den Dienstboten „geradezu die Unzufriedenheit mit ihrer Lage und Beschäftigungsweise suggerieren“. Man befürchtet eine „Thramis der Küchenfrauen“ für die Zukunft und empfindet Grauen vor dem zur Quartalswechsel entstehenden Kampfe im Nichts-comptoir, wo es diesmal nach der angeblich infolge der Stillischen Enquete massenhaft erfolgten Kündigungen besonders heiß hergegangen soll.

Um diesen Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen, soll eine Anzahl von „besonnenen und intelligenten Personen aus dem

dienenden Stande“ — wahrscheinlich von heiligem Mißleid mit der armen erplagten Hausfrau erfaßt — die Gründung eines „Vereins Berliner Dienstherrschaffen und Dienstangehelliger“ unternommen haben. Mit hoher Gemüthsruhe begrüßt das „B. Z.“ es, daß diese guten Menschen und schlechten Kapitalisten sich von der „wüsten Agitation“ des vergangenen Sommers und dem Ansturm auf die Sozialdemokratie „schaudernd abgewandt“ und dafür Ansturm auf die Dienstherrschaffen gesucht und gefunden haben. Man will also nicht mehr und nicht weniger als die so kräftig begonnene Dienstbotenbewegung in das leichte Bett der Harmonie und Ueberei legen, wo sie ganz allmählich im Sande verlaufen soll.

Unter Mitarbeit des Herausgebers der „Socialen Praxis“, Dr. Franke und anderer ist das Statut des neuen Vereins zu stande gekommen. Er bezweckt, den Angehörigen der Dienstherrschaffen Hausangehelliger zu vermitteln, die Angehörigen in guter Arbeit fester zu stellen und beide Teile mit Rat und That zu unterstützen. Man will ferner die berufliche Ausbildung der Hausangehelliger fördern. Ueber das „Wie“ hat man sich indes noch nicht ausgelassen. Eine Hilfskasse soll die Dienstherrschaffen in Zeiten der Not unterstützen. Wie es mit diesen Unternehmungen bestellt sein wird, läßt sich unsicher voraussagen. Auch eine umentgeltliche Stellenvermittlung will man einführen. Endlich steht noch die Pflege edler Geselligkeit auf dem Programm. Sie bildet gewissermaßen das Defizit bei dem weder sehr reichlichen noch kräftigen Menu, durch dessen Anknüpfung man den „durch gewisse Agitation irregulierten“ Dienstboten den Mund wässriger machen will. Und für all diese Genüsse wollen die Dienstherrschaffen, die diesen Verein „zur Hebung ihres Standes“ gegründet haben, einen jährlichen Beitrag von 6 M. — natürlich mit Begeisterung — zahlen. So hofft man das alte „patriarchalische Gegenseitigkeitsverhältnis, ohne das es eben im deutschen Hausdienst noch nicht abgeht“, noch ein Weilchen konservern und alle bösen Stillsche mit ihrer bemühenden und aufreizenden Enquete vertreiben zu können.

## Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Gestern fand auf dem Gewerbegericht eine Besprechung zwischen beiden Interessenten statt. Von den Unternehmern nahmen, soweit dies konstatiert werden konnte, nur die Träger großer Firmen teil, die Arbeiter hatten ca. 15 Vertreter der verschiedensten Berufsstände. Unter andern den Vorstehenden des Holzarbeiter-Verbandes, Bloß, und den Bevollmächtigten der hiesigen Filiale, Theodor Glode. Es wurden zunächst von Glode nochmals die Forderungen eingehend dargelegt, wobei sich herausstellte, daß bei den Meistern vielfach eine irrige Auffassung über die einzelnen Positionen obwaltete. Die Arbeiter hatten vielfach die Forderungen in der Weise gar nicht erhoben, wie sie von den Unternehmern ausgesetzt wurden; weshalb auch von den Arbeitern der Einwand geltend gemacht wurde, daß aus dem ganzen Verhalten der Fabrikanten während des Streiks zu ersehen sei, daß sie die Forderungen absichtlich verzerren, um Stimmung unter den kleinen Fabrikanten zu machen. Der Vertreter der Firma Pfaff, Herr Lorenz, hatte sich Mühe gegeben, eine sehr umfangreiche Statistik aufzustellen, die den Beweis liefern sollte, daß die höhere Lohnforderung der Gesellen eine unbedingte sei. Das war nun allerdings eine Aufgabe, die der Herr nicht erfüllen konnte, denn die Statistik bewies eine erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten. Glode konnte deshalb dem Herrn treffend entgegen, daß gerade seine Statistik die Arbeiterforderungen glänzend rechtfertige. Eine Bemerkung des Herrn Lorenz, daß er bedauere, daß soviel Arbeiter unter dem Streik leiden müßten, wies Glode mit dem Einwand ab, die Herren müßten jede sentimentale Gefühlsregung nur unterdrücken, ihnen komme es doch nur darauf an durch die Aussperrung die Arbeiter niederzuhalten; das Gefühl habe dabei nicht mitzusprechen.

Nach längeren Auseinandersetzungen erklärten sich schließlich die Herren bereit, auf der Grundlage zu verhandeln, daß eine Abschlagszahlung von 24 M. pro Woche an die Arbeiter gewährt wird, die diesen Verdienst im Accord erreichen. In Werkstätten, wo der Durchschnittsverdienst 24 M. beträgt, dürfen Forderungen nicht gestellt werden. Die Streikenden gaben die Erklärung ab, daß in einer Reihe von Werkstätten überhaupt keine Forderungen gestellt sind, besonders da, wo die Aussperrung erfolgte. Die Accordpreise müßten soweit erhöht werden, daß ein mittlerer, schwächerer Arbeiter den Verdienst von 24 M. erreichen kann. Man verheißt unter schwachen Arbeiter nicht einen Mann, der invalid ist, sondern jemand, der im Besitz der vollen Arbeitskraft ist.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr v. Schulz, schloß vor, die Verhandlung vor dem Einigungsamt fortzuführen. Dem widerlegten sich die Meister und wird so am Donnerstag eine weitere Aussprache erfolgen. Auf das Verlangen des Tischlermeisters Rimmel, die Arbeit erst bedingungslos aufzunehmen und dann zu verhandeln, folgte von den Streikenden eine läßliche Ablehnung. Ob die weiteren Verhandlungen zu einer Einigung führen, läßt sich nicht voraussagen. Der Streik weist keine Veränderungen auf, von den Ausständigen ist ein geschlossenes Zusammenhalten auch für die nächste Zeit zu erwarten. Am Dienstag haben 4 Meister mit 40 Arbeitern eine Einigung herbeigeführt. Für Mittwoch stehen weitere Verhandlungen bevor.

**Der Verband der Möbelpolierer** (Filiale Norden) hielt am Montagabend im Lokal Adlerstr. 123 eine Mitgliederversammlung ab. Aus dem Situationsbericht ist hervorzuheben, daß zur Zeit 828 Ausständige bzw. Ausgesperrte zu verzeichnen sind. Ferner wird mitgeteilt, daß in der ersten Streikwoche 10 000 M. in der zweiten Woche 9000 M. ausgezahlt worden sind. Es liegt ferner die Veranlassung zur Pufflosigkeit vor, da die Unterhaltung auch für die folgenden Wochen gesichert ist. Es sei aber fraglich, ob sich der Kampf noch lange hinziehen wird, da es bei verschiedenen Kleinmeistern schon so schlimm bestellt sein soll, daß dieselben bemüht sind, ihr Handwerk irgend z. loszugeben. Eine Anzahl andere Unternehmer haben ihre Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen in Aussicht gestellt. Die Stimmung der Streikenden ist überhaupt eine ganz vorzügliche. Nachdem noch eine Reihe von Werkstattangelegenheiten erledigt wurde, die Versammlung geschlossen.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Au die Schmiede.** Von seiten der Firma Borjig in Tegel bei Berlin werden in verschiedenen Orten Deutschlands in den Zeitungen Annoncen losgelassen, nach welchen bei der Firma Borjig mächtige Feuerhämmer bei hohem Lohn und gleich bezüglichen Wohnungen gesucht werden. Wir warnen, diesem Anerbieten Gehör zu schenken und weisen darauf hin, daß in Berlin eine große Anzahl tüchtiger arbeitsloser Schmiede sich befinden, welche den angeblich hohen Lohn gern verdienen würden.

Die Agitationskommission der Schmiede Berlins.

**Zum Tapeziererstreik.** Bewilligt haben bis jetzt 63 Werkstätten mit 423 Gehilfen.

### Deutsches Reich.

**Von den Werften in Wilhelmshafen, Reuhoj, Weddel und Hamburg** ist der Zug ferngehalten.

**Achtung, Steinseher!** In Wandersiel sind wegen der Lohnfrage Differenzen ausgebrochen. Es ist deshalb Zug bis auf weiteres streng ferngehalten.

**Lohnbewegung der Arbeiter der „Oderwerke“ Grabow-Stein.** Nachdem den Arbeitern des „Wulfan“ ein Teil ihrer Forderungen bewilligt ist, sind nunmehr auch die Arbeiter der „Oderwerke“ mit einem Verlangen auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Fabrikleitung herangetreten. Am Sonntag fand eine von circa 600 Mann besuchte Versammlung statt

Beschäftigt sind 850 bis 900 Arbeiter auf dem Werk, in welcher nach einem Referat des Metallarbeiters Kohler & Berlin beschloffen wurde, die Forderungen einer Lohnaufbesserung der Fabrikleitung zu unterbreiten.

Man verlangt, daß die Nacht- und Sonntagsarbeit möglichst abgekauft wird, bei ihrer Ausführung aber eine Erhöhung des Stundenlohns eintritt. Der allgemeine Lohnzuschlag soll 2 Pf. pro Stunde, bei schlechter gestellten Arbeitern mehr betragen.

**Wegen Verleumdung „Arbeitswilliger“** waren in Jwidau zwei Bergarbeiter angeklagt. Der eine Angeklagte soll einem Bergarbeiter zugerufen haben: „Sauerer, schämst Du Dich nicht?“ Die Verhandlung gab keine rechte Klarheit, ob dieser Ausdruck gefallen war. Das Gericht beschloß, das Verfahren einzustellen. Es sei, so hieß es in der Urteilsbegründung, zwar bewiesen, daß die beiden Angeklagten den Arbeitswilligen durch die Schimpfereien ihre Achtung und Ehrerbietung ausdrücken wollten, weil sie sich nicht am Streik beteiligen wollten. Jedoch habe man zu einer Bestrafung der beiden Angeklagten nicht kommen können, da diese Äußerungen keinen genügenden Grund zu einem Vorgehen im öffentlichen Interesse enthielten, die beiden Verleumdigten seien vielmehr auf den Privatklageweg zu verweisen.

**Die Opfer des Bergarbeiter-Ausstandes.** Die Liste der Gemordeten weist im Jwidauer Revier 422 Entlassene auf. Zu unterstehen sind 368 Mann. Am Sonntag wurde an 200 Bedürftige Unterstützung gezahlt. Den bedürftigsten Mitteln entsprechend konnte nur noch folgenden Sähen unterstützt werden: Verheiratete 6 M., Ledige 3 M., jedes Kind 1 M.

Die Ausgeperrten sind vielfach gezwungen, auszuwandern, um in andern Bergwerksbezirken Arbeit zu finden. Viele wenden sich nach Westfalen. So vernichtet der Kapitalismus in seinem Wüten um das Ausbeutungsrecht zahlreiche Existenzen, bringt Hunderte ins Elend, um sich gefügige Lohnsklaven zu züchten. Dabei wirft man großmütig denjenigen, die als brave „Arbeitswillige“ trenn in der Not die kapitalistischen Interessen schützten, ein paar Bettelbrosen hin. Auf einigen Werken bekommen die Arbeiter 20 M. Prämie für ihr ruhiges Verhalten während des Streiks, andre Werke zahlen zwei Schlägtöne.

Ueber die angebliche Lohnzulage schreibt unser Jwidauer Parteiblatt:

„Von der Lohnzulage wird in der Presse ein ungehörlicher Rärm gemacht. Derselbe ist augenscheinlich dazu bestimmt, die Enttäuschung über die unverschämte Steigerung der Kohlenverkaufspreise zu beschwichtigen und zu überläuten.“

Wenn wir auch nicht glauben mögen, daß die den Bergarbeitern zugedachte Lohnzulage nur etwa 15 Pf. pro Schicht betragen soll, wie mehrfach das Gerücht geht, so muß doch festgestellt werden, daß die entlassenen und wieder neu eingestellten nur zur niederen Lohnklasse eingestellt werden, so daß der den Werken verbleibende Straf-Reibholz groß genug bleibt, um aus demselben einen Teil der „Lohnaufbesserung“ zu bestreiten.“

**Die Lohnbewegung der Düsseldorf Textilarbeiter** bei Herzfeld Söhne hat mit einem Siege der organisierten Textilarbeiter — trotz systematischer Quertreibereien seitens der sogenannten Christlichen — geendet. Die Firma hat den Arbeitern die wichtigsten der Forderungen bewilligt, so namentlich den 10 stündigen Arbeitstag und einen Lohnzuschlag, der allerdings nur 20 Pfennig pro Tag beträgt. Diese Ermügendheit ist um so höher anzuschlagen, als Herzfeld Söhne rund 500 Personen beschäftigen und das größte Werk in der Düsseldorf Textilbranche sind.

**Die Maurer in Heidelberg** stehen im Ausstand, um den zehntägigen Arbeitstag zu erkämpfen. Die Unternehmer haben bereits eine schwarze Liste in Umlauf gesetzt, jedoch dürften sie sich über den Erfolg dieser Maßnahmen sehr täuschen.

**Die Tischler in Mainz** haben durch eine Vereinbarung mit den Fabrikanten die neunstündige Arbeitszeit und 10 Proz. Lohnzuschlag erreicht.

#### Ausland.

Ueber den österreichischen Bergarbeiterstreik liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

**Teplitz, 13. März.** Das Streikkomitee verwarf in einer heute nacht abgehaltenen Konferenz die Vorschläge der Werkbesitzer und richtete an das Abgeordnetenhaus ein Telegramm, in welchem der Sachverhalt dargelegt und behauptet wird, daß die Streikenden von den Werkbesitzern in eine Falle gelockt worden seien. Die Situation ist hoch ernst. Auf einzelnen Schächten soll es bereits zu Zusammenstößen zwischen Militär und Streikenden gekommen sein.

**Brüx, 13. März.** Heute vormittag fanden ernste Straßen-demonstrationen seitens der Streikenden statt. Die Polizei wurde mit Steinen zurückgetrieben und die Verhaftung der Mädelführer mit Gewalt vereitelt. Beim Erscheinen des Militärs zogen sich die Demonstranten zurück.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus kam es am Dienstag bei der Debatte über den Bergarbeiter-Streik wegen einer Äußerung des sozialistischen Abgeordneten Dascynski, es sei bedauerlich, daß sich Mitglieder des Kaiserhauses in Gesellschaft von Raubrittern, wie des Grafen Larisch, Rothschild und Guitmann, befänden, wiederholt zu argen Ständalszenen zwischen Deutsch-Nationalen einerseits und den Christlich-Sozialen andererseits. Der Präsident erteilte den Abgeordneten Dascynski, Resel und einem anderen Abgeordneten einen Ordnungsruf.

**Die Streikenden in Einsiedeln (Schweiz)** haben das umfangreiche Flugblatt der frommen Auswanderer-Genossen u. Cie. mit einem Flugblatt von gleichem Umfang beantwortet, in dem sie den arbeitungsunwilligen Millionären die Heulermaske herunterreißen. Nun kommt den Streikenden aus dem Auslande noch moralische Unterstützung. Fünf Einsiedler Bürger, die früher bei Benziger u. Cie. arbeiteten, aber, da sie es dort nicht mehr aushalten konnten, in die Fremde gehen mußten und die nun in einem Regensburger Verlagsgeschäfte arbeiten, veröffentlichten in der schweizerischen Arbeiterpresse eine längere Erklärung, wonach sie in Regensburg den neunstündigen Arbeitstag gegen 10 und 11 Stunden in Einsiedeln und den doppelten Lohn als dort haben. Da die Benziger in verlogener Weise über die Konkurrenz klagen, so zeigt dieser Vorgang wieder einmal deutlich, daß gerade die ärgsten Konkurrenzkonkurrenten die größten Schreier über die angeblich drückende Konkurrenz anderer Unternehmungen sind.

### Gerichts-Zeitung.

Ein schweres Verbrechen im Amte wurde dem früheren Postkassierer Otto Derschlag zur Last gelegt, der gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand. Anfangs Dezember vorigen Jahres ging der Berliner Postbehörde von einem New Yorker Bankhause die Anzeige zu, daß ein im November von New York nach Ober-Sachsen abgegangener Brief, einen Gehalt über 9000 M. enthaltend, den Adressaten nicht erreicht hatte. Das Wertpapier sei unvorsichtigerweise in einem einfachen Brief versandt worden, um Porto zu sparen. Die Ermittlungen ergaben, daß ein Bündel mit Briefen, die über Breslau zu gehen hatten, am Abende des 20. November vorigen Jahres über Hannover in Berlin eingetroffen und von hier mit dem Zuge nach Breslau weiter gegangen war. Den Zug Breslau-Berlin hatte der Postkassierer Derschlag begleitet. Es lag ihm ob, unterwegs die Briefe zu sortieren. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf ihn. Es wurde festgestellt, daß am 22. November ein Herr, dessen Personalbeschreibung auf Derschlag paßte, bei der Deutschen Bank den Gehalt, der mit dem Namen des Adressaten quittiert war, zur Zahlung vorgelegt und die Summe in Empfang genommen hatte. Zunächst wurde Derschlag in unaufrichtiger Weise veranlaßt, ein Schriftstück abzugeben, worin dieselben Buchstaben, aus denen der Quittungsbeleg bestand, besonders häufig vorkamen. Es zeigte sich eine so auffallende Uebereinstimmung der beiden Handschriften, daß zur Verhaftung des Verdächtigen geführt wurde. Er leugnete anfangs entschieden, als man ihm aber vorhalten konnte, daß in seiner Wohnung noch 4000 M. in einer Kassetten vorgefunden seien, beugte er sich zu einem Geständnis. Er habe unterwegs durch Befühlen des Briefes herausbekommen, daß derselbe mehr als einen einfachen Bogen enthalte und da ihm bekannt gewesen sei, daß die Amerikaner häufig die Unvorsichtigkeit begehen, Wertpapiere in einfachen Briefen zu schicken, habe er den Brief geöffnet und seine Vermutung bestätigt gefunden. Er habe die Quittung des Adressaten gefälscht und das Geld nach seiner Rückkunft abgehoben. Seinem Vorgesetzten gegenüber hatte der Angeklagte seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß er die Fälschung so ungeschickt ausgeführt habe, er habe schon seit längerer Zeit danach getrachtet, auf irgend eine Weise, und sei es auf dem Wege des Verbrechens, in den Besitz einer größeren Summe zu gelangen, damit er seine Schulden bezahlen könne, denn ein fortwährendes Leben mit Schanden sei gar kein Leben. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte einschließlich der Jahrgelder ein Jahreseinkommen von 2500 M. bezog. Er möchte einige Schulden bezahlt haben, aber außerdem hatte er das Geld in der unklugsten Weise vergeudet, ein Pianino für 1000 M. gekauft und ein lockeres Leben geführt. Staatsanwalt Dr. Kay wies darauf hin, daß der Angeklagte ein Gehalt bezog ebenso hoch, wie das Gehalt eines preussischen Richters bei seiner Anstellung. Die That des Angeklagten kennzeichnete sich durch die begleitenden Umstände als eine so schwere, daß er gegen ihn 3 Jahre Zuchthaus und 5 jährigen Ehrverlust beantragt. Der Gerichtshof erkannte auf zwei Jahre Zuchthaus und 4 jährigen Ehrverlust.

**Für das Werkbuch der Herren Vören und Genossen** schien eine Verhandlung berechnet zu sein, welche gestern vor der 2. Strafkammer am Landgericht II stattfand. Wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen war der 29 jährige Lehrer Walter Dittmann angeklagt. Derselbe war an der Gemeindeschule zu Hennigsdorf bei Spandau angestellt. Seine Straftaten liegen in der Zeit zwischen 1897—1899. Die seiner pädagogischen Erziehung anvertrauten reisenden Mädchen erschienen in der Schule zwar stets in adretter, jeden Körperlichen Tadel ausschließender Kleidung, der Lehrer wachte aber trotzdem das „Nackte“ heraus zu finden. Allmählig wurde aber die Sache bekannt; der Lehrer wurde suspendiert und unter Anklage gestellt. In der Hauptverhandlung wurde ein sehr umfangreicher Beweis hochnotpeinlicher Art geführt, schließlich wurden außer vielen nicht ausreißend erwiesenen 23 Fälle als erwiesen angenommen. Der Staatsanwalt beantragte acht Jahre Zuchthaus, der Gerichtshof erkannte auf vier Jahre Zuchthaus.

Unser Parteigenosse Adolf Hoffmann hatte gestern abermals vor Gericht zu erscheinen, weil er als Dissident seinen Sohn vom Religionsunterricht ferngehalten hatte. Diesmal wurde Hoffmann in der Angelegenheit, die in einem früheren Fall bereits das Kammergericht beschäftigt hat, von der Verurteilung durch 9 M. Geldstrafe verurteilt, also zu derselben Strafe, mit der ihn das Schwurgericht belegt hatte. Wir werden über die interessante Angelegenheit morgen weiter berichten.

Der große Militärbefreiungs-Prozess in Elberfeld wird am Donnerstag beginnen. Es stehen im ganzen 31 Personen unter Anklage.

### Versammlungen.

Die Lohnbewegung der Badergesellen bildete den Gegenstand der Erörterungen, welche in einer am Dienstag in Rieffs Saal abgehaltenen Baderversammlung gepflogen wurden. Der Referent Barth beleuchtete die Stellung, welche die Meister in ihrer Versammlung am 20. Februar den Forderungen der Gesellen gegenüber eingenommen haben. Der Redner führte unter andern aus, in jener Versammlung habe der Obermeister Gemeinhard ein von ihm schon öfter behandeltes Thema: Die Abschaffung der Nachtarbeit, vertreten. Herr Gemeinhard sei nicht etwa aus Arbeiterfreundlichkeit für die Abschaffung der Nachtarbeit, sondern weil er wisse, daß die Badergesellen bei ausschließlicher Tagesarbeit nach der Bundesrats-Verordnung 15 Stunden beschäftigt werden dürfen. Wenn auch die Gesellen die Verringerung der Nachtarbeit jetzt noch nicht fordern, so würden sie bei passender Gelegenheit Herrn Gemeinhard, der in der Junung Concordia einen großen Einfluß habe, an seine Äußerungen gegen die Nachtarbeit erinnern. In der Meisterversammlung sei die Forderung: Abschaffung von Kost und Logis im Hause der Meister, als undurchführbar bezeichnet worden, mit der Begründung, die Bader würden keine Schlafstellen finden, und es läme ja den Agitatoren nur darauf an, die Gesellen in die Pennen zu locken, um sie unter ihren Einfluß zu bekommen. Deshalb meinte die Meister, müsse diese Forderung im Interesse der Gesellen zurückgewiesen werden. Der Referent wies darauf hin, daß die Meisterversammlung den von den Gesellen aufgestellten Forderungen gegenüber einen strikt ablehnenden Standpunkt eingenommen hat und er empfahl aus diesem Grunde eine Resolution, welche besagt: Die Meisterversammlung habe bewiesen, daß die Zunahmen nicht gewillt sind, den Badergesellen freiwillig Zugeständnisse zu machen, daß deshalb ein nochmaliges Herantreten an die Meister nur Zeitvergeudung sei, und die Lohnkommission darum beauftragt werde, zur geeigneten Zeit das Weitere zu veranlassen. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Den streikenden Holzarbeitern wurden 100 M. überwiesen und die Lohnkommission ermächtigt, für den Fall, daß sich der Holzarbeiterstreik noch länger hinziehen sollte, weitere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Die Brauer nahmen in ihrer Versammlung am 11. d. Mts. Stellung zu den Anträgen für den Verbandstag. Man erklärte sich mit einer Beitragserhöhung von 5 Pf. pro Woche einverstanden. Sodann erstattete Tröger Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Der Ring der Brauereien hat einige Zugeständnisse gemacht. So wurde der Wohnungsgeldzuschuß von zwei Mark pro Woche gewährt, ferner die Bezahlung der Ueberstunden mit 80 Pf., Lohnzahlung am Freitag, möglichst gänzliche Vermeidung von Sonntagsarbeit und wo dies nicht möglich, angemessene Bezahlung und Entschädigung für die Wartezeit. Nur zu der obligatorischen Einführung des 9 stündigen Arbeitstages waren die Herren nicht zu bewegen, trotzdem sie in einigen Betrieben besteht. Doch soll hierüber wie über einige andre Punkte eine nochmalige Beratung der beiderseitigen Vertreter stattfinden. In diesen Tagen werden auch den ringfreien Brauereien die Forderungen zugestellt werden und wenn auch hier ein einigermaßen humanes Entgegenkommen sich zeigt, so hoffen die Brauer ihre Bewegung friedlich abschließen zu können.

**Berichtigung.** Seitens der Einseher Wilhelm Köfeler, Briegenstraße 35, und Albert Säulz, Schöneberg, Velzigerstr. 8, ist sowohl Kollegen gegenüber als auch in öffentlicher Einseher-Versammlung die Behauptung aufgestellt worden, der Unterzeichnete habe an den Tischlermeister Herrn Reddemann einen Brief gerichtet, in welchem er sich im Verein mit 9 Kollegen angeboten habe, zu billigeren als im Tarif verzeichneten Preisen die Einseher-Arbeiten auszuführen. Auch behaupteten die beiden Kollegen, den Brief gelesen und die Unterschrift (Schnell, Charlottenburg) gelesen zu haben.

Die Streikkommission der Einseher hat nun die Angelegenheit untersucht und feststellt, daß der Tischlermeister Herr Reddemann weder vom Unterzeichneten noch überhaupt einen derartigen Brief erhalten, auch keine persönlichen Verhandlungen mit dem Unterzeichneten gepflogen hat. August Schnell, Charlottenburg.

In einer Volksversammlung für Friedrichberg-Lichtenberg am Montag referierte Singer in interessanter Weise über die letzten Vorgänge im Reichstage. Da von den zahlreich anwesenden Gegnern keiner das Wort verlangte, wurde von einer Diskussion abgesehen. Grauer forderte die Genossen auf, bei den am Montag und Dienstag, 19. und 20. März, stattfindenden Gemeinderats-Wahlen für die Wahl der Arbeitervertreter nicht nur beifällig und thätig zu sein, sondern auch Beiträge für die Wahlkosten aufzubringen. Nachdem noch mitgeteilt, daß am Sonntag, 18. März, eine Gemeindevähler-Versammlung stattfindet, gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, in der die von etwa tausend Personen in

befüchtete Versammlung ihre Zustimmung zu dem Verhalten der social-demokratischen Fraktion im Reichstag gegenüber den gegenwärtigen Gezeigvorlagen ausdrückt.

**Berein Berliner Mechaniker.** Mittwoch, den 14. März cr, abends präcise 9 Uhr, im Vereinslokal, Jerusalemstraße 8: Vortrag des Herrn G. A. Krüger über: „Glasblöden und Konstruktion von Glühlampen“.

### Der südafrikanische Krieg.

Möglich, daß die Engländer zu der Stunde, da dem Leser diese Zeitung in die Hand kommt, die Hauptstadt des Oranje-Freistaats, Bloemfontein, schon besetzt haben. Die letzte vom Kriegsschauplatz vorliegende Meldung besagte, daß der General French in der Nacht vom Montag zum Dienstag zwei die Stadt beherrschende Hügel im Besitz habe.

Der weitere Vormarsch der Engländer nach dem ihnen günstigen Gesicht bei Driefontein ergibt sich aus den folgenden Meldungen vom Kriegsschauplatz.

Nach dem Kampfe bei Driefontein marschierten die Truppen des Feldmarschalls Lord Roberts eilig bis Ventersdri. Die Kavallerie befand sich an der Spitze der Truppen. Neber die Boeren lief die Meldung ein, daß sie in einer Stärke von etwa 12000 Mann mit 18 Geschützen eine Stellung auf einer Reihe Kopjes einnehmen, welche den direkten Weg nach Bloemfontein, das jetzt nur noch 15 Meilen entfernt ist, beherrschen. Die englischen Truppen haben die Stellung des Feindes umgangen.

Aus Ventersdri telegraphierte Feldmarschall Roberts vom Montag, 9 Uhr 30 Min. abends: Heute begegneten wir keinem Widerstande. Wir befanden uns gegenwärtig etwa acht-zehn Meilen von Bloemfontein. Die Kavalleriedivision hat eine Stellung an der Eisenbahnlinie, sechs Meilen südlich von Bloemfontein genommen. Die Verluste bei Driefontein betragen 321 Mann an Verwundeten und etwa 60—70 Mann an Toten und Vermissten. Die Verwundungen sind durchweg schwerer als früher, da die Boeren Explosivgeschosse anwenden.

Und die in der Nacht vom Montag zum Dienstag erfolgte Besetzung der beiden Hügel bei Bloemfontein meldet das folgende Telegramm aus Ventersdri vom Dienstagmorgen 5 Uhr 20 Minuten:

Roberts hatte den General French angewiesen, daß er sich möglichst vor Ablauf des Tags der Eisenbahnstation von Bloemfontein und des rollenden Eisenbahnmateriale bemächtigen solle. Um Mitternacht wurde Roberts von French benachrichtigt, daß er nach heftigem Widerstand zwei in der Nähe der Eisenbahnstation befindliche Hügel besetzt habe. Ein Bruder des Präsidenten Steijn wurde zum Gefangenen gemacht. Die Telegraphenleitung nach Norden ist abgebrochen, die Eisenbahnlinie beschädigt. Er, Roberts, setzte sich soeben mit der dritten Kavallerie-Brigade, welche er von der siebenten Division detachierte und der berittenen Infanterie in Bewegung, um die Kavallerie-Division zu verfrachten. Der Rest der Truppen werde so schnell als möglich nachfolgen.

Es scheint nach alledem, daß die Engländer einem besondern Widerstand beim Einzug in Bloemfontein nicht finden werden. Die Boeren sind freilich auf dies Ereignis vorbereitet. Die Staats-papiere, Archive etc. sind längst nach Pretoria gebracht worden und die Boeren befinden sich in guter Ordnung und bereit, das Eindringen der Engländer in den Transvaalstaat mit allen Kräften zu vereiteln.

#### Vom Frieden.

Wir meldeten schon gestern, daß die Präsidenten der beiden von England angegriffenen Republiken eine Friedensaktion in doppelter Weise eingeleitet haben. Sie haben sich erstens direkt an die englische Regierung gewandt mit der Erklärung, daß sie auf Grundlageder Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu Friedensverhandlungen geneigt seien. Und sie haben zweitens die Vertreter der fremden Mächte in Pretoria ersucht, ihre Staaten zu einer Friedensintervention zu veranlassen.

In Bezug auf Verhandlungen mit Deutschland veröffentlicht das Nentersche Bureau folgende Meldung aus Durban vom 12. d. M.:

Auf das Ersuchen der Transvaal-Regierung an Deutschland um Vermittlung oder Intervention erwiderte die deutsche Regierung, sie müsse eine Einmischung ablehnen, da sie der Ansicht sei, daß sie in keiner Weise von dem Konflikt berührt (concerned) sei.

Das Russische Bureau, das wohl im Auswärtigen Amt informiert worden ist, stellt den Sachverhalt folgendermaßen dar: Die Regierungen der beiden Südafrikanischen Republiken hatten durch die Konfuku in Pretoria an eine Reihe größerer und kleinerer Staaten das Ersuchen um freundschaftliche Vermittlung gerichtet. Die deutsche Regierung hat darauf geantwortet, daß sie gern bereit sein würde, bei einer Vermittlung mitzuwirken, sobald die Grundbedingung einer solchen vorhanden wäre, d. h. wenn festgestellt sei, daß beide Gegner die Vermittlung wünschten.

**Washington, 13. März.** (Meldung des Nenterschen Bureaus.) Die Vereinigten Staaten haben auf Ersuchen der Präsidenten Krüger und Steijn der britischen Regierung ihre Dienste als Vermittler zur Wiederherstellung des Friedens angeboten, das Anerbieten wurde jedoch in ebenso herzlichen und höflichen Ausdrücken abgelehnt, wie die in denen es gehalten war. Wie verlautet, waren die England gemachten Vorstellungen so gefast, daß sie in keiner Weise den Anschein eines auf Seite der Vereinigten Staaten bestehenden Wunsch zu intervenieren gewinnen, sondern lediglich die dem amerikanischen Konsul in Pretoria gemachten Mitteilungen mit Versicherungen übermittelten, daß alles, was die Vereinigten Staaten im Interesse des Friedens thun könnten, von ihnen mit Freude unternommen würde.

#### Letzte Meldungen.

**London, 13. März.** Die „Times“ melden in ihrer zweiten Ausgabe aus Mafeking vom 5. März: Die Garnison leidet sehr unter der Belagerung. Sie ist auf Pferdefleisch und aus Pferdefutter hergestelltes Brot angewiesen. Typhus, Dysenterie, Diphtheritis treten epidemisch auf. Besonders furchbar leiden die Frauen und Kinder. Die Eingeborenen sterben Hungers.

### Letzte Nachrichten und Deyeschen.

**Stuttgart, 13. März.** (B. Z. N.) Die hiesige Handelskammer richtete wegen des Fleischbeschau-Gesetzes an den Reichszentraler eine Eingabe, in welcher sie unter eingehender, mit statistischen Daten belegten Begründung die schweren Gefahren hervorhebt, welche die Reichstags-Beschlüsse in ihren Konsequenzen bei den Handelsbeziehungen Deutschlands, zunächst mit den Vereinigten Staaten, in weiterer Folge aber auch mit Rumänien, Argentinien, Australien, Oestreich-Ungarn, Serbien, Holland, Dänemark und Rußland bedingen würden.

**London, 13. März.** (B. Z. N.) (Unterhaus.) Bei der Beratung der Kriegsanleihe-Bill in zweiter Lesung protestierte Labouchere gegen das Telegramm Salisbury's an die Präsidenten Transvaals und des Oranje-Freistaats, welches sowohl ein Verbrechen wie ein Fehler sei. Dieses Beachtete er, daß der Betrag der Anleihe zehnmal überzeichnet sei; er hoffe, daß jedermann im Reiche und in den Kolonien Gelegenheit haben werde, auf die Anleihe zu zeichnen. Der große Erfolg der Anleihe sei sowohl dem starken patriotischen Gefühl des Landes wie dem Verlangen zuzuschreiben, das Geld gut anzulegen. Wilfrid Lawson protestiert gegen die Deyesche Salisbury. Hierauf wird die zweite Lesung der Anleihebill mit 268 gegen 21 Stimmen angenommen.

Reichstag.

166. Sitzung vom Dienstag, 13. März 1900, 1 Uhr. Am Bundesratsitz: Niederding. Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung der lex Heinze.

In der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort der Abg. Röden (C.):

Ich möchte zunächst einige allgemeine Bemerkungen zu den vorliegenden Kompromißanträgen machen. Es ist uns bekannt geworden, daß dieselben erst in letzter Stunde bekannt geworden sind. Das entspricht nicht den Tatsachen. Sobald zwischen den Vertretern der beteiligten Parteien eine Einigung erzielt war, ist der ganze Inhalt durch die Presse schon am folgenden Tage mitgeteilt worden. Nur die Formulierung der Anträge hat erst später stattgefunden. Was den materiellen Inhalt der Anträge angeht, so ergibt sich derselbe aus der Stellung, die die verschiedenen Regierungen den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes gegenüber nach den Beschlüssen der zweiten Lesung eingenommen haben. Wir haben auf diejenigen Bestimmungen, von denen die Regierung bestimmt erklärte, daß sie unannehmbar seien, Verzicht geleistet, das heißt auf den § 182, der die Schanzengrenze für unbesoldete Mädchen von 16 auf 18 Jahre hinaufsetzt, und § 183a, der Schanzregeln enthält für die weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen gegenüber der qualifizierten Verführung durch Vorgesetzte. Wir haben diesen Verzicht schweren Herzens geleistet. Das wird mir jeder glauben, der den bisherigen Gang der Verhandlungen kennt. Wenn einem aber die Bistole auf die Brust gesetzt wird: la bourse ou la vie (Nachen links), dann giebt man die Börse herab, um das Leben zu retten, denn wenn man die Börse nicht hingiebt, dann rettet man wieder die Börse noch das Leben.

Nun noch einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Seit der zweiten Lesung ist neben einer großen Reihe von Zustimmungserklärungen aus weiten Kreisen der Bevölkerung und von hochgestellten Personen, namentlich solchen, die weder meiner Partei noch meiner Konfession angehören, eine große Menge der schamhaftesten und schamlosesten Abbildungen, Karten, Zeitungen usw., und den wütendsten Ausfällen gegen mich, mir zugesendet worden. Diese Wagenschäfte sind so absolut ohne Geist und Witz, dafür aber so voll von einer Wasse der gemeinsten Schweinereien, daß ich mich nicht veranlaßt sehe, irgendwo darauf zu reagieren. (Bravo! im Centrum.) Ich wollte nur hier im Reichstag die Dummheit über den Empfang dieser Sachen geben. Diesen Zusendungen geistlich eine Reihe von Preschenungen zu, die ebenfalls voll plumper Angriffe gegen mich sind. Wenn man diese Preschenungen mit ihrer Verhöhnung der freien Liebe und ihrer Verhöhnung der Eheheiligung liest und bedenkt, daß Tausende von Lesern so etwas ohne Widerspruch hinnehmen, dann versteht man, mit welchem Recht der Staatssekretär Niederding bei Einbringung dieser Vorlage erklären konnte, daß wir uns in einer Periode sittlichen Niedergangs befinden, die Verborgnis erregt.

Weiter ist dann seit 14 Tagen eine Protestbewegung mit Protestversammlungen inszeniert worden. Die erste hat am 4. d. M. stattgefunden und mit Annahme einer Resolution geendet, mit der gegen die §§ 184, 184a und 184b protestiert wurde, weil dieselben für ein großes Kulturvolk demütigend und schädigend für Kunst und Wissenschaft seien. Nach dem Bericht des Hiesigen in dieser Frage tonangebenden Blattes haben an dieser Versammlung Studenten, Männer aus dem Volke bis zum eleganten Aristokraten und auch Frauen teilgenommen, um durch ihr Erscheinen darzutun, daß sie als Hüterinnen der deutschen Sittlichkeit die lächerliche Verurteilung zurückweisen, die ihnen durch die lex Heinze zu teil wird. In diesem selben Bericht findet sich aber nicht eine Spur von dem Inhalt der Paragraphen, gegen die protestiert werden sollte, sondern es finden sich nur Ausfälle gegen barbarische Moralanschauungen, Degradierung der Kunst zur Dürre, Heberlieferung der Kunst an die Polizei, Verhöhnung der Jubalier mit der freien Kunst. Das sei bis jetzt nur der Wunsch der Philister und Tartüffes. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei diesen Worten entsteht ein frenetischer und minutenlanges Gefach. Wenn man so etwas liest und bedenkt, daß es sich hier um Paragraphen handelt, die nichts anderes wollen, als die üblichen Ausstellungen der schamlosesten Karten und Bilder, namentlich in den Schaufenstern der Buchbindereien und Arkade zu verhindern und die platten Gemeinheiten aus den Tügelangeln zu vertreiben, so versteht man absolut nicht den logischen Zusammenhang. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich kann nur annehmen, daß die Herren Professor Oberlein, Rifkin und Sudermann, die dort als Redner auftraten, den Inhalt der Paragraphen, gegen die sie protestieren, nicht gelesen haben. (Sehr richtig! im Centrum.) Am Schluß dieser Versammlung hat dann noch der Kollege Müller-Weinigen einen neuen Kulturkampf proklamiert, der aber diesmal nur mit völliger Vernichtung der Gegner enden solle. (Große Heiterkeit im Centrum.) Er hat aber nicht im geringsten nachgewiesen, inwiefern der Inhalt der §§ 184—184b einen solchen Kulturkampf nötig macht. Schließlich erklärte dem Kollege Müller-Weinigen, als ihm zugehört wurde: „Wir brauchen Führer!“, daß er die Führerschaft in dem Kampf gegen die Dürre gern übernehmen wolle. Unmittelbar danach fand dann eine zweite Protestversammlung statt, besetzt von Frauen und Mädchen, die aber nicht gegen die Kunstparagraphen, sondern gegen den Paragraphen protestierten, der die Prostituierten mit Strafe bedroht, welche gewerbmäßig Nutzen treiben, ohne sich der polizeilichen Kontrolle zu unterstellen. Ich weiß nicht, inwiefern die Führerschaft des Kollegen Müller mit dieser Versammlung zusammenhängt (Nachen links). Schließlich hat dann eine dritte Versammlung am Freitag in der Philharmonie stattgefunden, zu der sich eine solche Menge männlichen und weiblichen Volkes, namentlich des letzteren, eingefunden hatte, daß das Komitee Bedenken trug, den Saal zu öffnen. Die Menge hing darauf an zu tumultuieren, und es wurden Hochs auf Heinze ausgebracht. (Große Heiterkeit.) Ich finde dabei durchaus nichts Auffallendes, daß bei einer Versammlung mit solchem Thema eine große Wasse Volks zuläuft, ich glaube es übernehmen zu können, hier in Berlin an 10 oder 20 Stellen überfüllte Versammlungen über dieses Thema zusammenzubringen. Nun hören Sie aber, was das in dieser Bewegung tonangebende Blatt über diese Versammlung berichtet. Der Bericht schließt: „Damit ist der merkwürdige Abend zu Ende. Er hat in einer rein künstlerischen und wissenschaftlichen Sache eine Versammlung zusammenzuführen sehen, die an die größten Pariser und Londoner Versammlungen erinnert (Heiterkeit links), und dies Zusammenkommen einer solchen Menge zu so rein idealen Zwecken ist wahrlich ein wichtiger Beweis gegen die lex Heinze.“ Nun nehmen Sie die Wasse mit ihren Hochrufen auf Heinze und die soll zu einem idealen Zweck zusammengeführt sein! (Sehr gut! im Centrum.) — Ich muß nun noch kurz eine andere Versammlung erwähnen, die in München stattgefunden hat und an der ja auch der Kollege v. Vollmar teilgenommen hat. Diese Versammlung stellt an Maßlosigkeit, Uebertreibungen, plumpen Ausfällen ihre sämtlichen Vorgänger in den Schatten! (Sehr richtig! im Centrum.) Selbst der Protest soll ja so voll Verehrungen gewesen sein, daß man sich geheut hat, hier im Reichstag ihn überhaupt anzunehmen. Zur Kennzeichnung des Tons, der dort herrschte, will ich nur einige Worte aus der Rede des Herrn Vornstein anführen. Er wurde von der Versammlung angefordert, doch auch noch das Wort zu ergreifen, erklärte, er sei nicht vorbereitet und fuhr fort: aber man braucht ja nicht vorbereitet zu sein, um zu sagen, daß eine Dummheit eine Dummheit und eine Gemeinheit eine Gemeinheit ist. (Große Heiterkeit im

Centrum.) Weiter sagte er: Bisher konnten wir sagen, daß unsre Kinder in der Schule die nackten Wände sehen. Wenn die lex Heinze Gesetz ist, dürfen wir das nicht mehr sagen. Denn nach der lex Heinze darf nichts Nacktes mehr angesehen werden.“ (Große Heiterkeit im Centrum.) Zum Schluß sagte er dann mit Bezug auf die Erteilung des Schillerpreises an Herrn Kauff: „Was Kunst ist, das läßt sich das deutsche Volk nicht diktieren von Männern, die auf Thronen geboren sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sondern nur von denen, die ihren Thron selbst errichtet haben.“ (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Hirth, der ja als Verleger der „Jugend“ an der lex Heinze ganz besonders interessiert ist (Sehr gut! im Centrum), schloß dann die Versammlung mit den Worten: „Was nützt uns das Deutsche Reich, wenn es nicht die Ideale des deutschen Volks hochhält.“ Solche Maßlosigkeit sind wohl geeignet, auf eine solche Volksmasse Eindruck zu machen, aber sie sind nicht geeignet, die Frage zu erörtern, auf die es hier ankommt, das heißt die Frage, inwiefern die vorgelegenen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit notwendig sind. Welchen Zweck solche Maßveranlassungen haben, das zeigt ein Artikel, der gestern in dem mehrfach erwähnten Blatt erschien, wo es hieß: „Wenn man heute etwas in Deutschland erreichen will, dann muß man schreien, schreien und wieder schreien. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Stamt von den Agrariern! (Ständische Heiterkeit.)“

Als diesen Veranlassungen gegenüber nimmt sich die Erklärung, die der Direktor der akademischen Hochschule für die bildende Kunst, Anton v. Werner, namentlich der allgemeinen deutschen Kunst abgegeben hat, schon ganz anders aus. Sie ist sachlich und richtig gehalten und stellt, wie es sich gehört, an die Spitze die in Betracht kommenden Paragraphen der lex Heinze. Es heißt in dieser Erklärung: „Die Künstlerkammer pflichtet dem gesetzgeberischen Vorgehen gegen Ausschreitungen im Sinne der Regierungsvorlage durchaus bei und legt nur dagegen Verwahrung ein, falls die Majorität des Reichstags durch die Abstimmung vom 7. Februar dieses Jahres beabsichtigt haben sollte, gegen die bildende Kunst und ihre Werke, wie sie sich in unsern Museen usw. befinden, weil sie die Unsitlichkeit fördern, derartige Maßnahmen zu veranlassen. Nun hat aber weder am 7. Februar noch überhaupt jemals sich jemand hier im Hause dahin ausgesprochen, daß die Kunst als solche die Unsitlichkeit fördere. Gerade meine politischen Freunde haben stets erklärt, daß die platten Gemeinheiten der Tügelangeln usw. mit der Kunst nicht das geringste zu thun hätten. Wenn sich also diese ja auch nur bedingt ausgesprochene Behauptung sich dadurch erledigt, so tritt Herr v. Werner, wie er ausdrücklich erklärt, den gesetzgeberischen Bestrebungen gegen Ausschreitungen im Sinn der § 184 usw. bei. Eine solche Erklärung von so autoritativer Seite wiegt ganze Dutzende von Protesten aus Versammlungen, wie ich sie hier vorgeführt habe, auf. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich muß noch auf eins zurückkommen. In dem Bericht über die Versammlung vom 4. März war von den anwesenden Frauen als den Hütern der weiblichen Sittlichkeit gesprochen. Ich muß betonen, daß die deutschen Frauen diejenigen ihres Geschlechts, die an einer Versammlung, in der über die lex Heinze verhandelt wird, teilnehmen, als die Hüterin ihrer Sittlichkeit anerkennen. (Sehr richtig! im Centrum.) Auch Herr Kollege Müller wird das betonen müssen, er würde sich sonst in Widerspruch zu seinem Kollegen Krenzmann setzen, der vor zwei Jahren erklärte, es sei nicht zuträglich, diese Materie in der Öffentlichkeit zu verhandeln, weil leider Gottes einige Damen aus der Tribüne des Reichstags anwesend wären. Was muß er da erst denken von der aktiven Teilnahme der Damen an solchen Versammlungen. — Uebrigens sollen in dieser Versammlung, sobald mein Name genannt wurde, laute Pfui-Rufe erfolgt sein. Ich bin zu bescheiden, um diese Auszeichnung — als etwas anderes kann ich diese Pfui-Rufe unter den obwaltenden Umständen nicht bezeichnen (Bravo! im Centrum) — anzunehmen. Leider geschieht mir nicht das Verdienst der Initiative dieses Gesetzentwurfs, sondern die Vorlage ist von der Regierung eingebracht worden und enthielt schon 1892 den § 184a fast wörtlich. Weiter ver dankt sie das Entstehen einer Kabinettsordre des Kaisers, der am 22. Oktober 1891 gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit verlangte.

(Der Reichszangler Fürst Hohenlohe betritt den Saal.)

Ich muß noch auf einen Punkt kommen, auf die Einladung der Direktion des Wintergartens an die Mitglieder dieses Hauses zum Besuch einer Gratisvorstellung. In dieser Einladung hieß es: „Der Abg. Röden hat den Wintergarten auf eine Stufe gestellt mit den niedrigsten Dingen-Tangeln usw.“ Das habe ich niemals getan. Ich habe den Wintergarten nur erwähnt, als ich auf den Chimay- und Barrison-Standal zu sprechen kam. Die Chimay ist ja nicht aufgetreten, sondern nur eine andere Person von derselben Art, deren Auftreten aber sofort polizeilich verboten wurde. Wohl aber sind die Barrison eine ganze Saison hindurch aufgetreten und selbst in den Kreisen der Schauspieler und Kritiker hat sich eine Bewegung gegen dieses Auftreten geltend gemacht, wie aus einem Artikel ihres Jahrgangs „Der Kritik“ hervorgeht.

In dem Artikel wird das unsittliche Verhalten der Barrisontruppe getadelt und gesagt, daß die übrigen Artisten mit Unrecht mit dieser Schmutztruppe in eine Reihe gestellt werden. Die Zona Barrison, die am schärfsten angegriffen war, strengte Klage an. Da wurde denn festgestellt, daß z. B. die Zona Barrison die Vorgänge beim geschlechtlichen Verkehr bis in die Einzelheiten nachgemacht habe u. a. m. Die Redner in jenen Versammlungen hätten lieber dafür sorgen sollen, daß unsre Theater von solchen Gemeinheiten geäubert werden, als daß sie gegen Bestimmungen protestierten, die solche Gemeinheiten bestrafen sollen.

Ich möchte nur noch die Bitte an Sie richten, die einzelnen Paragraphen der Vorlage sachlich zu prüfen. Wenn Sie das thun, wird die Mehrheit dieses Hauses diesen Bestimmungen mit Freuden zustimmen. (Beifall im Centrum und rechts.)

Abg. Vosslermann (natl.):

Daß in den erwähnten Protestversammlungen Uebertreibungen vorgekommen sind, mag sein. Aber Herr Röden möge die Bedeutung des Protestes nicht gering anschlagen. In die Kreise unserer Künstler ist eine hochgradige Erregung gekommen wegen der schwankeuden Begriffe, die nun in unser Strafgesetzbuch eingeführt werden sollen. — Ich möchte nur in kurzen Worten den Standpunkt meiner Fraktion darlegen. Das Kompromiß enthält gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung erhebliche Verschlechterungen. Sollten daher die Kompromißanträge im Hause eine Mehrheit finden, so werden wir unsererseits mit verschwindenden Ausnahmen gegen das ganze Gesetz stimmen.

Was den Inhalt des Gesetzes betrifft, so soll zunächst der Wohnungsparagraph geistlich werden. Meine Freunde haben in der zweiten Lesung für diesen Paragraphen gestimmt, weil dadurch gewisse Unrechtheiten beseitigt werden. Ich verbinde mich ihm aber große Tragweite nicht zurechnen. — Was die Schanzengrenze anlangt, so gehen ja die Ansichten sehr auseinander. Ich persönlich habe gegen die Erhöhung auf 18 Jahre nichts einzuwenden. Maßgebend sind nur die Ausführungen, die unsre Frauenwelt in dieser Frage gemacht hat. — Beim Arbeitgeber-Paragraphen habe ich in der zweiten Lesung für den Antrag Beth-Roburg gestimmt, weil sich in der That gewisse Dinge herausgestellt haben, die schärfere Bestimmungen verlangen. Wenn diese Dinge können auch schon mit den vorhandenen Strafbestimmungen getroffen werden. Beim Kunst- und Theaterparagraphen liegen für uns gegen die vorliegenden Anträge schwere Bedenken vor. Wenn schon heute gewisse Bilder aus den Auslagen entfernt werden, wie soll es erst werden, wenn diese Vorlage Gesetz ist? Die Erregung in den Künstlerkreisen ist durchaus verständlich. Die Polizeibeamten werden sich zu noch mehr Mißgriffen verleiten lassen, als jetzt schon zu begreifen sind.

Der Abg. Röden hat den Schwerpunkt darauf gelegt, daß er sagte: Wir wollen die Kunst nicht treffen, die edle, erhabene Kunst, sondern nur die Gemeinheit, die sich breit macht in den Schaufenstern und schlechten Theatern. Daß Herr Röden für seine Person die beste Absicht hat, glaube ich. Er kann aber die Garantie nicht übernehmen für die Uebergriffe, die bei den Polizeibeamten vorkommen. (Sehr richtig! links.) Was heißt z. B. „Ort des öffentlichen Verkehrs“? Sind das nicht auch die Museen und Kunstausstellungen? Der Herr Reichszangler hat zwar in einer Audienz die einige Künstler bei ihm gehabt haben, erklärt, unter Orten des öffentlichen Verkehrs seien Ausstellungen und Kunstausstellungen nicht mit gemeint. Die Autorität des Reichszanglers ist aber für die Gerichte und die Polizeibeamten nicht maßgebend; die kümmern sich nicht um die Interpretation des Reichszanglers und des Reichstags. (Sehr wahr! links.) Dabei hat aber der Reichszangler den Begriff: „Ausstellungsräume“ eingeschränkt auf Ausstellungsräume, die nur gegen Eintrittsgeld zu besichtigen sind. Die Museen sind aber zum großen Teil unentgeltlich zu besichtigen. Desgleichen viele Kunstsalons. Es kann also zweifellos Richter geben, die die Museen unter das Gesetz bringen werden. (Sehr richtig! links.) Dazu kommt, daß auch die Kreise vieler Künstler — in München zum Beispiel ist es so — unentgeltlich von Reisenden besichtigt werden können. Auch diese würden also unter das Gesetz fallen. Es wäre nun unrichtig, neben den einen schwankeuden Ausdruck noch einen zweiten: „gröbliche Verletzung des Schamgefühls“ zu setzen. Was ist individueller als das Schamgefühl? Es ist klar, ein Kunstwerk wird einen ganz andern Eindruck machen auf einen Polizeibeamten als auf einen Künstler. Wer von diesen beiden hat nun das normale Schamgefühl? Die eigene Individualität des Richters wird demnach maßgebend sein. Und ein Richter, der z. B. längere Zeit auf dem Lande gelebt hat, wird nicht der richtige Beurteiler sein, um zu wissen, ob das Schamgefühl verletzt wird. (Sehr richtig! links.) Dazu haben wir schon genügend Nachmittel, um gegen unzüchtige, das Schamgefühl verletzende Darstellungen vorgehen zu können. Und wer hat denn das normale Schamgefühl? Der Bauer, der zum erstenmal vor einem Bild steht, oder der Kunstkenner?

Meiner Ansicht nach liegt kein Bedürfnis vor, durch schwankeude Bestimmungen die Unrechtheiten, die sich bisher schon herausgestellt haben, weiter zu vermehren. Die Mehrheit meiner politischen Freunde wird daher den Kunstparagraphen ablehnen. — Ich komme zum Schluß noch mit kurzen Worten auf den § 184 b, der sich mit den Schaustellungen usw. beschäftigt. Wir halten auch diesen Paragraphen für unannehmbar gleichfalls wegen der unbestimmten Begriffe, die hier eingeführt sind. Jedes Bühnenwerk unterliegt einer Vorprüfung; die Kunstbehörde kann jede Unanständigkeit entfernen. Wir wollen mit unserm ablehnenden Standpunkt erreichen, daß die Zahl der Uebergriffe nicht vermehrt wird. Wir wollen nicht die Hand bieten, um dem polizeilichen und richterlichen Ermessen auf dem Gebiete der Kunst weiteren Spielraum zu geben. Die Kunst soll frei sein und sich frei entfalten nach ihrer Individualität. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Stokmann (Rp.):

Ich will nicht alle einzelnen Paragraphen besprechen, sondern mich im Rahmen der Generaldebatte halten. Ich stehe im allgemeinen auf dem Standpunkt des Abg. Röden. Wir haben das Kompromiß gemacht und wollen daran festhalten in der Hoffnung, daß dadurch ein Zustandekommen der Vorlage gesichert wird. Die Protestversammlungen können und nicht irre machen; auch in ihrer Verteilung stimme ich mit Herrn Röden überein. Bei den §§ 184a und 184b kämpfen wir gegen das Gemeine. Was haben unsre Künstler aber mit dem Gemeinen zu thun? Unsre Künstler hätten sich nicht Gehern in die Arme werfen sollen, sondern sagen sollen: Was geht denn um die ganze Sache an? (Sehr richtig! rechts.) Wir haben mit dem Unzüchtigen nichts zu thun. Diesen Standpunkt vertritt ja auch die Künstlergenossenschaft mit Herrn Anton v. Werner. Der Künstler soll veredelnd und bildend auf den Zeitgeist einwirken. Er hat nicht den Zeitgeist zu reproduzieren, jedenfalls ist ihm am Unzüchtigen eine Grenze gesetzt. Erlaubt ist, was sich ziemt, und wozu Ihr, was sich ziemt, so frage nur der edlen Frauen an. Unsre Richter halte ich für wohl geeignet, in solchen Fragen zu urteilen. Auch die Künstler haben sich dem gefunden Sinn des Volkes zu fügen. Diesen gefunden Sinn haben auch unsre Richter. Es ist eine Uebertreibung, wenn gesagt wird, alles Nackte ist verboten. Es ist selbstverständlich, daß der Künstler Studien machen muß. Die falsche Interpretation geht von der Linken aus. Wir wollen den Künstler nicht unter Polizeiaufsicht stellen, wir wollen die Museen nicht mit Ketten belasten. Sollte aber ein Richter einmal fehlerhaft, so kann ich es mir nur dadurch erklären, daß er die Verhandlungen hier nachgesehen hat und sich ihre unrichtige Interpretation zu eigen gemacht hat. (Nachen links.) Wir bekämpfen das Gemeine und wollen unsern Volk den gefunden Sinn und die Sittlichkeit erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Beth-Roburg (fr. Sp.):

Ein geistreicher Freund von mir hat über dieses Gesetz gesagt, (Große Heiterkeit rechts) man kann über das ganze Gesetz sagen, daß es, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt. Die Mehrheit hat ein Kompromiß geschlossen. Es ist und zu spät zugegangen, als daß wir jetzt schon die neuen Bestimmungen eingehend diskutieren könnten. Wir hatten aber gehofft, der Kunst- und der Theater-Paragraph würden fallen gelassen werden. Die ganze Materie gehört in den Gesetzentwurf nicht hinein. Die Künstler und Dichter haben Recht, wenn sie sich über die Verkopplung mit Tinen- und Quisiam beschwert fühlen. Unsre Zeit soll in sittlichem Niedergang begriffen sein. Ich will nicht von London und Paris reden, geht Sie einmal nach Rom und Neapel, dagegen sind wir in Deutschland überaus sittlich. Bei der zweiten Lesung sind hier Reden gehalten, die an die Zeit der Inquisition und Kegergerichte erinnerten. Das ganze gebildete Deutschland, die Intelligenz unseres Volks lehnt sich gegen das Gesetz auf. Die Protestversammlungen haben ihren großen Wert. Es haben da nicht Leute gesprochen, die so auf den blauen Dunst hinreden, sondern die sehr wohl in der Lage sind, diese Gesetzesparagraphen zu beurteilen. Professor Oberlein und Hermann Sudermann haben als wahre Künstler gesprochen. Unter den Protestkundgebungen stehen die Namen unsrer Künstlerelite. Die Vorlage enthält zu vage Begriffe, die richterliche Auslegungskunst wird wahre Legien feiern. Ueber der deutschen Kunst wird ein Damoclesschwert aufgehängt. Bei der zweiten Lesung konnte man nicht scharf genug über die Vergeden sprechen, die in den andern Paragraphen getroffen werden sollten. Den Arbeitgeber-Paragraphen, den Verführer-Paragraphen aber hat man fallen lassen. In den Kunstparagraphen hält man zähe fest. Das fällt man in der Künstlerkraft, dabei die scharfe Opposition. Gar mancher eifert hier gegen die Unsitlichkeit, unter ihrem Jugendmütchlein sieht aber nichts besonders Schönes. (Heiterkeit.) Junge Dürer, alte Weidwacker, das ist ein altes Volksprüdwort. (Große Heiterkeit.) Herr Röden machte sich über den Tinnst bei der noch der Philharmonie einberufenen Versammlung lustig. Das Doch auf Heinze ist aber eine Erfindung. Das Doch galt dem Komitee. Die Entschuldig gegen die Person des Kollegen Röden erklärt sich aus dessen persönlichen Angriffen gegen Herrn Sudermann. Diesen angelegentlich Schriftsteller verehrt man in Berlin. Ich stelle mich in der ganzen Sache auf den Standpunkt der Künstler. Das Nackte ist doch nicht etwa schamlos? Jola ist doch nicht schamlos? Seine Werke sind geeignet die Moral zu erheben. Bei Schulte ist jetzt eine Ausstellung von Hertomer. Gestern war die Kaiserin dort. Nach der lex Heinze wird wohl ein Säugmann dort aufgestellt werden. (Ueberrumpelt rechts.) Sie haben die Ausstellung wohl nicht gesehen, denn diese Bilder hülfzigen dem Kultus des Nackten. Was soll aber aus den alten Bildern werden von Lucas Cranach und Correggio? Denken Sie an die Leda, an den Versuch Jupiters

bei Gemelc. Es ist keine Frage, die Kunst ist in Gefahr. Im Ausland hat man sich entzweit über die Vorlage, welche die deutschen Künstler so beleidigt. Ich komme zum Schluss. (Bravo! rechts.) Sie haben hoffentlich doch etwas von mir gelernt. (Aufse rechts: Nein!) Na, manche Leute wollen eben nichts lernen. Ich hoffe, daß, wenn Sie (nach rechts) und jetzt auch wiederhören, die Regierung die Sache doch noch einmal gründlich ins Auge fassen wird und aus ernstlichen Erwägungen zur Ablehnung der Vorlage kommen wird, soweit diese Kunst und Dichtung gefährdet. (Beifall links.)

**Abg. Gumburg (L.):**

Ich werde mich auf eine ganz kurze Erklärung beschränken, unfaucher, als mich die Spuren des Herrn Redner's schreien. (Weiterheit.) Meine politischen Freunde halten die Vorlage, wie sie durch den Kompromißantrag gestaltet worden ist, für durchaus geeignet, die Sittlichkeit in unsem deutschen Volke zu heben, und wie werden deshalb für diesen Kompromißantrag eintreten. Ich habe nur noch ein paar Worte über die Protestversammlungen zu sagen. Es sind da maßlose und ungeheuerliche Liebetreibungen vorgegangen. Die wahre Kunst soll durch die Vorlage nicht gefährdet werden. Das ist weder ihr Zweck, noch kann es eine Folge des Gesetzes sein. Wer etwas anderes behauptet, der verbreit die Sachlage. Einem juristischen Einwand der Herren Redner möchte ich noch begegnen. Die Vorlage kann sich nie gegen Kunstausstellungen richten, denn zwischen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, und solchen, wo der öffentliche Verkehr zugelassen ist, ist ein himmelweiter Unterschied. (Beifall rechts.)

**Abg. Schrader (fr. B.):**

Herr Röten hat sich heute in maßlosen Angriffen gegen die Veranstalter der Protestversammlungen gewendet. Ich kann hier nur hervorheben, daß es unsere ersten Schriftsteller und Künstler sind, die sich an diesen Protestversammlungen beteiligt haben, und diesen Herren mag Herr Röten vorzuwerfen, daß sie nicht gewußt haben, um was es sich bei dieser Vorlage handelte. Ich habe die eine wahrhaft großartige Protestversammlung geleitet (Aufse rechts: Na!) und habe die Versammlungen in meiner eintretenden Rede genau mit dem Inhalt der Vorlage bekannt gemacht. Wer ihn nicht schon vorher gekannt hat, mußte aus meinen Worten darüber belehrt sein. Der Vorwurf des Herrn Röten ist also vollständig unberechtigt. Unter den Künstlern und Schriftstellern sind viele, deren Namen in der Geschichte unseres Volkes noch bekannt sein werden, wenn die Namen der meisten Mitglieder dieses Hauses bereits längst der Vergessenheit anheimgefallen sind. Die ganze Art und Weise, wie Herr Röten hier über die Versammlungen berichtet hat, beweist, daß unsere Künstler recht haben, wenn sie von jener Seite keine gerechte Behandlung erwarten. Es haben sich in der Versammlung alle Redner dagegen gewendet, daß diese Bestimmungen gegen die Kunst verstoßen sind mit einem Paragraphen, der sich gegen das Substanzrecht richtet. Gewiß haben im Strafgesetzbuch allerlei Bestimmungen nebeneinander, das Verbotende ist aber gerade in diesem Gesetz, das sich ursprünglich direkt gegen die Substanz richtet, daß Bestimmungen zur Verhängung der Kunst getroffen sind. Solche Anstalten, wie der Wintergarten usw. stehen auch heute schon unter äußerster scharfer Kontrolle. Unsere Gewerbeordnung giebt der Polizei das Recht, in jedem Moment jede Vorstellung zu verhindern, die auch nur gegen die guten Sitten verstößt, doch hier ist die Polizei sehr nachsichtig, während sie Bilder von Bödlin aus den Schaufenstern entfernen läßt. Sollen die Künstler aus einem solchen Verhalten etwas schließen, daß sie bei der künftigen Handhabung der Gesetze auf gerechte Beurteilung zu rechnen haben?

Herr Röten hat auch von den Frauen gesprochen, die in der Versammlung waren. In dieser Versammlung ist indessen nicht eine Silbe gesprochen worden, vor der eine Dame auch nur die mindeste Scheu hätte haben müssen. In dieser Versammlung gehörten die Frauen, denn die Kunst ist nicht bloß Sache der Männer, sondern auch der Frauen. (Sehr richtig! links.) Es ist auf die Unterredung der Künstler mit dem Reichstangler hingewiesen worden. Glauben Sie aber, daß ein Richter später einmal danach fragen wird, was im Palais des Reichstanglers gesprochen worden ist? Nein, der Richter wird nach seinem persönlichen Urteil entscheiden und daß das in dem einen Fall ein sehr geläutertes und in dem andern Fall ein sehr thörides sein kann, werden Sie zugeben. Was wird schließlich die Folge der lex Heinze sein? Die Polizei wird machen, was sie etwas findet, was sie als schamlos bezeichnen kann. Sie werden sagen: hinter der Polizei steht der Richter. Aber ist es angenehm für einen Künstler, wenn die Polizei bei ihm erscheint und ihm sagt: „Guten Abend oder guten Morgen, Sie sind hier?“ Die Kunst will sich dem Urteil des deutschen Volkes unterwerfen, oder nach dem Urteil eines Mannes, dem sie ein Kunstverständnis nicht zutrauen kann. Was aber die Kunst entscheidet, das ist die allgemeine Meinung des Volkes. (Beifall rechts.) Es ist nicht ohne vorgekommen, daß ein Künstler dauernd vom Volke hochgehalten worden ist, dem man mit Recht vorwerfen konnte, daß er auf dem Gebiete der Sittlichkeit gefehlt habe. Es sind nicht allein die Künstler, die jetzt protestieren, sondern Männer der verschiedensten Stände, und das ist bezeichnend, denn was jetzt hier geschieht, ist nur ein Symptom, eine Wollust, dessen, was angefangen, ist und ein Anfang dessen, was noch kommen soll. (Sehr richtig! links.) In der That handelt es sich jetzt um die Erdoberfläche der Geistesfreiheit. Wenn jetzt die Bestimmungen des Kompromißantrags angenommen werden, so wird das die Erkenntnis fördern, daß es notwendig ist, allen Bestrebungen der geistigen, wirtschaftlichen und politischen Reaktion entgegenzutreten. (Beifall Bravo! links.)

**Abg. Gröber (C.):**

In dem § 184 handelt es sich nur um den Begriff des Unzüchtigen. Redner Schrader hat es ganz übersehen, daß es eine widerwärtige Lüge in dem geltenden Strafrecht ist, daß der Verkauf und die sonstige Verbreitung eines unzüchtigen Bildes zu bestrafen ist, aber die Herstellung zum Zwecke der Verbreitung nicht. Diese Lüge will die Vorlage aufheben. Der Herr Redner wird doch nicht behaupten, daß die Kunst darauf angewiesen ist, der Unzucht zu dienen. In der Rede des Herrn Oberstein findet sich ein Satz, den Herr Weich vorzulesen verweigert hat. Er sagt: „Es muß die deutsche Kunst mit furchtbarer sittlicher Enttäuschung erfüllen, daß wir nach § 184 angeklagt werden können auf Grund von Werken, welche unserem reinsten Empfinden entsprechen.“ § 184 bezieht sich aber wie gesagt auf unzüchtige Bilder. Ist es denn schon jemals vorgekommen, daß Bilder, die dem reinsten Empfinden eines Künstlers entspringen, als unzüchtig bezeichnet sind? (Anwühl! links.) Nein, das ist nicht geschehen, Sie haben nicht einen einzigen Fall anführen können, in dem die Rechtsprechung ein Bild als unzüchtig bezeichnet hat, das nicht wirklich unzüchtig gewesen wäre. (Widerstand links.) Worüber wir zu klagen haben, das ist, daß die Handhabung der Gesetze nicht streng genug ist. Wenn Herr Schrader sagte, es sind die ersten Männer der deutschen Literatur, die hier protestieren, so sage ich, und wenn es die ersten Männer gewesen sind, dann dauern auch die deutschen Literatur und das deutsche Volk. Wenn diese ersten Männer nicht mehr Gewissen gehabt haben, um solche auf unzüchtigen Informationen beruhenden Bemerkungen zu thun, dann haben sie einen großen Fehler begangen, mögen sie als Künstler auch noch so Bedeutendes leisten. Die Mächtige Versammlung hat ja dann noch schwereres Geschäft aufgegeben und gezeigt, daß es den Herren gar nicht bloß um Kunst und Literatur zu thun ist, sondern um die ganze lex Heinze. Was betreffen die Herren die Paragraphen über die Zuhälter, über die auch hier im Reichstag volle Nebereinstimmung herrscht. In München aber wurde die lex Heinze in Deutschland und Bogen als ein Attentat auf die deutsche Kunst verurteilt. So kann man nur reden, wenn man den Sachverhalt nicht kennt. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Versammlung in München ist weit über das Gebiet hinausgegangen, auf dem wir die Künstler noch als Sachverständige anerkennen können. (Sehr richtig! im Centrum.) Es wurde auch

dort gesagt, daß durch Inkrafttreten der lex Heinze München seinen Charakter verlieren würde. Es würde aufhören, Mittelpunkt des literarischen Lebens zu sein. Nun, ich bin auch Süddeutscher und weiß, was für Aufregungen dort herrschen; aber für solche Maßlosigkeit habe ich nur ein Lächeln. (Sehr richtig! im Centrum.) Das niederländische Strafgesetz spricht von der „Verletzung der Schamhaftigkeit“ und bestraft, wer in fittlicher Beziehung unzüchtige Abbildungen verbreitet, bestraft auch den, der unzüchtige Bilder zeigt oder unzüchtige Reden hält. (Große Heiterkeit.) In Frankreich ist die Abgeordnetenkammer noch weiter gegangen, als die Regierung wollte. In den dortigen Gesetzen wird „alles Unzüchtige“ mit Strafen belegt. Keineswegs gilt für das österreichische und norwegische Strafgesetz. Also eine Reihe von Staaten gehen in ihren Gesetzen noch viel weiter als die Kommissionsbeschlüsse es wollen.

Herr Weich muß ich daran erinnern, daß er persönlich Strafbeschlüssen gegen die Unzüchtigkeit vorgelegen hat. Er hat doch im Jahre 1898 in der Kommission selbst Bestimmungen vorgeschlagen, nach denen jeder sich strafbar macht, der Schriften oder Bilder, die zur Unzüchtigkeit anzuregen, an minderjährige Personen verkauft oder sie ihnen überläßt. (Hört! hört! und große Heiterkeit im Centrum.) Haben die Herren, die selbst solche Abänderungsanträge vorschlugen, ein Recht, voller Entrüstung das ganze Gesetz in Grund und Boden zu reden? (Sehr gut! im Centrum.) Der Abg. Baffermann sagte: Die Kunst muß frei sein! Aber doch nicht frei von den allgemeinen Gesetzen der Sittlichkeit und des Rechts. Sonst ist das keine Freiheit mehr, sondern Frechheit! (Sehr richtig! im Centrum und Lachen links.) Befiehlt man der Kunst eine solche Freiheit zu, dann können auch die Vertreter der Politik und wollen sich eine besondere Moral schaffen. Dann die Vertreter gewisser Kreise und schaffen sich eine sogenannte „Herrenmoral“. (Gelächter links.) Wenn so große Schichten des Volks sich von Gottes Geboten frei machen, ist ja die Welt zum Untergang reis. (Lachen links, Aufse: Huh! huh!) Darum ist es gut, wenn solche Gesetze aufgestellt werden. Darum müssen wir uns gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen wenden, die diese Kreise glauben vertreten zu können. (Lachen links.) Sie lachen, Sie könnten aber gar nicht in einem Staat existieren, in dem man solche Anschauungen ins Gesetz bringen wollte. Seien wir auf der Hut. Wir müssen uns alle verantworten vor dem allwissenden Gott. (Bravo! im Centrum, Lachen links, Aufse: Huh! huh!)

**Abg. Bebel (So.):**

Wenn man solche Ausführungen hört, wie wir sie eben vernahmen mußten, sollte man glauben, in Deutschland herrsche allgemeine Unzüchtigkeit, Gemeinheit und Rohheit. (Sehr richtig! links.) In einem Staat, dessen öffentliche Zustände so traurig und verwahrlost sind, daß der Name Kulturstaat der reine Hohn wäre. So liegen aber die Dinge nicht. Nach den Ausführungen des Herrn Gröber sollte man annehmen, es gäbe keine Staatsanwälte und Richter, es gäbe kein Strafgesetz in Deutschland. Wenn die Zustände so entsetzlich wären, wie Herr Gröber sie geschildert hat, hätte er mit seinem Vorgehen gar nicht so lange warten dürfen. Die Dinge liegen aber gar nicht so. Es heißt doch das Ansehen Deutschlands nach außen hin herabziehen, wenn man die Dinge so darstellt, wie Herr Gröber es thut. (Sehr richtig! links.) und namentlich wenn er glaubt, mit seinen Darlegungen etwas zu bezwecken über Strafbestimmungen, die im Ausland gelten. Es kommt ja nur darauf an, wie die Gesetze ausgelegt werden. (Sehr richtig! links.) Die französischen Gesetze mögen strenger sein, aber sie werden nicht ausgelegt. Es ist charakteristisch, daß die Essay-Vortragener von den französischen Gesetzen erst einen Begriff bekommen haben, als sie Deutsche wurden, als diese Gesetze von den deutschen Richtern angewendet wurden mit der ganzen Auslegungsmacht, deren gerade deutsche Richter in so besonderem hohem Grade fähig sind. Herr Stodmann sagte, wir möchten den deutschen Richtern nicht mit falschen Auslegungen an die Hand gehen. Weich er denn nicht von den Interpretationen des Großen Unzüchtigkeitsparagraphen, des Majestätsbeleidigungsparagraphen, des § 34 Ausreizung zum Klassenhass, des § 131 Verächtlichmachung von Staatsbeamten? Ich könnte Duzende solcher Paragraphen nennen, die eine Auslegung erfahren haben, die die Gesetzgeber selbst für unmöglich gehalten haben. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen werden wir uns gegen die dehnbaren und auslegungsfähigen Bestimmungen dieser Kunstparagraphen.

Was nun die Protestversammlungen anlangt, so will ich zugeben, daß da mit einzelnen Worten über die Schmutz gebauert worden ist. Das geschieht aber überall und speziell das hier citierte „Schreien, schreien und nochmals schreien“ ist eine agrarische Erfindung. Wenn die Künstler sich jetzt rühren, so ist das hoch erfreulich. Die Künstler waren bisher der Meinung, sie bildeten eine besondere Welt in dieser Welt. (Sehr richtig! links.) Sie hielten die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten für eine minderwertige Beschäftigung und haben sich um Politik nicht gekümmert. Es ist aber dringend notwendig, daß auch sie nicht beiseite stehen und sich endlich erinnern. (Sehr richtig! links.) Nun sind eine Menge neuer Amendements eingebracht worden. Der Begriff aber von Darstellungen und Abbildungen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröslich verletzen, findet sich auch in den neuen Vorlesungen nicht. Was wird da für den Richter maßgebend sein, um diesen Begriff festzustellen? Zweck natürlich kein persönliches Empfinden, dann aber die sogenannte Publikumsmeinung. Wie die Dinge nun bei uns liegen, kommt dabei aber viel auf die Organisationen an, die sich zur Hebung der Sittlichkeit gebildet haben. Das sind fromme Vereine, die eine Tugendwächerei betreiben, die oft lächerlich wird. Sie wenden sich gegen Abbildungen in den Schaufenstern und nehmen an allem Möglichen Anstoß, wollen alles Radte verdämen, und wenn es nach ihnen ginge, müßten zahlreiche öffentliche Momente von den öffentlichen Plätzen. Die werden ja nun noch stehen bleiben. Aber wird die Vorlage Gesetz, dann dürfen die Abbildungen solcher Momente in den Schaufenstern nicht mehr aufgestellt werden. Die Künstler haben ganz recht, wenn sie darin einen Eingriff in ihre Freiheit und eine Hemmung für ihre Produktion erblicken. Die Polizeibefugnisse sind schon jetzt so groß, daß sie diese nicht ausgedehnt wissen wollen. Der „Vorwärts“ veröffentliche neulich einen Dienstbefehl des Berliner Polizeipräsidenten, der den Säulenträger befahl, Schaufenster und Laden von Kunstausstellungen abzusperren. Was Sie hier durch Gesetze treffen wollen, sucht die Polizei also schon jetzt zu erreichen. Sie wird dazu von Angehörigen solcher Sittlichkeits- und Tugendvereine gedrängt, von denen ich schon oben gesprochen habe. Ich weiß ganz genau, daß man in Polizeikreisen über diese Zustände aufgebracht ist und kann mehr aus und ein weiß bei der Ueberfülle von Demunzationen und Anzeigen, die dort einlaufen. An der Spitze dieser Bewegung stehen besonders einflussreiche Damen, gewisse Damen, die auf den Hofbällen in den tiefsten Verkaufsstellen erscheinen, aber durch jede künstlerische Darstellung des Radtes ihre Sittlichkeit verletzt sehen. Wenn es je ein Zeitalter der verwerflichen Heuchelei und Prävrie gegeben hat, so ist es das heutige. (Sehr richtig! links.) Es ist charakteristisch, daß die Herren der Mehrheit gerade auf den Kunstparagraphen so viel geben, und daß sie andre Paragraphen, die sie in der zweiten Lesung doch auch für sehr wichtig hielten, jetzt einfach preisgeben. Den allerwichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes, den Arbeitgeber-Paragraphen, wollen die Herren aber ablehnen. Ich werde bei der Specialdiskussion über diesen Paragraphen noch Gelegenheit nehmen, die Aeußerungen der Herren Stöber und Röten über die Wichtigkeit, die dieser Paragraph für sie habe, zu citieren. Sie wollen ein Gesetz beschließen, um die öffentliche Unzüchtigkeit, insbesondere die Prostitution zu bekämpfen und lehnen diesen Paragraphen ab, während es doch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann, daß, wenn es eine Uebersicht gäbe, aus der zahllose Mädchen der Prostitution in die Arme fallen, das die Verhältnisse sind, welche durch diesen Arbeitgeber-Paragraphen getroffen werden

solten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Dieser einzige Paragraph wäre mehr wert im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit als das ganze übrige Gesetz und ihn lehnen Sie ab. Dieses Verhalten charakterisiert am besten die Gesichtspunkte, von denen sie bei diesem Gesetz ausgehen und Sie werden finden, daß gerade Ihre Haltung in den weitesten Kreisen der Arbeiterklasse ganz bedeutende Zweifel der Aufrichtigkeit Ihrer sittlichen Entrüstung hervorruft. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) — Es ist bereits von verschiedenen Rednern sehr richtig darauf hingewiesen worden, daß alles, was hier an öffentlichen Schaustellungen, Theaterproduktionen usw. getroffen werden soll, bereits heute in einem Maße der Kontrolle unterworfen ist, daß hier keinerlei Gesetz nötig ist. Diese Gesetzgebung hinkt nur nach und sanktioniert den Zustand, wie er seit 10 Jahren auf allen Gebieten herrscht, den Geist der Reaktion, der Unterdrückung der politischen Freiheit, sie bildet nur ein neues Glied in dieser Kette von Unterdrückungsmaßnahmen. (Lebhaftes Bravo! bei den Socialdemokraten.)

**Staatssekretär im Reichs-Justizamt Neberding:**

Eine Generaldebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf, der die verschiedensten Gegenstände rein äußerlich in einheitlichen Rahmen zusammenfaßt, ist schwer, das hat wohl die bisherige Debatte bewiesen. Auf die einzelnen Anschauungen werde ich bei der Specialdebatte eingehen. Jetzt will ich nur einige allgemeine Bemerkungen machen. Es ist von einem Kompromiß gesprochen worden, das hier in Gestalt des gestern Abend eingebrachten Antrags vorliegt. Ich halte es für nötig, den Sachverhalt klar zu stellen, da sonst meine Stellung in der Specialdiskussion leicht mißgedeutet werden könnte. Meine Thätigkeit bei der Besprechung zwischen den Vertretern der Parteien und der Regierung hat sich darauf beschränkt, den Herren darzulegen, daß bei Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung das Gesetz scheitern müßte. Es handelte sich dann speziell über die Bestimmungen über das Wohnen der Dienen und die Bestimmungen über das Theaterwesen, in Bezug auch, daß ich in der zweiten Lesung nicht die Erklärung abgegeben habe, daß diese Beschlüsse für die Regierung unter allen Umständen unannehmbar seien. Der Paragraph über das Wohnen der Dienen ist in der zweiten Lesung angenommen worden. Als mir mitgeteilt wurde, daß möglicherweise in dritter Lesung dieser Paragraph nicht angenommen werden würde, habe ich den Herren erklärt, daß die Regierung noch wie vor diesen Paragraphen für äußerst wertvoll halte, daß sie aber aus dem Falle dieses Paragraphen in dritter Lesung keine condition sine qua non für das Gesetz machen würde. (Lachen links), das auch nicht könnte, weil der Zustand wie er jetzt besteht, bestehen bleiben würde, ob das Gesetz angenommen würde oder nicht. Bezüglich des Theaterparagraphen habe ich erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, den Paragraphen in der Fassung der zweiten Lesung anzunehmen. Ich habe die Punkte angegeben, die die Unannehmbarkeit des Paragraphen begründen. Die Herren sind dann in eine Beratung eingetreten, an der ich nicht mehr teilgenommen habe. — Ich wollte also nur betonen, daß von einem Kompromiß zwischen der Regierung und den Parteien, durch das erstere irgendwie gebunden wäre, nicht die Rede sein kann. — Es ist in der Debatte darauf hingewiesen worden, daß es nicht angängig sei, den unteren Polizei-Organen noch weitere Machtmittel in die Hand zu geben und zum Beweise dafür auf das Verbot der Anstellung des Bödlinischen „Spiel der Welken“ hingewiesen worden. Diese Notiz hat allerdings in den Zeitungen gestanden und ich habe auch den Fehler begangen, sie zunächst für wahr zu halten. Der Vorgang hat sich aber nicht so abgespielt, wie die Zeitungen berichten. Der Schupmann ist vielmehr in den Laden hineingegangen und hat sich einige Bilder, darunter auch das „Spiel der Welken“ angeschaut, um sie der höheren Instanz vorzulegen, da er keine Ermächtigung besaß, um über die Zulässigkeit der Anstellung der Anstellung der Bilder zu entscheiden. Das Polizeipräsidium hat dann aber dahin entschieden, daß die Anstellung des Bildes von Bödlin nicht zu beanstanden sei. Auf die Billigkeit polizeilicher Maßnahmen kann man also aus diesem Vorgang nicht schließen. Daß die Polizeibehörden keinen zu strengen Standpunkt einnehmen, geht aus daraus hervor, daß an einer andern Stelle dem Eruchen eines Privatmanns die Anstellung der Ledda von Correggio zu verbieten, von der Polizeibehörde nicht nachgegeben worden ist. Herr Bebel sühnte einen Erlaß an, der vor kurzem durch den „Vorwärts“ bekannt wurde. Die von Herrn Bebel erwähnte Maßregel hat aber gerade den entgegengesetzten Zweck als ihn Herr Bebel annahm. Sie bezweckt nämlich gerade die Entscheidung darüber, ob ein Bild als anständig anzusehen sei oder nicht, den untersten Exekutivorganen zu nehmen, weil diese nicht unter allen Umständen das nötige Urteil besitzen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das hat noch niemand bestritten. Die von Herrn Bebel erwähnte neue Organisation ist gerade geschaffen worden, um dadurch, daß sie sich regelmäßig mit solchen Dingen befaßt, in der Lage zu sein, sich ein ruhiges, sachliches Urteil zu bilden.

Es ist viel von der Erregung in den Künstlerkreisen gesprochen worden. Ich bedauere diese Erregung, die mir allerdings nicht unbedenklich geblieben ist, aber ich habe doch bei verschiedenen Gelegenheiten die Erfahrung gemacht, und es ist mir von den Herren auch zugestanden worden — daß sie diese Bestimmungen überhaupt nicht gelesen, sondern nur davon gehört haben. (Hört! hört! im Centrum.) Auch die bestehende Gesetzgebung ist ihnen nicht immer bekannt. Diese Herren sind deshalb aber auch nicht geeignet, ein maßgebendes Urteil in diesen Fragen abzugeben. (Bravo! im Centrum.) — Auf die banale Andeutung, daß diese Vorlage nur ein weiterer Schritt auf einem schon lange betretenen Wege sei und daß schon andre ähnliche Dinge in Aussicht genommen seien, habe ich so lange keine Ursache eingegeben, bis mir diese andre Dinge näher bezeichnet wurden. (Bravo! im Centrum und rechts.)

**Abg. Stöber (wüdl.):**

Bebel hat sich heute als Verteidiger der Sittlichkeit ausgespielt, während er in seinem Buch „Die Frau“ die Sittlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft herunterreißt. Als Verfasser dieses Buchs kann er bei uns nicht auf Beachtung rechnen. (Lachen links.) Nur darin gebe ich ihm recht, daß der Arbeitgeber-Paragraph und die Heranziehung des Säugalters, wie ich hinzufüge, das wichtigste am ganzen Gesetz waren. Er mag uns ruhig zur Rechenschaft ziehen, wenn diese Paragraphen fallen. Wir lehnen die Verantwortung dafür ab, wir sind in einer Zwangslage, denn die Regierung hat erklärt, daß sie sonst das Gesetz scheitern lassen würde, und daß es nicht sobald wiederkehren, wenn es diesmal nicht zur Verabschiedung gelangt. Gerade die Erklärungen der letzten Wochen haben wieder einmal gezeigt, daß ein jeder, der bei uns in Deutschland an die Befreiung der sittlichen Zustände geht, die Presse gegen sich hat und mit Hohn und Spott überschüttet wird. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Es ist doch gerade die Teilnahme an den sittlichen Zuständen des Volks, die uns antreibt. (Bravo! im Centrum und rechts.) Es sollte doch in der Natur eines jeden verständigen, ich will nicht einmal sagen christlichen Menschen liegen, solche Bestrebungen mit dem Ernst zu behandeln, von dem sie getragen werden. (Bravo! im Centrum und rechts.) Das ist nicht geschehen. Wir Mitglieder der Kommission, vor allem aber unser verehrter Kollege Röten, sind öffentlich in der infamsten Weise heruntergerissen worden, wie es sonst in keiner Presse der Welt möglich wäre. (Bravo! rechts und im Centrum, Lachen links.) Demgegenüber halte ich es für angebracht, im Namen der Kommission dem Kollegen Röten für die Sorgfalt, den Ernst und die Treue die er betätigt hat, unsern ausdrücklichen Dank auszusprechen. (Bravo! im Centrum und rechts.) In den Protestversammlungen sind eine große Anzahl Gelehrte und künstlerische Herren angezogen und haben uns nichtswürdig heruntergerissen. Eine wahre Flut von Gemeinheiten ist durch unser öffentliches Leben dahingerauscht, und doch hat man nur unannehmliche Demunzationen gegen unverstandene Paragraphen gehalten. (Bravo! rechts und im Centrum, Lachen links.) Was die

Redactoren der Zeitblätter sagen, macht auf uns keinen Eindruck. Sie wollen sich als Sittenrichter Deutschlands aufspielen. Ich bedaure nur, daß vornehme Geister sich mit solchen Geistern zusammenhangen, um einen Sittlichkeitskongress zu bilden. (Bravo! rechts und im Centrum. Lachen links.) Wir sind doch Gott sei Dank ein christliches Volk. Unsere Sittlichkeit ist nicht Zeitungsdredactorenmoral, auch nicht Gelehrten- und Künstlermoral, sondern schlichte bürgerliche Moral. Wer diese schlichte bürgerliche Moral anerkennt, kann den Standpunkt der Männer nicht teilen, die nur der Zufall zusammengebracht hat. (Bravo! rechts.) Und wer sind diese Männer? Doch in der Mehrzahl Feinde der christlichen Weltanschauung. Ihr Urteil kann keinen Eindruck auf uns machen. Das Volk wird wieder nüchtern werden, und die Protestversammlungen werden wie ein momentaner Wind vorübergehen. (Bravo rechts.) Die Herren sprechen von ihrer Bestürzung und Enttäuschung über das Gesetz. Hätte sich die Enttäuschung doch auch an andern Punkten einmal gezeigt! (Bravo rechts.) Warum waren Sie denn nicht bei den gräßlichen Skandalen, bei den Nichtswürdigkeiten, bei dem Varrison-Skandal nicht bestürzt? Da war von den Herren nichts zu merken. Da sind sie zu Hause geblieben. (Sehr wahr! im Centrum und rechts. Aufse links: Nein! Sie sind gerade hingegangen! Stürmische Heiterkeit.) Wenn die Herren alles Hause gehen lassen und nun mit einem Male in dieser bunten Gesellschaft auftreten, dann können anständige Männer von ihrem Urteil nicht berührt werden. (Bravo! rechts und im Centrum.) Von der Macht der Intelligenz wird so viel gesprochen, hier aber handelt es sich um die gesunde Kraft der Sittlichkeit des Volks. Wellington hat einmal gesagt, Bildung ohne Religion schafft nur schlaue Teufel. Solche schlaue Teufel haben wir in Deutschland in Menge. (Große Heiterkeit und Lachen.) Es wird immer schlimmer mit unsern sittlichen Zuständen. Das Alter der prostituierten Mädchen geht immer tiefer zurück. Bei der ersten Beratung erzählte ich, daß hier in Berlin ein Kind von 13 Jahren der Prostitution ergebe sei. In dem letzten Jahresbericht der Stadtmission erzählen die Berufsarbeiterinnen, daß ihnen ein Kind von 11 und drei von 12 Jahren unter die Hände gekommen seien. Das unnatürliche Laster ist ganz fürchterlich in Berlin. Ist es nicht erschreckend, daß eine Zeitschrift hier erscheint, in der die Mänerliebe direkt verherrlicht wird? Und dann die Zunahme der Lustmorde. Die Lustmorde sind eine Karikatur der Sittlosigkeit der höheren Kreise übertragen auf die tiefsten Volksschichten. Als ich jüngst von einem Fest um 1/4 Uhr morgens kam, wollte ich mir einmal Berlin um diese Zeit ansehen. (Stür-

mische Heiterkeit.) Man kann in Deutschland von erufen Sachen wirklich nicht reden, ohne Heiterkeit zu erwecken. Am Lachen erkennt man aber nicht gerade den schlaue Teufel. (Erneute Heiterkeit.) Ich wollte mir also Berlin in den frühen Stunden ansehen und da traf ich in der Friedrichstraße von der Behrenstraße bis zur Mittelstraße vierzig prostituierte Dinnen um 1/4 Uhr morgens. Dann habe ich zu zählen aufgehört. Ich leime London und Paris, aber daß auf einer kurzen Straßenstrecke vierzig unglückliche Frauenzimmer einem begegnen, das wird man schwerlich in London erleben. (Widerwärtig links.) Da ist es wirklich an der Zeit einzugreifen, und das Eingreifen kann uns nur Ehren bringen. (Bravo! rechts und im Centrum.) Trotz der Gesetzlosigkeit, die in manchen Volksteilen systematisch verbreitet wird, ist das Urteil der Obrigkeit doch noch der wichtigste Faktor für das Urteil des Volkes über die Sittlichkeit. Je strenger wir vorgehen, desto klarer wird es dem Volke werden, daß es sich hier um schlechte und unheimliche Dinge handelt. (Bravo! rechts und im Centrum.) Ich verstehe das Lamento der Herren gar nicht, daß wir Dinge, die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gräßlich verletzen, gerichtlich verfolgen wollen. Wir wollen durchaus nicht alles Nackte verdammen, aber es gibt Dinge, die mit ganz genialem Pinsel hingeworfen sind, nur um auf die Sinne zu wirken. Ich habe einmal auf dem Polizeipräsidium Bilder gesehen, die ohne Rücksicht auf sein, ganz schamlos waren. Diese müssen nun auch in das Strafgesetz einbezogen werden. Richter gegen die Richter ist nicht berechtigt. Warten wir ab. Ich kann mir nicht denken, daß ein Kollegium von fünf Richtern so dünn und frivol urteilen könnte, daß wahre Kunstwerke, die verdienten, erhalten zu werden, bestraft und vernichtet werden könnten. Der Gesetzentwurf richtet sich gegen das Schlechte, und das Schlechte aus der Welt zu schaffen, muß doch jeder mitwirken. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum.) Die Generaldiskussion schließt hiermit. Präsident Graf v. Ballestrem schlägt nun vor, die Beratung über die lex Heine abbrechen und die gestern ausgegebenen Bestimmungen über einzelne Artikel der Münzgesetz-Novelle vorzunehmen. Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Die ersten drei Artikel (betreffend die Einziehung der goldenen Fünfmarkstücke sowie der silbernen und nickeln Zwanzigpfennigstücke) werden mit großer Mehrheit angenommen. Bei Artikel IV (Neuausprägung von Silbermünzen bis zum Betrage von 15 M. — bisher 10 M. und nach der Vorlage 14 M. —

auf den Kopf der Bevölkerung unter Verwendung der Thalerstücke) liegt ein Antrag Dr. Wren d l vor, wonach die Thaler als Münze beibehalten werden sollen. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird der Antrag Herold-Schwarz-Lippstadt (C.), wonach die Thaler zur Neuausprägung, aber nicht zur Veräußerung zugelassen werden sollen, mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso der Rest der Vorlage und die Resolution, welche vermehrte Ausprägung von Kronen fordert. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der dritten Lesung der lex Heine).

**Briefkasten der Redaktion.**  
**Schwald.** Bedeutet: In äußerlich guter Lage. Hat mit der „geistigen Situation“ nichts zu thun.  
**L. S. 26.** Und leider nicht bekannt.  
**Lebender.** Ihrem Wunsch können wir leider nicht nachkommen, daß Mannfried ist vernichtet. Für uns war es unbrauchbar, da der „B.“ schon den Abdruck gebracht hatte.  
**Drei Treiter, Köpenick.** 1. Rein. 2. Es kann nur heißen: II. — B. in Kassel. 1. Rein. 2. Ja. — **Walters.** Geben Sie Ihre Adresse an. — **B. 300.** 1. Freistellen an einer höheren Schule: Ja; ist aber für Mädchen viel schwerer und seltener als für Knaben zu erlangen. Die Sache ist zunächst dem Rektor vorzutragen, der über alles Weitere Auskunft gibt und das nötige eventuell selber veranlaßt (falls er es nicht — nach dem Beispiel mancher Rektoren — vorzieht, dem Vater mit Rücksicht auf seine Einkommensverhältnisse von dem ganzen, trotz aller Unterstützung doch immer ziemlich kostspieligen Vorhaben abzuraten). Freistellen an einem Lehrerinnen-Seminar: In Berlin für die privaten Seminare ausgeschlossen (wenn sich nicht ein Privatgymnasium findet), für das L. Seminar fraglich. Ueber die Verhältnisse anderer Städte kann in dieser Hinsicht keine Auskunft gegeben werden. — **Am Königl. Seminar Berlin** ist der Kursus dreijährig; das Schulgeld beträgt pro Jahr 100 Mark. Die Lehrmittel sind nicht billig, doch wäre hier eine Erleichterung seitens der Anstalt zu erwirken. Die Kleidung muß gut sein. Nebenbei durch Privatstunden ist möglich, wird aber in diesem Alter und auf dieser Bildungstufe höchst selten bezahlte, würde auch nur den Bildungsgang wie die körperliche Entwicklung des Mädchens beeinträchtigen. — Dem Antragenden ist zu empfehlen, sich an den Direktor des Seminars (Reinbeerenstr. 16-19) zu wenden. 2. Kaufmännische Korrespondenz: Nach Ansicht von Kaufleuten nur schwer durch Selbstunterricht, eher in Fortbildungsschulen (billig in öffentlichen, teurer in privaten, den sogenannten Handelsakademien etc.), am besten durch die Praxis in einem Geschäft zu erlernen. Doch kann durch Selbstunterricht der praktischen Ausbildung erfolgreich vorgearbeitet werden. Ueber entsprechende Fachbücher müßten wir kein Urteil abgeben. Im übrigen verpricht die Ausbildung in kaufmännischer Korrespondenz, ob sie nun so oder so erfolgt, selbstverständlich nur dann Nutzen, wenn für eine gründliche Ausbildung im Deutschen (in Rechtschreibung, Interpunktion usw. usw.) vorangegangen ist.

# Am 18. März

Die im März fällige Nummer des Agitations-Organs  
**„Die Fackel“**  
ist fertig dem  
**Andenken der Märzgefallenen**  
gewidmet und erscheint daher als  
**„März-Zeitung“**  
8 Seiten Groß-Folio. — Preis pro Nummer 10 Pfennig.  
Wiederverkäufer höher Rabatt.  
Bestellungen bitten sofort zu richten an **Carl Dimmick, Berlin S.,**  
Witten-Ufer 11. 30150\*

## Achtung! Einseher. Achtung!

Donnerstag, 15. März, abends 8 Uhr, bei Herzberg,  
Alte Jakobstrasse No. 75:  
**Große Versammlung der Einseher.**  
Tages-Ordnung:  
1. Berichtserstattung über die Verhandlung vor dem Gewerbegericht.  
Referent Kollege **Kurkowski.** 2. Diskussion. 81/3  
Die Vertrauensmänner der Einseher, sowie die Geschäfts-  
kommission erscheinen heute, **Mittwoch, abends 8 Uhr, ebendortselbst.**  
Der Einberufer.

## Tapezierer!

Am Donnerstag, den 15. März, abends 1/9 Uhr:  
**Zwei Versammlungen.**  
1. Bei Keller, Koppenstrasse 29.  
2. Bei Cohn, Benthstrasse 21.  
Tages-Ordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung.  
Die Verbandsleitung.

## Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.  
**Vertrauensmänner-Konferenzen:**  
Mechaniker: Donnerstag, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Herzberg, Alte Jakobstr. 75.  
Moabit: Fischer, Beußeistr. 9.

## Die Bibliothek

wird am 15. März bis auf weiteres geschlossen. Die entliehenen Bücher sind bis zum 20. März zurückzuliefern.  
111/12 Die Ortsverwaltung.

## Achtung! Banarbeiter Berlins und Umg.

Laut Beschluß der Vorstandskongress vom 11. d. M. wird von Seiten der Kongress zur Eröffnung unserer Fortkämpfer am 18. März ein Kranz am Grabe derselben niedergelegt.  
Hierdurch sind alle in den einzelnen Jahressitzungen gefassten Beschlüsse, die diese Sache betreffen, gültig geworden.  
32/11  
J. K.: Karl Heidemann.

## Achtung! Achtung! Charlottenburg.

Donnerstag, den 15. März 1900, abends 8 Uhr, bei Rietz, Spandauerberg 15 (früher Hirt).

## Oeffentl. Kommunalwähler-Versammlung für den 1. Bezirk.

Tages-Ordnung:  
Die Stadtverordneten-Wahlwahl im 1. Bezirk.  
Referent: Stadtverordneter **Curt Baake**, Charlottenburg. 250/4  
2. Diskussion. 3. Auffstellung eines Kandidaten.  
Die Kommunalwähler der III. Abteilung des 1. Bezirks werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand des socialdemokratischen Wahlvereins.

## Zahnärztliches Institut, Alexanderplatz 1 (Haus Aschinger).

30/29. Plomb. v. 1 50 Pf. Zahnziehen 75 Pf. Teilzahlung. Sprechst. 8-6.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mittwoch, den 14. März, abends 8 Uhr bei Keller,  
Koppenstrasse 29,  
**Versammlung**  
sämtlicher Vertrauensmänner.  
Verbandsbuch mit Vertrauensmännerkarte legitimieren.  
81/1 Die Ortsverwaltung.

Donnerstag, den 15. März 1900, abends 8 1/2 Uhr, bei Dube, Prinzen-Allee 30:  
**Bezirks-Versammlung für Friedrichsfelde.**  
1. Vortrag des Kollegen Girth über den Streit der Berliner Möbel-fischer und deren Ausperrung. 2. Beschiebung.  
**Branchen-Versammlung der Stellmacher**  
Donnerstag, den 15. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller,  
Rosenthalerstr. 57. Die Kommission.

Mittwochabend 6 Uhr bei Stecher, Andreasstr. 21:  
**Vertrauensmänner - Versammlung**  
der Comptoir- und Ladeneinrichtungs-Branchen.  
Erscheinen unbedingt nötig.  
**Achtung, Parkettbodenleger!**  
Am Donnerstag, den 15. d. M., abends 6 Uhr: **Treffpunkt**  
der Verhandlungskommission in den Sprechhallen, von dort nach der Friedrichstraße.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Nixdorf.)  
Donnerstag, den 15. März, abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
bei Thomas, Hermannstr. 48-50. 81/2

Wegen seiner Bekömmlichkeit wird Carola-Kaffee vielseitig ärztlich empfohlen. 34220\*

# 550 mal so süß wie Zucker ist Saccharin.

der gesetzlich geschützte Original-Süßstoff.  
Ärztlich empfohlen.  
Vollkommen „unschädlich.“  
Für den Haushalt vorzüglich geeignet: **Saccharin-Tabletten**  
I TABLETTE  
Nr. 1 (110 fäch) — Ersatz für 1 1/2 Stück Würfelzucker  
• 2 (180 fäch) — • • 1/3 Pfund Zucker  
• 3 (350 fäch) — • • 1/5 „ „  
• 4 (350 fäch) — • • 1/5 „ „  
**Ersatz für 1 Pfund Zucker = 10 Pf.**  
Schmeckt angenehm süß, wenn gelöst.  
**Warnung vor Nachahmungen!**  
Man verlange überall ausdrücklich **SACCHARIN!**

## Verein socialdemokratischer Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend.

Am Freitag, den 16. März, beim Kollegen Klingenberg in Pankow, Kaiser Friedrichstrasse 12:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Besondere Angelegenheiten.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
Der Vorstand. J. A.: Ferdinand Ewald. 60/4

## Lösl. Frühstücks-Suppen Gemüse- und Kraftsuppen Bouillon-Kapseln Suppen-Würze

# MAGGI

empfehlen den verehrlichen Hausfrauen bestens **O. Günther,** Boxhagen-Rummelsburg, Goethestrasse 2.

## Tabakarbeiter-Gesellschaft.

G. S. M. S. G., Hamburg.  
Generalvertreter für Berlin u. Provinz Brandenburg  
**Udo Spangenberg,**  
Berlin, Kottbuser Damm 99,  
nimmt Engros-Bestellungen von Ladeninhabern, Fabrikantinnen u. Sortierern, Privaten etc. zu Originalpreisen. Derselbe hat ein feines Lager von amerikanischen Cigaretten. In unseren Fabrikaten werden nur ausländische Tabake verwendet. 28168  
Der Vorstand.  
A. v. Elm, Fr. Kerkhof, Fr. Schmidt.

## Nur 4 Mark

Beste, sehr grob, zu Anodenanzügen, Beste zu Herrenanzügen, schöne Brauer, 7-10 Mark. Für 10 Mark 5. Gehört, auch Baumgarne, Ballettstoffe, Gosenstoffe, so lange der Vorrat reicht im **Riesenstofflager**  
14 Krausen-Strasse 14, 1 Et.  
Kein Laden. 3571L\*

## Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben

Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Jacketts, Anzüge, Reifstücken etc. werden unter Garantie des guten Sitzes zu überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Zuschneide- bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

## Falbe,

44, Elsassstr. 44.  
Behandlung aller Haut- u. Hautleiden ohne Vernichtung. Sprechst. 9 morg. bis 9 abends. Sonntag u. Donnerstag 9-3. Bei Vorlegung der Verbandsarten 10 Proz. 34549\*

Dr. med. Schaper, homöop. Arzt, Spezialarzt für **Haut- u. Harnleiden Frauen-Krankheiten.**  
Königsplatzstr. 27. Spr. 9-1. 4-7.  
Homöopath. Poliklinik.  
Montag, Mittwoch, Sonnabend, Ab. 7-8: Friedrichstrasse 114, 1.

## Schultze,

Wasserthor-Str. 1/2.  
Behandlung aller Haut-, Blasen- und Harnleiden ohne Vernichtung. 3575L\*  
Sprechstunden 9-2, 5-9.  
Bei Vorlegung der Verbandsarten 10 Proz.

## Stepdecken

Kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik  
**B. Strohmandel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72,**  
wo auch alle Decken aufgearbeitet werden. 38413\*

## Natur-Heilverfahren.

Sant. Frau u. Malenleiden. Frauen-Krankheit. Heilt sicher ohne Vernichtung. 34449\*  
**R. Wagner,** Ballstraße 23, 9-2, 5-9, 519-2

## Speck

nur deutsche Ware! mager a Pfd. 65 Pf. bei 5 Pfd. a Pfd. 55 fatter 55  
prima a Pfd. 1,10 halbharte a Pfd. 85 Pf.  
Schlackwurst, Landschinken a Pfd. 90 Pf.  
**E. Klähn, Tinden-Strasse 10.**

## ZAHNSCHMERZ

zohler Zähne beseitigt sofort **KROPP'S Zahnwalle** (20% Carvacrolwalle in plomb. Flasche 4 50 Pf. zu haben in allen Drogerien. Nimm keine Nachahmungen!  
KROPPHILF SICH!

Dr. Simmel, Moritzplatz, f. Hand u. Arschinger 2 Treppen rechts  
Spezialarzt f. Haut- u. Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4\*

## Hans Kayser

38260\*  
Görlitzer Bahnhof, Platz 6.  
Billigste Versorgungsquelle für **Press- u. Strohkohlen.**



Kommunales.

Der Stadtausschuss der Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich am Montag mit dem Etat der Kanalisationswerke und der Rieselfelder. In Beziehung auf den Bau des Radialsystems XI wurde seitens des Magistrats bemerkt, daß eine radikale Umarbeitung des Bebauungsplanes nördlich der Ringbahn stattfinden müsse, und infolgedessen auch Änderungen des Kanalisationsprojekts notwendig würden, es sei keine Hoffnung vorhanden, mit dem Bau des Radialsystems bereits im nächsten Etatsjahre zu beginnen. In das Extra-Ordinarium wurden mit Zustimmung des Magistrats als Beiträge der Unternehmer neuer Straßenanlagen für den Bau von Kanalisationsleitungen und Ergänzungen an den Straßentwässerungs-Anlagen der Etatsanlag von 15.000 M. dem Bedürfnis entsprechend auf 30.915 M. erhöht wurde. Der Zuschuß der Stadt ermächtigt sich infolgedessen um 104.085 M. Die Etats der höheren Schulen wurden unverändert angenommen. Beim Etat der höheren Mädchenschulen wurde die Frage der Errichtung eines städtischen Lehrerinnen-Seminars erörtert, jedoch von der Stellung eines desfallsigen Antrags vorläufig Abstand genommen. Die Etats für das Turnwesen blieben ebenfalls unverändert.

Tokales.

Ueber Zweck und Bedeutung der Konsum-Genossenschaften sprach Genosse Dr. Krone in einer heute abend 7 Uhr im Berliner Prater, Kasanien-Allee Nr. 7-9, stattfindenden Volksversammlung.

Ueber Löhne und Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter hat die Stadtverordneten-Versammlung im März 1899 vom Magistrat eine Nachweisung erbeten. Der Magistrat hat hierüber eine Aufstellung gemacht, die er jetzt der Stadtverordneten-Versammlung vorlegt. Es ergibt sich daraus, daß die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter meist zwischen 9 und 12 Stunden beträgt. Ueber 12 Stunden hinaus geht die Arbeitszeit z. B. bei den Bauwählern (durchschnittlich 14 Stunden), bei den Arbeitern der Heimstätte Blankenburg (im Sommer 13, im Winter 12 1/2 Stunden), bei den Parlarbeitern (im Sommer von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends), Andererseits beträgt sie, nach den Angaben der Nachweisung, bei den Straßenreinigern nur 8 Stunden, wobei aber die durch schlechtes Wetter hervorgerufene, oft sehr bedeutende Mehrarbeit, die auch nicht besonders vergütet wird, nicht mitgerechnet ist; ferner in den Gasanstalten für die Betriebsarbeiter vor den Oefen „etwa“ 6 Stunden, wobei aber die 12stündige Schicht zum mindesten einen gleich langen Aufenthalt in den Anstalten bedingt. Die Löhne liegen zwischen sehr weiten Grenzen. Sie steigen bei einigen Arbeitern der Gaswerke bis auf 5,50 M. und beginnen bei den jugendlichen Rieselgut-Arbeitern im Sommer mit 0,50 M., im Winter mit 0,60 M. pro Tag. Die Rieselgut-Arbeiter gehören überhaupt zu den allerstärksten bezahlten städtischen Arbeitern. Die ganze Nachweisung, deren Einzelheiten sich hier wegen ihres bedeutenden Umfangs nicht wiedergeben lassen, befindet sich in der allgemeinen Bekanntmachung vom Magistrat wie von der freimüthigen Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung so oft in Abrede gestellte Thatsache, daß die städtischen Arbeiter trotz langer Arbeitszeit nicht auskömmlich bezahlt werden. Jeder weiß, daß man selbst mit dem höchsten Lohn, den die Nachweisung anzuführen vermag, mit dem an einige Gasanstalts-Arbeiter gezahlten Maximallohn von 5,50 M., noch lange keine großen Sprünge machen kann — auch dann nicht, wenn er das ganze Jahr hindurch gezahlt würde, was aber auf den Gaswerken, da sie im Sommer einen Teil ihrer Arbeiter als überflüssig entlassen, nur ausnahmsweise vorkommen dürfte. Wenn übrigens die Löhne für einige Gruppen der städtischen Arbeiter heute wenigstens schon besser geworden sind, als sie vor 5 und 10 Jahren waren, so möchten wir diejenigen, die es etwa vergessen haben sollten, wieder einmal daran erinnern, daß die Lohnaufbesserungen fast ausnahmslos erst auf das Drängen unserer Genossen im roten Hause erfolgt sind.

Ein Lump in Folio. Der „Lokal-Anzeiger“ widmet seinem verstorbenen Verleger Herr Carl Wenneemann einen längeren Nachruf, der von Beheldigkeit nur so trieft. Wenneemann wird als fleißig und gewissenhaft gerühmt, ja er soll sogar ein großes und wohlverdientes Ansehen in Genossen haben. „Wir vom „Lokal-Anzeiger“, so heißt es in dem Nachruf, „danken ihm viel, wir fühlen es wehmüthig mit, daß wieder einer abgerufen ist von dem alten Stamm, daß wieder von der „alten Garde“ einer Heimgegangener ist, wir rufen ihm in das Grab Worte der vollsten und wärmsten Anerkennung nach, denn er war treu, er war fleißig, er hing an dem Blatte, an dessen rapidem Wachstum er eifrig, rührig und erfolgreich mitgearbeitet hat.“

Wir nehmen an, daß in dem Nachruf nicht absichtlich gefälscht ist, sondern daß dem „Lokal-Anzeiger“ die schönen Worte, die er seinem Wenneemann widmet, als Produkt ehrlicher Uebersetzung gelten. In diesem Falle aber verrieth das Blatt, das an seine Reporter so hohe Anforderungen zu stellen vorgiebt, für sich selber einen geradezu sträflichen Mangel an Erfahrung und Personkenntnis.

Denn, um kurz zu sein, der obige ehrliche Wenneemann ist ein Betrüger und Spindel gewesen. Mitte der sechziger Jahre hatte er in Brandenburg wegen Betruges eine vierjährige Zuchthausstrafe abzusitzen. Nach Ablauf seiner Strafe kam ihm das Bedürfnis, sich dem journalistischen Beruf zu widmen. Er wurde Reporter für das „Berliner Tageblatt“. Das Organ des Herrn Wasse übertrumpfte 1878, zur Zeit des Attentats auf Kaiser Wilhelm I., selbst die konservativen Blätter durch infame Verschimpfungen und Denunziationen unserer Parteigenossen und der infamsten Denunzianten einer vor ihm Reporter Wenneemann. Nicht nur, daß dieser Verleumdung um des lieben Geldes willen zahlreiche gegen und gerichtete Lügen gewöhnlichen Schloßes in die Welt landete, er gab sich auch ganz offen zu Volkeipiselen her. Kurz nach dem Robiling-Attentat wartete das „Tageblatt“ mit einer denunziatorischen Ente auf, wonach der Attentäter u. a. auf der Herborgrändchen Führer der Socialdemokratie u. a. auf einer Agitationspartie nach Schildhorn verkehrt habe. Auf Grund dieser Zeitungsmeldung und einer weiteren Denunziation wurde unser damaliger Parteigenosse Hinn vom Untersuchungsrichter wohl vernommen. Als Hinn erklärt hatte, daß er Robiling nie in seinem Leben gesehen habe, wurde der Reporter Wenneemann ihm gegenübergestellt. Wenneemann bekannte, daß er es gewesen sei, der die Geschichte von der Grunewaldpartie nicht allein im „Tageblatt“ berichtet, sondern auch der Polizei überbracht habe. Er leit an dem kritischen Tage von dem Vesper des Kaiser-Gartens in Schildhorn zu einem Besuch eingeladen worden. Im Garten waren drei kriminalbeamte gewesen, und diese hätten ihn gebeten, unter den Teilnehmern an der bekannten Parteipartie den Reichstags-Abgeordneten Hasenleber zu rekonoszieren. Unser Hasenleber, den damals, wie man jetzt sagen, jedes Kind in Berlin kannte, sollte den drei Polizeibeamten eine unbekannte Erscheinung gewesen sein! Nur habe er, so erzählte Wenneemann weiter, zwar den Reichstags-Abgeordneten Hasenleber nicht aufspüren können, wohl aber sei ihm ein sehr intelligenter junger Mann „mitten in der Gruppe“ aufgefallen. Nach dem Attentate habe er sich dieses intelligenten Mannes erinnert, der „in der Nähe der Führer“ gewesen wäre, und nun sei er zu der Uebersetzung gekommen, daß dieser niemand anders

als der Attentäter Robiling gewesen sei. Zum Glück war es schon während des Verhörs ein Leichtes, das Denunziantenstück des Wenneemann auf seinen wahren Wert zurückzuführen, sobald der Untersuchungsrichter selber nach Schluß der Vernehmung erklären mußte, es sei für einen Verlehr des Attentäters mit der Socialdemokratie bis jetzt nicht der geringste Anhalt erbracht worden.

Nachdem wir diese kleine Erinnerung aufgeschrieben haben, wird wohl auch der „Lokal-Anzeiger“ sich sagen müssen, daß es von dem bei ihm natürlich allein maßgeblichen geschäftlichen Standpunkt aus nicht sehr geschickt gehandelt war, einen Wenneemann in benagelte Beleuchtung zu rufen. Der Polizeipostel steht nun einmal auch in bürgerlichen Kreisen so berachtet da, daß ihm gegenüber selbst die Anwendung des Worts, daß von den Toten nur Gutes geredet werden dürfe, als ein arger geschäftlicher Mißgriff erscheinen muß.

Eine völlige Umgestaltung der Briefbeförderung in Berlin wird zu Ende dieses Monats vorgenommen werden. Die seit Ende der achtziger Jahre eingeführten Straßenposten sind längst an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, so daß es als ausgeschlossen erscheint, sie weiter zu belasten. Ebenso wie bei dem letzten Renjahrs-Briefverkehr soll deshalb das Sortiergeschäft auf die einzelnen Postanstalten verteilt werden. Jedes sammelnde Postamt sortiert auf sämtliche 59 bestellende Postämter in Berlin. Die Sendungen werden in Taschen, d. h. Papierumschlägen, vereinigt. Die Straßenposten haben somit nur noch geschlossene Taschen, aber keine einzelnen Sendungen mehr zu bearbeiten. Die Zahl der Straßenposten, die jetzt 11 beträgt, wird auf 14 vermehrt. Durch die Vermehrung der Linien und eine Verlängerung der Fahrzeiten ist es möglich, zahlreiche Außenpostämter in den Bereich der Straßenposten einzubeziehen, die bisher durch Karriole oder Fahrräder bedient werden. Die Fahrverbindungen zwischen den Stadtpostanstalten werden ganz abgeheft. Schöneberg, das bisher nur bis 5 Uhr abends Straßenpost hatte, wird jetzt an alle Fabriken angeschlossen. Die Fahrten, deren Länge 4800 bis 6400 Meter beträgt, dauern durchschnittlich anderthalb Stunden, so daß folgende Bestellezeiten eingezeichnet werden können: 7 1/4 bis 8 1/4, 8 1/4 bis 10 1/4, 10 1/4 bis 12, 12 bis 1 1/2, 1 1/2 bis 3, 3 bis 4 1/2, 4 1/2 bis 6, 6 bis 7 1/4 und 7 1/4 bis 8 1/4. Die letzte Bestellung ist etwas früher gelegt, ohne aber die Schlusszeiten zu kürzen. Alles, was etwa bis 5 Uhr abends aufgegeben wird, gelangt an demselben Tage zur Bestimmung. Um die Briefposten der wichtigeren Schnellzüge den Stadtpostanstalten schneller zuzuführen, werden besondere Karriolfahrten eingerichtet, welche die Briefsendungen vor den Paketen befördern. Die Sendungen gelangen so meist eine Bestimmung früher in die Hände der Empfänger als bisher.

Bezüglich der Gewährung von Fahrpreisermäßigungen zum Zwecke der Pariser Weltausstellung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten auf eine Eingabe erwidert, daß zwischen dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen und französischen Eisenbahngesellschaften wegen Anschlusses der französischen Eisenbahnen an den Rundreiserverkehr Verhandlungen käweben, und voraussichtlich dieser Anschluß schon mit Beginn der Ausstellung erfolgt sein wird. Zur Gewährung anderer Fahrpreisermäßigungen für die Reise zur Weltausstellung nach Paris liegt nach der Erklärung des Ministers ein Anlaß nicht vor.

Die für die Stadtkreise Berlin und Charlottenburg untern 25. Juli 1899 erlassene Heilgehilfen-Ordnung wird im § 1 Ziffer 3 wie folgt abgeändert: Die Bewerber haben sich unter Vorlage: 1. pp.; 2. pp.; 3. einer Versicherung über eine mindestens sechswöchentliche Ausbildung in der Massage von seitens eines ärztlichen Instituts, welches vom Polizeipräsidenten anerkannt ist, und in den sonstigen Geschäften der Heilgehilfen, oder über die erfolgreiche Teilnahme an einem vom Polizeipräsidenten veranstalteten Kurse zur Ausbildung von Heilgehilfen bei dem zuständigen Physikus zu melden.

Ueber einen argen Unfug unter Kindern weiß ein Verleumdung zu melden: In den Anlagen des Mariannenparks wurde legthin ein Dugend zehn- bis vierzehnjähriger Knaben beobachtet, die sich von einem Schulkameraden h y p o t i s i r e n ließen. Von einem Herrn befragt, woher er seine Kenntnisse habe, zeigte der kleine Hypnotiseur einige gelb gebundene Proschüren vor, die für 20 Pf. zu haben sind. Das eine der Hefte ist dem Spiritismus, das andere dem Hypnotismus gewidmet.

Vor der Thür seiner Brant erhängte sich in der letzten Nacht der 40 Jahre alte Arbeiter Michael G. Seit 1 1/2 Jahren unterhielt er ein Liebesverhältnis mit der Strawattennäherin J., die im Erdgeschoss des Hauses Rheingebirgstr. 69 wohnt. Seit dem August v. J. hatte er nicht mehr gearbeitet und seine Brant zweimal durch Schwindeln um die Beträge von 200 und 150 M. gebracht. In beiden Fällen verbrachte er das Geld. Deshalb verweigerte ihm nun die J. den Eintritt in ihre Wohnung. Als heute früh um 4 1/2 Uhr ein Wäder das Haus betrat, fand er einen Mann am Treppenhofen vor der Wohnung erhängt auf.

Der Bankhehler Paul Müller aus Strausberg, der kürzlich wegen Unterschlagungen der Post- und Stempelkasse in einem Bankgeschäft der Oberwallstraße verhaftet wurde, war nunmehr auch verurtheilt, die Summe von 8200 M., die ihm beim Einzahlen einer großen Summe auf der Post des Berliner Rassenvereins angeblich abhandeln genommen war, mit Hilfe eines andern jungen Mannes beiseite gebracht zu haben. Er hat sich aber, obgleich an seiner Schuld nicht gezweifelt wird, zu einem Geständnis nicht bewegen lassen. Müller zeigt bei seinen Vernehmungen einerseits ein verstocktes Weiten, andererseits auch in der Auffindung von Ausreden und Ausflüchten so viel Verstandigkeit, daß er sich in Widersprüche bisher nicht verwickeln ließ. Sein vermeintlicher Complice leugnet in der Diebstahls- oder Unterschlagungsache gleichfalls jede Schuld, so daß er sich noch auf freiem Fuß befindet.

Die Gattenmörderin Ida Branne aus Räderdorf, die mit Hilfe ihres Geliebten den Chemiker zur Nachtzeit zu erdrosseln versuchte, später aus Wobbit einer Anstalt zur Beseitigung ihres Geisteszustandes überwiesen wurde, aus dieser in dem Mantel einer Wärterin durch den Haupteingang entkam und nach langen Zerkümpfen in Gesellschaft ihrer Tochter wieder verhaftet wurde, scheint wirklich unzurechnungsfähig zu sein. Sie wird daher in der nächsten Zeit einer Landesirrenanstalt überwiesen werden. Ihr Vernehmen ist vielfach ein ruhiges, ja gleichgültiges, nur zuweilen ist ihr Verhalten unberechenbar.

Ergebnisse. Frä. Gise Klein, Frä. Helene Böhm, Frä. Maria Walter, der Biolinist Herr Max Keller, Herr Max Curtz und Herr Albert Böhmert wirken mit dem Orgelchor, den Herr Musikdirektor Otto Dielen Mittwoch, den 14. März, mittags 12 Uhr, bei freiem Eintritt in der Parkstraße hält.

Ueberset. Im Schiller-Theater spielt die Rolle der Lady Mocheß Frau Rosa Berend noch bis einschließlich Sonnabend. Sonntagnachmittag findet die letzte Wiederholung von „Wilhelm Tell“ statt. Ende nächster Woche dürfte Victor Böhm's „Schöne Mädchen“ auf dem Spielplan erscheinen. — In der ersten Aufführung von „Widens neuestem Werk“ „Wenn wir Tosen erwachen“, die am Sonnabend im Deutschen Theater stattfand, wirkten die Damen Louise Dumont, Gisela Schneider und Annie Treumer sowie die Herren Gummel Reicher, Rudolf Küner und Bruno Riemer mit. — Im Carl Weich-Theater gelangt morgen, Donnerstag, die Novität „Der Riesenring von Tranboval“ zur ersten Aufführung. — Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß morgen, Donnerstag, den 15. März, Adolf Willbrandt zum Besten der Unterhaltungslosen des Bezirks Berliner Presse abends 8 Uhr eine Vorlesung im Kunsttheaterhaus, Wilhelmstraße 92/94, veranstaltet. Bekanntlich wird Willbrandt von bisher ungedruckte Sachen aus seinen Notizen zum Vortrag bringen, von denen ein größeres Proschück „Goethe und der Peterdöbler“ das ganz besondere Interesse der literarischen Kreise erregen dürfte. — Die Wanderer der Treptow-Sternwarte werden am Donnerstag den 16. und Freitag

den 16. März den eigenartigen und seltenen Anblick der Venus am hellen Tage genießen können. Das Institut wird schon von 1 Uhr mittags an geöffnet sein.

Feuerbericht. Dienstag früh erfolgten gleichzeitig drei Alarmierungen. Oranienstraße 123 brannte eine Schneiderwerkstatt, Poststraße 80 der Fußboden und Belle-Alliance-Platz 3 ein Schornstein. Vorher erfolgten noch Feuererufe nach Fruchtstraße 28, Artilleriestraße 16 und Kommandantenstraße 16. In allen Fällen war die Gefahr leicht zu beseitigen. Mantuffelstraße 11 war Zeit in Brand geraten, während gleichzeitig Beteranenstraße 19 ein Wohnungsbrand abzulösen war. Außerdem erfolgten noch Feuermeldungen von Petristraße 5, Scharnhorststraße 14, Kesselstraße 17 und Frankfurter Allee 107. Es handelte sich hierbei jedoch durchweg nur um unbedeutende Anlässe.

Aus den Nachbarorten.

In der Allgemeinen Orts-Krankenkasse zu Charlottenburg haben in diesen Tagen Vorstandswahlen stattgefunden, nachdem die früheren Leiter der Kasse aus Anlaß der vor kurzem erwähnten Vorwürfe, die aus den Reihen der Mitglieder gegen sie erhoben wurden, gemeinsam die Aemter niedergelegt hatten. Die Neuwahlen hatten das erfreuliche Resultat, daß sämtliche vom Gewerkschafts-Komitee aufgestellten Kandidaten gewählt wurden.

In Brich finden Dienstag, den 20. März, im Lokal von Beshge, Chausseestraße 39, die Wahlen zur Gemeindevertretung statt. Als Kandidaten hat die Socialdemokratie ihren bisherigen Vertreter, Gastwirt Karl Dorn, wieder aufgestellt. Da alle bürgerlichen Parteien sich auf einen Gegenkandidaten geeinigt haben, ist von unserer Seite doppelter Pflichter erforderlich. Sonntagnachmittag 2 Uhr findet bei Büchel, Chausseestraße 97, eine Kommunalwähler-Versammlung statt, in der Reyeran referieren wird.

Johannisthal. Montag, den 19. März, nachmittags von 1/2 bis 1/3 Uhr, finden im Restaurant Heimlich, früher Lenge, die Gemeinderats-Wahlen statt. Es scheidet in der dritten Abteilung aus der von bürgerlicher Seite aufgestellte Klavierarbeiter Karl Schult. Die socialdemokratische Arbeiterpartei des Ortes hat den Ueber Paul Mann als Kandidaten aufgestellt. Die von gegnerischer Seite angelegte unglückliche Wahlzeit sowie die übrigen Hindernisse müssen für unsere Parteigenossen ein Ansporn sein, alles daran zu setzen, um unfremden Kandidaten zum Siege zu verhelfen.

Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Charlottenburg

Sollen nach dem nun vorliegenden Antrag des Stadtausschusses in folgender Weise geregelt werden. (Wir berichten darüber noch einmal im Zusammenhang, weil unsre aus einer bürgerlichen Korrespondenz herrührende Notiz vom Sonnabend einige Ungenauigkeiten enthält.) Von den städtischen Kämmerer-Arbeitern mit Monatslohn erhalten die gewöhnlichen Arbeiter ohne handwerksmäßige oder sonstige technische Vorbildung einen Monatslohn von 85 M., der in zweijährigen Zeiträumen um je 5 M. bis zum Höchstbetrage von 110 M. steigt, die handwerksmäßig oder sonst technisch vorgebildeten Arbeiter, Kolonnenführer, Vorarbeiter und Rieselwärter monatlich 95 M., steigend von zwei zu zwei Jahren um 5 M. bis auf 120 M. Die Aufseher 106 M., steigend von zwei zu zwei Jahren um je 6 M. bis auf 136 M. Von den Mannschaften der Feuerwehre erhalten die Feuerwehrmänner und Telegraphisten 95-120 M., die Ober-Feuerwehrmänner 115-150 M. (steigend in je 2 Jahren um 7 M.). Die Verhältnisse der Feuerwehrmänner, Telegraphisten und Ober-Feuerwehrmänner in allen übrigen Beziehungen werden besonders geregelt. Die Lohnaufseher sollen nach wie vor 10-13 Pf. pro Seite erhalten, doch soll die Steigerung um je 1 Pf. nicht von 3 zu 3, sondern von 2 zu 2 Jahren eintreten. Bei den Maschinen-Arbeiterinnen und den Druckern der Landmaschinen wird eine Aufbesserung nicht für erforderlich erachtet, ebensowenig für die Bureau-Hilfsarbeiter und das Unterpersonal der Familienhäuser, des Borte-, Dienst- und Arbeitspersonal im Krankenhaus. Den Lohn der gewöhnlichen Kämmerer-Arbeiter erhalten die Altenbedier, Straßenarbeiter, die Wärterinnen und Wascheute der Volk-Bade-Anstalt; den Lohn der gelehrten Arbeiter die Desinfektoren, Vadenwärter und Heizer, sowie die Kolonnenführer der Postverwaltung; den Lohn der Aufseher die Heizer und Bademeister der Bade-Anstalt und einige andre. Die Steinseher sind nach Stundenlöhnen nach freier Vereinbarung anzunehmen. Die städtischen Hausworte erhalten 1140-1440, durchschnittlich 1200 M. jährlich.

Des weiteren sollen für die neuen Lohnfestsetzungen folgende Maßregeln gelten:

- 1. Jeder Arbeiter muß mit dem Mindestlohn anfangen. 2. Die Verwaltungs-Deputationen sind ermächtigt, jeden Arbeiter bei guten Leistungen und bei guter Führung in gleichen Noten nach mindestens zweijährigen Zeiträumen bis zum Höchstlohn aufrücken zu lassen. 3. Diejenigen Arbeiter, die bereits einen höheren Lohn beziehen, als nach den neuen Festsetzungen gewährt werden kann, beziehen den höheren Lohn weiter, unterliegen aber im übrigen den eben erwähnten Bestimmungen. 4. Die gewöhnliche werktägliche Arbeitszeit umfaßt 10 Stunden. Ueber Stunden werden nur dann bezahlt, wenn an einem Tage mehr als eine zu leisten ist. In diesem Falle werden sämtliche geleisteten Ueberstunden vergütet, und zwar die Stunde mit 35 Pf. für ungelernete, mit 40 Pf. für gelehrte Arbeiter und mit 45 Pf. für Aufseher. 5. Die Arbeitszeit der besonderen Heizer der beiden höheren Lehranstalten wird nach dem Bedürfnis bestimmt. 6. In Krankheitsfällen wird bis zu 26 Wochen die Hälfte des Lohns neben dem Krankengelds gezahlt. Nach Verlauf von 26 Wochen hört die Lohnzahlung auf. Den zu militärischen Leistungen eingezogenen Arbeitern ist auf die Dauer von höchstens 8 Wochen der halbe Lohn zu zahlen. 7. Soweit vorkommend nicht ausdrückliche Bestimmungen getroffen sind, bleibt die Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter den Sonderverwaltungen überlassen, was namentlich von Arbeitsordnungen, Kleidung usw. gilt. Eine Entlassung derjenigen Arbeiter, welche bereits länger als 10 Jahre im städtischen Dienst sich befinden, ist nur auf Deputationsbeschluß zulässig. — Für die im Tage- oder Stundenlohn beschäftigten Arbeiter werden besondere Festsetzungen des Lohns nicht getroffen, die Regelung desselben wird vielmehr dem Magistrat überlassen.

Schöneberg. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurden die Besoldungsverhältnisse der technischen Beamten (Techniker, Architekten, Landmesser etc.) einer eingehenden Beratung unterzogen. Von der Aufstellung einer besonderen Skala, wie es z. B. Charlottenburg hat, wurde Abstand genommen und die feste Aufstellung der Beamten beschlossen. Bei der geforderten Nachbewilligung von Etatsübererhebungen im Betrage von 50.605,62 M. gab Stadty. Schoppen seinem Befremden darüber Ausdruck, daß der Magistrat vor Beendigung des Etatsjahres schon mit Nachforderungen konnte, während die Abrechnung von 1898 erst im Februar d. J. der Rechnungscommission zugestellt worden sei. Durch ein derartiges Verfahren sei die Prüfung der Rechnungen für die Stadtverordneten müßig und nötig. Bürgermeister Dr. Gerhardt wies demgegenüber darauf hin, daß durch das bisherige Verfahren das Staatsrecht der Stadtverordneten nicht hinreichend gewahrt werde. Aus diesem Grunde habe sich der Magistrat entschlossen, fortan gegen Jahresabschluss die voraussichtlichen Uebererhebungen der ganzen Verwaltung zusammenzustellen und um deren Nachbewilligung zu ersuchen. Die Vorlage selbst wurde dem Ausschuss für Rechnungssachen überwiesen. Es folgt die Beratung des Straßen- und Verkehrs-Etats.

Der Referent wies auf einen Beschluß des Ausschusses hin, den Magistrat zu ersuchen, die Erdaumung einer eigenen Gasanstalt baldigst in die Wege zu leiten zu wollen. Nachdem noch der Stadtverordnete Seyne die öffentliche Ausschreibung und Prämierung eines solchen Projekts empfohlen hatte, gelangte der Antrag zur einstimmigen Annahme. Die Einstellung von 2000 M. für Hilfskräfte zur Straßenreinigung gab dem Stadt. D. h. t. (Soc.) Gelegenheit, die lange Arbeitszeit bei den Straßenreineren zu kritisieren. Er empfahl die Einführung der nächtlichen Reinigung, die durch ihre schnellere Erledigung eine Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichen würde. Stadtrat Meyer wehrte sich dagegen, indem er finanzielle Gründe gegen die sofortige Einführung geltend machte. Beim Beschlusse der Stat. wurde der Wunsch geäußert, den Winterfeldplatz ringsum mit Baum- und Strauchpflanzungen zu versehen, um ein wenig den ungesunden Eindruck desselben zu verdecken. Nachdem noch der Feuerlösch-Stat., der mit einer Ausgabe von 97.600 M. (12.000 M. mehr als im vorigen Jahre) abschließt, ohne wesentliche Veränderung angenommen, nahm die Verlesung Kenntnis von dem in den Schulen zur Einführung kommenden Gesundheitschein für die vom Schularzt untersuchten Kinder.

In Stralau haben unsere Parteigenossen bei der gestrigen Gemeindevorwahl ohne Widerstand gesiegt. Der sozialdemokratische Kandidat M. u. g. erhielt 109 Stimmen, während nur drei gegnerische Stimmen abgegeben wurden.

**Charlottenburg.** Stadtverordneten-Wahl im I. Bezirk. Die Parteigenossen sämtlicher Bezirke werden hiermit ersucht, sich am heutigen Mittwoch, abends 7 1/2 - 8 Uhr, im Lokal von Pader, Potsdamerstraße 44, dem Abteilungsleiter des I. Bezirks zur Verfügung zu stellen. Ferner teilen wir mit, daß am Donnerstag abend 8 Uhr bei Weg, Spandauer Berg 15, eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung für den I. Bezirk stattfindet. Näheres siehe heutige Annonce.

**Mariendorf-Siedende.** Bei der am Montag erfolgten Gemeindevorwahl wurden abgegeben für Genossen Buchbruder Hermann Schüttelkop 122, für Herrn Korte-Siedende 129 und für Herrn Hilgert 59 Stimmen. Es findet also Stichwahl zwischen Schüttelkop und Korte statt.

**Steglitz.** Endlich ist es auch den hiesigen Parteigenossen gelungen, einen der ihren in die Gemeindevorwahl zu entsenden. Wie gestern schon gemeldet, wurde im ersten Bezirk Genosse Georg Rapp mit einer Mehrheit von 102 Stimmen gegen beide bürgerlichen Kandidaten gewählt. Dieses Resultat übertrifft alle Erwartungen, zeigt jedoch gleichzeitig, wie intensiv diesmal von den Genossen gearbeitet wurde. Als wir uns vor sechs Jahren zum erstenmal beteiligten, erhielten unsere Kandidaten im ersten Bezirk 75, im zweiten 25 Stimmen. Nach vor zwei Jahren erlag unser Kandidat im ersten Bezirk bei der Stichwahl mit 273 gegen 275 Stimmen, während er in der Hauptwahl nur 223 Stimmen erhielt. Daß wir am Montag mit einer Stimmenzahl von 410 gleich im ersten Wahlgang glänzend siegten, beweist, daß es auch in Steglitz vorwärts geht. Auch im zweiten Bezirk, wo wir nur eine Zählkandidatur halten, haben wir einen erheblichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, der uns zu der Hoffnung berechtigt, daß wir bei der nächsten Wahl auch in diesem Bezirk den Sieg erringen. — Die Wahlbeteiligung war eine sehr hohe und die Begeisterung eine so große, daß sich der Wahlakt zu einem wahren Frenesfest gestaltete. Als kurz nach 10 Uhr abends endlich das offizielle Resultat verkündet wurde, da erkob ein brandendes „Hoch Rapp!“

Aus Groß-Lichterfelde berichtet man uns: Eine freiliche Illustration zum Kapitel Arbeiterfürsorge im Reich des Herrn v. Bülow

bietet der Raum, der den Bahnarbeitern der Anhalter Station in unserem Ort während der Vesper- und Mittagszeit und bei schlechtem Wetter zum Aufenthalt angewiesen ist. Das kleine, schon von außen einen prächtigen Anblick darbietende Staatsgebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bedienungsanstalt. Die beiden kleinen verwahrlosten Fensterchen scheinen die Aufgabe zu haben, dem Wind und der Kälte ungehinderten Zutritt zu gewähren. Daß doch ist von solch miserabler Beschaffenheit, daß bei regnerischem Wetter dem Innenraum kein Tropfen verloren geht; der Boden ist ebenfalls, um in das harmonische des Ganzen keine Störung zu bringen, im gleichen ostelbischen Zustande. Er ist nicht geölt und voller Löcher, in denen sich bei nassem Wetter kleine Seen bilden. Außerdem giebt es dort auch noch Ratten und Mäuse in beträchtlicher Anzahl.

Das ist der Aufenthaltsraum für die Bahnarbeiter. Fast mit Reid müssen die Bewohner dieser Höhle auf das schon vorhin erwähnte Nachbargebäude blicken, das sich neben dem Weberbergungsraum für Arbeiter fast anseht wie ein Palast. Vielleicht gelangt es der Eisenbahnbehörde, die Lieberzeugung zu gewinnen, daß Menschen, um hier es auch nur solche sind, die arbeiten müssen, um ihr nacktes Leben zu fristen, doch schließlich Anspruch auf einen etwas menschenwürdigeren Aufenthaltsraum haben.

**Der Gemeindevorwahl von Treptow** wurde in der letzten Sitzung vom Gemeindevorsteher mitgeteilt, daß im Staatsauschuß der Stadt Berlin die Frage der Eingemeindung von Stralau und Treptow erörtert worden sei, daß man aber von einer weiteren Verhandlung abgesehen habe, da ein bezüglicher Antrag nicht vorgelegen habe.

**Arbeitererfahrungen.** Auf dem Neubau Am Friedrichshain 10 fiel gestern Morgen dem beim Aufschichten beschäftigten Arbeiter Karl Köpfer eine vom Dache des Nachbarhauses herabstürzende Art, die einem Zimmermann bei der Arbeit aus den Händen gefallen war, auf den Kopf. Der Schwerverletzte fand im Krankenhaus Am Friedrichshain Aufnahme.

**Der Betrieb der elektrischen Omnibuslinie** Stettiner Bahnhof - Anhalter Bahnhof ist heute früh 8 Uhr 53 Min. vom Stettiner Bahnhof aus aufgenommen worden. Zunächst laufen zwei Wagen. Von acht zu acht Tagen sollen weitere elektrische Wagen eingestellt werden.

**Eine Wahnvorstellung.** Sie und seine Familie zu verdammten versuchte Montagabend gegen 9 Uhr der etwa 40-jährige Arbeiter St. Schütz, der Reibelstr. 41 eine aus Stube und Küche bestehende Kellerwohnung bewohnte. Die Eheleute besaßen vier Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren und leben in dürftigen Verhältnissen. Während die Frau vor der Central-Markthalle einen Hausierhandel betreibt, bleibt der Mann zu Hause Diktat, wobei auch die Kinder mitarbeiten. Nachteiliges über den Ehepartner ist bisher im Hause nicht bekannt geworden und auch Frau Schütz erklärt, daß sie über Arbeitslosigkeit oder Brutalität ihres Mannes bisher keine Klage gehabt habe. Den Nachbarn fiel es am Montag auf, daß sich der Tag über öfter Brannwein holen ließ. Der Schwaps hatte in den Abendstunden seine Stube völlig umerebelt, und er erklärte seiner Frau, daß sie beide hierben müßten. Die Kinder hatte er vorher manfänglich in der Stube eingeschlossen. Bevor die Frau sich von ihrem Stauern erkollt hatte, war sie von ihrem Mann mit Petroleum begossen, während er den Rest der Kamme über sich selbst und über das in der Küche hergerichtete Strohlager schüttete. Als er Anstalt machte, das Lager in Brand zu setzen, eilte Frau Schütz nach dem nächsten Polizeirevier und machte dort Meldung. Zwei Scharfen eilten herbei und gestürmten, da die Thür von innen verriegelt war, die Kellerfenster. Sie fanden in dem ganz verqualmten Kellerraum den St. brennend auf dem Strohlager liegen und löschten mit

einigem Eimern Wasser den Brand. Der im Rücken und am Kopf verbrannte Mann wurde festgenommen. Die Kinder hatten keinen Schaden erlitten, obgleich die Stube auch bereits stark verqualmt war. Der Brandstifter ist als gemeingefährlich festgesetzt nach Herzberge gebracht worden.

**Vermischtes.**

**Grubenunfälle.** In der bei Bitterfeld gelegenen Grube „Victoria“ wurden sieben Arbeiter verschüttet. Zwei davon wurden tot, die anderen tödlich verletzt aus Tageslicht gebracht. — Ferner ist auf der Grube Reddinghausen (Westf.) ein Höhl in Brand geraten. Das Feuer wurde auf seinen Herd beschränkt. Die zum Brand herbeigeeilten Steiger Brinkhoff und Hauer Brinkhoff sind nicht aufgefunden. Sie sind höchstwahrscheinlich erstickt oder verbrannt. Die Belegschaft wurde unverzüglich zu Tage gefördert.

**Zwei furchtbare Brände** werden telegraphisch aus Suda-Pest, 12. März, berichtet: In Sörösa hat eine Feuerbrunst bei heftigem Winde mehr als 80 Häuser eingeäschert; über 100 Familien wurden dadurch obdachlos, zwei Frauen sind in den Flammen umgekommen. — In dem Dorfe Dobaklo im Liptauer Komitat sind 35 Wohnhäuser samt den Nebengebäuden abgebrannt.

**Die Pest.** Wie aus Buenos-Aires gemeldet wird, steht daselbst die amtliche Konstatierung der Pest bevor. In der Stadt allein sind bereits 43 Fälle vorgekommen. — Aus Sydney werden zwei neue Erkrankungen an Pest gemeldet. Seit dem Ausbruch der Seuche waren 15 Fälle zu verzeichnen, von denen 8 tödlich verliefen, 8 noch in ärztlicher Behandlung sind und in einem Falle Heilung eintrat. — Auch in San Francisco war ein Pestfall mit tödlichem Ausgange zu melden. Es sind strenge Maßregeln im Gange zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse im Chinenviertel.

**Deutsche Kultur.** Aus Kattibor wird berichtet: Der 32-jährige Futtermann Franz Späth aus Klein-Eggen, welcher am 25. September 1899 zum Tode verurteilt wurde, weil er seine Ehefrau erdrosselt hatte, wurde Dienstag durch Scharfrichter Reubel jun. aus Magdeburg hingerichtet.

**Marktpreise von Berlin am 12. März 1900**

Weizen D.-Str.	15,40	14,-	Schwemmelkorn	1 kg	1,60	1,10
Roggen	14,30	13,70	Ralschick		1,60	1,-
Futter-Weizen	14,-	13,-	Hammelkorn		1,60	1,-
Hafer gut	15,-	14,30	Futter		2,60	2,-
mittel	14,20	13,50	Fies	60 Stück	4,80	2,60
gering	13,40	12,70	Karpfen	1 kg	2,20	1,20
Hühnerfleisch	4,50	4,-	Hais		3,-	1,40
Fett	7,-	4,-	Rinder		2,60	1,-
Gänse	40,-	25,-	Schafe		1,80	1,-
Zerkochschonen	45,-	25,-	Barfische		1,80	0,80
Hühner	70,-	30,-	Schleie		2,60	1,20
Karkassen, neue	7,-	5,-	Heide		1,20	0,80
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	Aepfel	per Schock	12,-	3,-
do. Band	1,30	1,-				

**Produktenmarkt** vom 13. März. Getreide. Im Frühmarkt war die Tendenz nominal fest im Einlage mit Nordamerika und Ostreich; Ungarn. Weizen und Roggen waren im Offertgeschäft 0,80-0,75 M. höher gehalten, fanden jedoch keine Aufnahme. Auch das wieder eingetwene alte Wetter veranlaßte die Regier. nicht aus ihrer Reserve herauszulassen. Die Vorräte hielten sich daher, da Abgeber nicht von ihren höheren Preiserwartungen abwichen, in den denkbaren engen Grenzen. Aufsteigende Nachfrage trat nur in Paris zu Tage, der infolge knapper Lagerbestände und mangelnder Zufuhr, die mit den noch immer schwierigen Verhältnissen zusammenhängt, bis 3 M. im Preise stieg. Der Mittagsverkehr lag für Weizen ebenfalls außerordentlich still bei freier Tendenz. Die Preise für Brotgetreide lagen anfangs 0,25, zuletzt 0,75 M. über gestrigen Schluss. Hafer lag ruhig, ziemlich fest; Mühl- ohne Geschäft. Im Spiritusmarkt zog der loco um weitere 0,10 M. an und stellte sich auf 48,30. Umgesetzt wurden, soweit zu ermitteln, 15.000 Liter.

**Achtung! IV. Wahlkreis (Osten). Achtung!**  
 Sonntag, den 18. März 1900:  
**Gr. Frühjahrs-Vergnügen**  
 veranstaltet von den  
**Socialdemokratischen Parteigenossen des IV. Berl. Reichstags-Wahlkreises**  
 \* \* \* Osten \* \* \*  
 bestehend in **Vokal- und Instrumental-Konzert,**  
 Gesangsaufführung, Auftreten der Berliner Volkssänger-Gesellschaft Lewandowsky.  
**Grosser Ball.**  
 Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.  
**Das Komitee.**

**Schaufeldwänt** umhängebender zu verlaufen, 7 Partegenossen, zu crif. Müllerstr. 24a, I. I. **Zähne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Tellz. wöchentl. 1 M. **Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130, Spreckst. 9-7.**

Dieser Raum ist für 104 Inerote  
 von Apotheker A. Warm pro Jahr gemietet.  
**Atteft:**  
 Ihr Kräuterektzakt „Magendoktor“ ist von vorzüglichem kräftigen Geschmack, der sich auch in Mischungen nicht verliert; er behebt Verkümmungen des Magens, reizt den Appetit an und erzeugt überhaupt ein äußerst angenehmes Gefühl in den Verdauungs-Organen.  
 © . . . , d. 25. 1. 1900.  
 (973) Dr. med. S.  
**Gratisproben** werden, so lange der Vorrat reicht, in Delikatesswaren- und Droguenhandlungen abgegeben.  
**Audfank in den Restaurationen.**

**Nr. 61.**  
**Vorwärts**  
 Berliner Volksblatt  
 Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands  
 Redaktion: SW. 10, Douth-Str. 2. Mittwoch, den 14. März 1900. Expedition: SW. 10, Douth-Str. 2.  
 17. Jahrg.

**HALB UND HALB**  
**MAMPE MIT POMERANZEN**  
 DARF IN KEINEM BERLINER HAUSHALT FEHLEN.  
**PREIS der 1/4 CHAMPAGNERFLASCHE: Mk. 1,25**  
 Zu haben in über 5000 Berliner Geschäften!!!  
**Mampe**